

Konflikt um nächtlichen Partylärm in der Zürcher Innenstadt

Eine qualitative Studie über Hintergründe und Motive für Lärmklagen von betroffenen Stadtbewohnern und Stadtbewohnerinnen

Geographisches Institut der Universität Zürich
Abteilung Wirtschaftsgeographie

GEO 511 – Masterarbeit

Autorin: Eva Hodel
Oleanderstrasse 10
8050 Zürich
eva.hodel@uzh.ch
08-726-994

Betreut durch: Dr. Pascal Goeke

Eingereicht bei: Prof. Dr. Christian Berndt

Datum: Januar 2015

Dank

An erster Stelle möchte ich mich bei meinem Betreuer Dr. Pascal Goeke bedanken, welcher für Fragen stets ein offenes Ohr hatte und mit seinen hilfreichen Tipps immer wieder dafür gesorgt hat, meinen Arbeitsprozess kritisch zu hinterfragen und neu anzuregen.

Ein besonderer Dank gilt allen Interviewpartnern und -partnerinnen, welche sich Zeit genommen haben und mit ihrer Offenheit massgeblich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben.

Für das kritische und genaue Korrekturlesen möchte ich mich ausserdem ganz herzlich bei Ellen und Georg sowie Jenny und Peter bedanken.

Zuletzt gilt es all jenen zu danken (u.a. Roberto), welche mich während des Verfassens meiner Arbeit und während des ganzen Studiums in irgendeiner Form unterstützt, motiviert und ab und zu auch mal abgelenkt haben.

Zusammenfassung

Das Nachtleben in der Stadt Zürich zieht Wochenende für Wochenende zehntausende Menschen an. Was vor drei Jahrzehnten in der Zwinglistadt Zürich noch undenkbar gewesen wäre, ist heute eine Selbstverständlichkeit: Feiern in einer der über 600 Bars und Clubs bis in die frühen Morgenstunden und dann, bevor man mit dem Nachtbus nach Hause fährt, beim Imbiss schnell noch eine Stärkung holen.

Nicht nur der gesellschaftliche Stellenwert des Nachtlebens hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Das Nachtleben hat sich auch zu einem wichtigen, eigenständigen Wirtschaftszweig entwickelt. Ein attraktives nächtliches Unterhaltungsangebot zieht heutzutage Menschen von weit über die Stadtgrenze hinaus an. So werben Städte im hart umkämpften Standortwettbewerb auch gerne mit ihren vielfältigen Ausgehmöglichkeiten. Die negativen Auswirkungen des zunehmend kommerzialisierten Nachtlebens führen jedoch immer wieder zu Diskussionen und belasten Teile der Bevölkerung erheblich. Littering, Vandalismus, Gewalt und Lärm stellen die Behörden vor grosse Herausforderungen. Insbesondere die Lärmbelästigung hat für Teile der Stadtbewohner und -bewohnerinnen die Grenze des Erträglichen erreicht. Der nächtliche Lärmkonflikt zwischen Anwohnenden und Ausgehfreudigen sowie Bar- und Clubbetreibern, ist nicht nur eine Belastung für Bewohner und Bewohnerinnen, sondern auch für die städtischen Behörden, allen voran für die Polizei, welche vor allem an den Wochenenden vielen Lärmklagen nachgehen muss. Da das Lärmempfinden im Gegensatz zu Schall nicht messbar ist und stark von subjektiven Faktoren abhängt, stellt sich die Frage, weshalb sich Bewohner und Bewohnerinnen über den nächtlichen Partylärm beklagen, obwohl sie vielfach das städtische dem ländlichen Leben bewusst vorziehen. Diese Arbeit geht deshalb der Frage nach, ob sich hinter den Lärmbeschwerden dieser Personen mehr als nur Ärger über zu laute Geräusche verbirgt.

Mittels leitfadengestützten Interviews mit lärmgeplagten Anwohnenden wird dieser bisher kaum erforschte nächtliche Lärmkonflikt genauer untersucht. Vorgängig findet eine Auseinandersetzung mit der Konflikttheorie von Lewis A. Coser und Pierre Bourdieus Ausführungen zu Kämpfen um Raumprofite statt, um die Dynamiken und Einflussgrössen dieses Konflikts besser einordnen zu können. Mit einer vertieften Analyse der Interviews sollen mögliche Erfahrungs- und Wahrnehmungsmuster der Befragten aufgeschlüsselt werden.

Diese Arbeit bestätigt bereits bekannte Erkenntnisse aus der Lärmforschung, dass der Lärm situationsabhängig und individuell sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. Aus den Gesprächen geht hervor, dass nicht nur zwischen den befragten Stadtbewohnern und Stadtbewohnerinnen Differenzen in ihrem Lärmempfinden festzustellen sind, sondern auch die einzelnen Interviewten je nach Situation unterschiedlich auf den Lärm reagieren. Die

Befragten, welche alle schon seit mindestens 14 Jahren in der Innenstadt von Zürich wohnen, haben die Veränderungen des Nachtlebens unmittelbar miterlebt. Einige dieser Anwohnenden weisen deshalb wiederholt darauf hin, dass sie früher in Ruhe gelebt hätten, was sie darin bestärkt und für sie eine Rechtfertigung ist, sich gegen den Partylärm zur Wehr zu setzen. Obwohl keine grundsätzliche Ablehnung gegen das Ausgehen auszumachen ist, und die Interviewten gewillt sind, den Lärm bis zu einer gewissen Uhrzeit zu tolerieren, sind viele der Ansicht, dass das Nachtleben ein Ausmass angenommen hat, welches ein nebeneinander von Wohnen und Ausgehen nicht mehr zulässt. Diesbezüglich richtet sich die Kritik auch an die Behörden, welche diese Probleme durch ihre Bewilligungspraxis erst ermöglicht hätten. Die Analyse der Interviews zeigt, dass der Lärm als übergeordnetes Problem verstanden werden kann, welches alle Befragten belastet. Während bei denen einen der Lärm im Zentrum ihrer Argumentation steht, greifen andere wiederum weitere Probleme des städtischen Lebens auf. Diese Probleme können als dem Lärm nachgelagerte Konfliktursachen verstanden werden, welche das Lärmempfinden dieser Anwohnenden oder den Entscheid, gegen den Lärm vorzugehen, in unterschiedlichem Masse beeinflussen. Genannt werden grundsätzliche gesellschaftliche Veränderungen wie etwa die zeitliche Ausdehnung des Lebens, fehlende Rücksichtnahme, Respektlosigkeit gegenüber anderen oder etwa das Ausnutzen, der sich früher hart erkämpften Freiheiten. Ebenso für Ärger sorgen bei einigen Interviewten widersprüchliche Entscheidungen der Behörden oder die vielen Veranstaltungen in der Stadt.

Diese empirische Untersuchung zum Konflikt um den nächtlichen Partylärm in der Stadt Zürich unterstreicht dessen Komplexität. Eine nachhaltig zufriedenstellende Lösung zu finden, stellt aufgrund der Tatsache, dass der Konflikt stark von individuellen und teilweise räumlichen Aspekten beeinflusst wird, eine grosse Herausforderung dar, zumal gesamtgesellschaftliche Prozesse und Entwicklungen Auslöser des Konflikts sind. Mit der Frage, wie in einer städtischen, pluralistischen Gesellschaft mit den unterschiedlichen Bedürfnissen umzugehen ist, wird die Gesellschaft in Zukunft angesichts der zunehmenden Urbanisierung und Verdichtung weiterhin beschäftigen, insbesondere dann, wenn kein gesellschaftlicher Konsens über die Nutzung des gemeinsamen Raums erzielt werden kann. Der nächtliche Lärmkonflikt stellt dabei nur einen kleinen Teil dieser Diskussion dar.

Inhalt

Abbildungen.....	VIII
Tabellen.....	VIII
1 Einleitung	1
1.1 Hintergrund und Ziele der Arbeit	1
1.2 Forschungsfrage.....	3
1.3 Aufbau der Arbeit	4
2 Thematischer Zugang zum Forschungsfeld - Zeit in der Stadt	6
2.1 Neue Zeitrhythmen - Übergang zur kontinuierlichen Aktivität.....	6
2.1.1 Individualisierte Zeitmuster.....	6
2.1.2 Zürich - eine mediterrane 24-Stunden-Stadt?	7
2.2 Das Nachtleben als Wirtschaftszweig	10
2.2.1 Das Nachtleben als Teil des internationalen Standortwettbewerbs	10
2.2.2 Das kommerzialisierte Nachtleben - Herausforderungen und Konflikte	12
2.2.3 Was tun gegen Partylärm in Städten? - Lösungsansätze verschiedener Schweizer Städte	15
3 Theoretischer und rechtlicher Rahmen - Lärm in der Stadt.....	18
3.1 Der Lärm	18
3.1.1 Was ist Lärm?.....	18
3.1.2 Zum Lärm in den Städten - Historischer Rückblick.....	20
3.1.3 Die Lärmforschung	21
3.2 Nachtlärm in der Stadt Zürich	23
3.2.1 Rechtliche Grundlagen zum Lärm in der Stadt Zürich	23
3.2.2 Lärmklagen in der Stadt Zürich	25
4 Der analytische Rahmen - Konflikt um Raum und Zeit.....	29
4.1 Konflikttheoretischer Zugang zum nächtlichen Lärmkonflikt	30
4.1.1 Kontextabhängige Konflikte - Einführung in die Konflikttheorie	30
4.1.2 Der Konflikt in der modernen Gesellschaft - Überblick über verschiedene Theorien..	30
4.2 Die Theorie sozialer Konflikte von Lewis A. Coser	34
4.2.1 Die soziale Struktur und die Funktion des Konflikts	35
4.3 Kämpfe um Raumprofite	38
4.4 Die Komplexität des Lärmkonflikts - Anwendung des analytischen Rahmens	41

5 Methodik.....	44
5.1 Datenerhebung.....	44
5.1.1 Datengewinnung mit Hilfe des problemzentrierten Interviews	44
5.1.2 Zugang und Auswahl der Stichprobe.....	46
5.1.3 Experteninterview	47
5.2 Datenauswertung	47
6 Empirische Untersuchung	50
6.1 Lärmsituationen und Lärmempfinden	50
6.1.1 Schilderung einer typischen Lärmsituation	51
6.1.2 Aussagen zum subjektiven Lärmempfinden	52
6.1.3 Beurteilung der eigenen Lärmempfindlichkeit.....	54
6.1.4 Zwischenfazit: Lärmsituationen und Lärmempfinden	55
6.2 Der Partylärm im Kontext der heutigen Ausgehkultur	56
6.2.1 Der nächtliche Lärm - Differenzierungen zwischen den Geräuschen	56
6.2.2 Einstellung gegenüber der Ausgehkultur	59
6.2.3 Rechtliche Aspekte des Nachtlebens	61
6.2.4 Zwischenfazit: Partylärm und Ausgehkultur	62
6.3 Haltung zum Leben in der Stadt.....	63
6.3.1 Das Leben in der Stadt	63
6.3.2 Die Legitimität der Lärmbeschwerden und der Gedanke über einen Wegzug	65
6.3.3 Raum und Zeit in der Stadt	68
6.3.4 Zwischenfazit: Das Leben in der Stadt	71
6.4 Der Lärmkonflikt - Beteiligte, Umgang und Lösungsvorschläge	72
6.4.1 Interessen und Rolle der Behörden	72
6.4.2 Interessen und Rolle der Bar- und Clubbetreiber	74
6.4.3 Interessen und Rolle der Partygänger und Partygängerinnen.....	76
6.4.4 Vorgehen gegen den Lärm.....	78
6.4.5 Lösungsvorschläge der Befragten.....	79
6.4.6 Zwischenfazit: Beteiligte und ihre Interessen im Lärmkonflikt	81
7 Schlussfolgerung.....	83
7.1 Hintergründe und Motive für Lärmklagen - Beantwortung der Forschungsfrage	83
7.2 Reflexion der Theorie und der Methodik	85
7.2.1 Reflexion des theoretischen Rahmens.....	85
7.2.2 Reflexion des methodischen Vorgehens	87
7.3 Ausblick.....	88

Literatur	90
Anhang	98
A. Interviewleitfaden	98
B. Liste der Interviewpersonen.....	100
C. Karte der Zürcher Stadtkreise	101

Abbildungen

Abbildung 1: Sensibilisierungskampagne in Zürich.....	17
Abbildung 2: Anzahl Lärmklagen nach Wochentagen.....	26
Abbildung 3: Anzahl Lärmklagen 2013 nach Stadtkreisen.....	26
Abbildung 4: Anzahl Lärmklagen 2013 und Nachtcafés pro 1000 EW nach Stadtkreisen.....	27
Abbildung 5: Total Verpflegungsbetriebe, Total Nachtcafés und Total Lärmklagen 2012 nach Stadtkreisen.....	27
Abbildung 6: Anzahl Lärmklagen und Jahresmitteltemperatur Zürichs im Vergleich.....	28
Abbildung 7: Bisherige Erkenntnisse zu Faktoren des nächtlichen Lärmkonflikts.....	41
Abbildung 8: Karte der Zürcher Stadtkreise.....	101

Tabellen

Tabelle 1: Anzahl Verpflegungsbetriebe und Nachcafés in der Stadt Zürich.....	13
Tabelle 2: Typische dB(A) Werte.....	19
Tabelle 3: Konfliktebenen.....	30
Tabelle 4: Ablauf des Auswertungsprozesses.....	48

1 Einleitung

1.1 Hintergrund und Ziele der Arbeit

Anfang September 2014 trat der Zürcher Stadtrat und Vorsteher des Polizeidepartements Richard Wolff vor die Medien und präsentierte das Projekt Nachtleben. Mit der Lancierung dieses Projektes reagiert die Stadt Zürich auf die seit längerem bestehenden und viel diskutierten Konflikte rund um das Nachtleben. Während sich Anwohnende über den von Nachtschwärmern, Bars und Clubs verursachten Lärm und Abfall beklagen und sich die Club- und Barbetreiber wiederum über die Haltung Ersterer echauffieren, sieht sich die Stadt mit der Frage konfrontiert, wie mit diesem Konflikt umzugehen ist, zumal die Stadt und ihre verschiedenen Organe (z.B. Polizei, Stadtreinigung oder Stadtentwicklung) selber davon betroffen sind. Ziel des Projekts Nachtleben ist es dann auch, einen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen des nächtlichen Partyvolks und jenen der Anwohner und Anwohnerinnen zu finden. Die Stadt will dabei überall dort, wo solche Konflikte auftreten, die Rolle der Mediatorin wahrnehmen und Clubbetreiber mit der betroffenen Stadtbevölkerung und das Reinigungspersonal mit Abfallverursachern zusammenbringen, um so das gegenseitige Verständnis zu fördern und letztlich einen Interessensausgleich herbeizuführen. Dass die Interessen gegenwärtig weit auseinander liegen, zeigt sich auch im öffentlichen Diskurs, der im Übrigen nicht nur in der Schweiz geführt wird. So beschwerten sich Bar- oder Clubbetreiber über Stadtbewohner und Stadtbewohnerinnen, die „in die Stadt ziehen und eine ländliche Idylle erwarten (und über Einzelne, die) mit Klagen und Beschwerden ganze Clublandschaften vernichten“ (Keller 2013) oder über die „neuen Bünzli¹ an der Langstrasse, die urban wohnen wollen und sich dann über den Lärm beklagen“ (Bedetti 2014: 16). Anwohner und Anwohnerinnen wiederum berichten über schlaflose Nächte und Lärmterror (Schraner 2014a). Dass die Politik und Öffentlichkeit immer wieder über den nächtlichen Lärm debattiert, erstaunt angesichts der vielen Lärmklagen nicht. Wie die von der Stadtpolizei Zürich erfassten Journal-Einträge zeigen, machten Lärmklagen im Jahr 2013 rund 56 Prozent aller zwischen Mitternacht und sieben Uhr morgens erfassten Ereignisse aus. Somit stellt laut Stadtrat Wolff der Lärm nachts ein viel grösseres Problem dar als etwa die Gewalt rund um die Clubs (Huber und Gasser 2014: 19).

Dass das Nachtleben mit seinen Begleiterscheinungen immer wieder zu Differenzen führt, ist wohl auf dessen heutige Ausprägung zurückzuführen, welche in dieser Art erst durch eine Vielzahl von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen entstanden ist. Die Globalisierung und die Reurbanisierung der letzten Jahre „führen (gerade in Städten) zu einer tiefgreifenden Transformation des funktionalen, sozialräumlichen und machtpolitischen Gefüges“ (Mattissek 2008: 9). Die zunehmende internationale Vernetzung

¹ Schweizerdeutsch: Spiessbürger

und die Liberalisierung der Wirtschaft haben ausserdem zur Folge, dass die bisherigen kollektiven Zeitrhythmen durch individualisierte Zeitmuster abgelöst werden. Die Anpassung der Arbeits- und Betriebszeiten an Auftragsschwankungen und die wachsende globale Verflechtung von Märkten und Betrieben haben zu einer zeitlichen Ausdehnung von Aktivitäten geführt (Difu-Berichte 2002: 12ff.), welche sich auf die heutige individuelle Tagesgestaltung auswirkt und sich nicht nur im Berufsalltag, sondern auch in der Freizeitgestaltung bemerkbar macht. Diese sich wandelnden Alltagsrhythmen haben letztlich auch dazu geführt, dass das Freizeit-, Gastronomie-, Konsum- und Mobilitätsangebot heute zeitlich ausgedehnter zur Verfügung steht und somit den heutigen Bedürfnissen – zumindest von Teilen der Bevölkerung – angepasst wurde.

Diese veränderten und individualisierten Arbeits-, Mobilitäts- und Ausgegessenheiten führen insbesondere in städtischen Gebieten zu Konflikten, wo unterschiedliche Interessen, Lebensweisen und Wertvorstellungen einer heterogen zusammengesetzten Bevölkerung auf einem begrenzten Raum aufeinandertreffen. Während die einen nachts arbeiten müssen, gibt es andere, die schlafen wollen und wiederum andere, die ihre Freizeit geniessen möchten. Diese unterschiedlichen Interessen der Bevölkerung sowie der internationale Druck, im globalen Standortwettbewerb zu bestehen, stellen die Städte zunehmend vor Herausforderungen. Einerseits bemühen sich Städte darum, möglichst attraktiv und lebendig zu sein und investieren dafür in Unterhaltungsmöglichkeiten und in ein breites Kulturangebot, andererseits sollten unter diesen Massnahmen die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung nicht leiden. Laimer (2013: 13) fasst diesen Konflikt wie folgt zusammen:

„Bis heute schreitet die Eroberung der Nacht voran, und die 24-Stunden-Stadt ist oftmals bereits Realität, nicht zuletzt deswegen weil sich damit auch viel Geld verdienen lässt. Das Abwägen zwischen internationalen Hipness-Faktor und Lebensqualität der Bevölkerung wird für die Stadtregierungen jedoch zur Gratwanderung, noch dazu wenn die Bewohnerinnen und Bewohner unter „Lebensqualität“ oft gänzlich Unterschiedliches verstehen.“

Gehen die Ansichten bezüglich des Nachtlärms zu weit auseinander, stellt sich die Frage, wie das Zusammenleben zu organisieren und mit diesen unterschiedlichen Ansprüchen an eine Stadt umzugehen ist. Die Tatsache, dass viele der Stadtbewohner und Stadtbewohnerinnen das städtische dem ländlichen Leben bewusst vorziehen, wirft zudem die Frage auf, ob die nächtliche Lärmbelastung die Grenzen des Tolerierbaren erreicht hat oder ob die Anwohnerschaft empfindlicher geworden ist. Dieser Konflikt um den nächtlichen Lärm mit seinen möglichen Beweg- und Hintergründen für Lärmklagen stehen denn auch im Zentrum dieser Masterarbeit.

Lärm an sich ist nicht messbar und dient lediglich als Bezeichnung eines Geräusches, welches als störend empfunden wird. Was jedoch als störend empfunden wird, ist sehr individuell und hängt, wie Forschungen aufzeigen konnten, nicht nur von der Lautstärke, sondern auch von Faktoren wie der Lärmart, der persönlichen Einstellung gegenüber der

Geräuschquelle, der Tageszeit oder des Gesundheitszustandes jedes Einzelnen ab (BAFU 2014). Über den Lärm wurde in den letzten Jahren und Jahrzehnten viel geforscht. Neben physikalischen Aspekten und gesundheitlichen Auswirkungen des Lärms wurde auch die Subjektivität des Lärmempfindens, das heisst psychologische Faktoren, untersucht. Ein Grossteil dieser Studien befasst sich mit Verkehrs- und Industrielärm. Zu Alltagslärm, wie etwa von Kindern, Nachbarn, Kirchenglocken oder auch dem Nachtleben verursachten Lärm, gibt es jedoch sowohl aus medizinischer als auch aus sozialwissenschaftlicher Perspektive nur sehr wenige Arbeiten (z.B. Evans et al. 2001, Omlin 2004, Brainard et al. 2004). Partylärm wird zwar in sozialwissenschaftlichen Arbeiten thematisiert, jedoch oftmals im Kontext weiterer Konflikte im öffentlichen Raum oder im Rahmen von Forschungen zur Ausgehkultur und dessen Auswirkungen im Allgemeinen (z.B. Hadfield et al. 2009, Hobbs et al. 2005, Howley 2009, Jayne et al. 2006, Roberts und Turner 2005). Diese Arbeit knüpft nun an diese Erkenntnisse und an denen der Lärmwirkungsforschung an mit dem Ziel, die Beweggründe für Lärmklagen der Stadtbewohner und -bewohnerinnen zu ermitteln und besser zu verstehen. Eine sozialwissenschaftliche Betrachtung der nächtlichen Lärmproblematik bietet sich deshalb an, weil es letztlich um die Frage geht, wie sich eine Gesellschaft nachts organisiert, wie solche Konflikte geführt werden und wie die daraus entstehenden Herausforderungen angegangen werden können. Ein stadtgeographischer beziehungsweise stadtsoziologischer Blickwinkel ermöglicht zudem, diesen Konflikt unter Berücksichtigung verschiedener wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen zu ergründen und auch mögliche grössere Zusammenhänge zu erkennen. Aufgrund der geringen Forschungstätigkeiten zu Konflikten um Ausgehlärm ist diese qualitative Studie explorativ ausgerichtet und soll erste wissenschaftliche Ergebnisse spezifisch zum Konflikt um nächtlichen Partylärm liefern. Die Arbeit kann daher als Ergänzung zu bestehenden Erkenntnissen verstanden werden und im besten Falle einen Beitrag zur Lösungsfindung in diesem Konflikt liefern.

1.2 Forschungsfrage

Obwohl die Ansichten und Argumentationen der Club- und Barbesitzer sowie von deren Gäste zu diesem Konflikt durchaus interessant und untersuchenswert wären, stehen die Meinungen und Argumente der sich über Lärm beklagenden Anwohner und Anwohnerinnen im Mittelpunkt dieser qualitativ ausgerichteten Arbeit, da der Lärmkonflikt erst durch ihre Äusserungen überhaupt als solches Aufmerksamkeit erfährt und in der Gesellschaft diskutiert wird.

Mit Hilfe von Leitfaden gestützten Interviews sollen die Aussagen der Lärmkritiker und -kritikerinnen ermittelt und analysiert werden, mit dem übergeordneten Ziel herauszufinden, **was sich hinter dem Ärger der Stadtbewohner und Stadtbewohnerinnen über den vom Partyvolk verursachten Schall verbirgt.**

Folgende Teilfragen sollen zur Beantwortung der übergeordneten Fragestellung beitragen und somit helfen, Zusammenhänge dieses Lärmkonflikts zu verstehen und Einblick in individuelle „Lärmwelten“ der betroffenen Stadtbevölkerung zu ermöglichen.

- Unterscheiden die Anwohnenden zwischen Lärm und Schall, wenn ja, wie?
- Wie wird der Lärm näher bestimmt?
- Worin besteht die Störung genau?
- Unter welchen Bedingungen ist der Lärm tolerierbar?
- Wie schätzen sie ihr eigenes Lärmempfinden ein?
- Wie positionieren sich Anwohner und Anwohnerinnen selbst in diesem Konflikt?
- Wie stehen die betroffenen Stadtbewohner und -bewohnerinnen zu der hiesigen Ausgehkultur?
- Nehmen diese Anwohnerinnen an diesem nächtlichen Leben teil?
- Wie steht die sich über Lärm beklagende Stadtbevölkerung zu der Stadtentwicklungspolitik der vergangenen Jahre?
- Hat sich die Stadt in den letzten Jahren positiv oder negativ entwickelt?
- Lässt sich ein lebendiges, urbanes Zentrum mit den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung vereinbaren?

1.3 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil (Kapitel 2 und 3) soll den thematischen und theoretischen Hintergrund des Lärmkonflikts aufzeigen. Dazu werden Fragen der Stadtentwicklung und des Standortwettbewerbs diskutiert, die gesellschaftlich veränderten Zeitrhythmen besprochen und die Herausforderungen, welche das Nachtleben in der heutigen Form mit sich bringt, aufgezeigt. In einem weiteren Schritt wird der Frage nachgegangen, was Lärm eigentlich ist und welche Auswirkungen er auf den Menschen hat. In diesem Zusammenhang wird der Stand der Forschung dargestellt, wobei hier insbesondere die sozialwissenschaftliche Perspektive auf Lärmproblematiken im Zentrum steht. Ein weiteres Kapitel befasst sich mit Lärm in Städten. Neben einem kurzen Blick in die Geschichte der Lärmbekämpfung in städtischen Räumen werden die rechtlichen Grundlagen zu Lärm in der Schweiz und insbesondere in der Stadt Zürich erläutert. Abgeschlossen wird der erste Teil mit einem statistischen Überblick über die Lärmklagen in Zürich.

Der zweite Teil (Kapitel 4 und 5) liefert den theoretischen und methodischen Rahmen für diese Arbeit und die zugehörigen Begrifflichkeiten und Erklärungen, welche für die empirische Untersuchung von Bedeutung sind. Die Auseinandersetzung mit der Konflikttheorie schlüsselt die Struktur und Funktion von Konflikten auf und legt so dar, welche Dynamiken und möglichen Muster im städtischen Lärmkonflikt mitspielen. Mit Bourdieus Ausführungen über Kämpfe um Raumprofite wird dem zeitlichen Aspekt dieses Konflikts Rechnung getragen, indem auf seine Überlegungen zu Raumokkupationen und zur Herrschaftsausübung über den Raum eingegangen wird. Ein weiterer Teil widmet sich

der Methodik und stellt so die Transparenz des Forschungsprozesses sicher. Neben der Datenerhebung wird auch die Vorgehensweise zur Datenauswertung erläutert.

Schliesslich widmet sich der dritte und letzte Teil (Kapitel 6 und 7) der Empirie und ihrer Reflexion und Analyse. Mit Blick auf die thematischen und theoretischen Hintergründe werden die Gespräche untersucht und mit Gesprächsauszügen belegt. Der dritte Teil findet seinen Abschluss in der Beantwortung der Forschungsfrage. Des Weiteren wird das theoretische und methodische Vorgehen reflektiert und auf Schwierigkeiten und Herausforderungen dieser Arbeit hingewiesen. Aufgrund dieser Erkenntnisse und unbeantworteter Fragen wird zum Schluss ein Blick auf mögliche zukünftige Forschungen in diesem Feld gewagt.

2 Thematischer Zugang zum Forschungsfeld - Zeit in der Stadt

„Eine lebendige, attraktive Stadt soll heute viele Begegnungsmöglichkeiten und ein breites, pulsierendes Kulturangebot bieten und gleichzeitig eine qualitative Wohnstadt sein. Doch die zunehmende Durchmischung von Wohn- und Ausgehzone, verbunden mit den Folgen der 24-Stunden-Gesellschaft, der veränderten Mobilitäts- und Ausgehgewohnheiten und der fast uneingeschränkten Verfügbarkeit von Alkohol, führt immer wieder zu Konflikten. Nicht zuletzt aufgrund der steigenden Kommerzialisierung des Nachtlebens drängen zudem immer mehr Menschen in den öffentlichen Raum, was negative Begleiterscheinungen wie Littering, Lärm, Vandalismus und Gewalt nach sich zieht und die Lage weiter verschärft“ (Schweizer Städteverband 2012: 5). Diese einleitenden Worte im Bericht des Schweizer Städteverbandes zum heutigen städtischen Nachtleben fassen die Konflikte und Schwierigkeiten rund um diese Problematik treffend zusammen. In diesem Kapitel wird vertieft auf die einzelnen Punkte des Zitats eingegangen, um damit zu einem besseren Verständnis der nächtlichen Lärmproblematik beizutragen.

2.1 Neue Zeitrhythmen - Übergang zur kontinuierlichen Aktivität

2.1.1 Individualisierte Zeitmuster

Wie im Grossteil der europäischen Städte hat auch in der Stadt Zürich aufgrund des wirtschaftlichen Strukturwandels die Bedeutung der produzierenden Industrie abgenommen. Heute sind lediglich noch 8 Prozent der Beschäftigten im 2. Sektor tätig (Statistik Stadt Zürich 2014a). Die Tertiärisierung hat keineswegs, wie man vielleicht vermutet hätte, durch den Wegfall der industriellen Schicht- und Nachtarbeit eine Abnahme atypischer Arbeitsverhältnisse bewirkt. Vielmehr zeigen Untersuchungen, dass „alle Arbeitsformen, die auf (zeitliche) Ausdehnung ausgerichtet sind, leicht zugenommen haben“ (Difu-Berichte 2002). Dies bestätigen Untersuchungen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO. 61 Prozent der Arbeitnehmenden in der Schweiz haben flexible Arbeitszeiten, das heisst zum Beispiel gleitende Arbeitszeiten oder sogar vereinbarte Jahresarbeitszeiten, so dass innerhalb eines Jahres eine „weitgehende Flexibilisierung der Arbeitszeit möglich ist“ (SECO 2012: 5). Ein weiteres Phänomen, welches in den letzten Jahren zugenommen hat, ist die Zahl der Arbeitnehmenden, deren Arbeitszeiten gar nicht erfasst werden. Oft arbeiten diese deutlich länger als vertraglich vereinbart und erhalten ausserdem immer weniger eine angemessene Kompensation für diese Mehrarbeit (ebd.).

Diese zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeiten hat verschiedene Gründe. Die Unternehmen sind aufgrund der Globalisierung international stärker vernetzt und zusätzlich einem wachsenden Kostendruck ausgesetzt. Die Arbeits- und Betriebszeiten werden an Auftragsschwankungen, an Projekte und an internationale Märkte angepasst, denn Firmen wollen sich keine unproduktiven Arbeitszeiten leisten. Dies hat zur Folge, dass „sich [...] neue Anforderungen an die Organisation der Lebenswelt“ (Läpple et al. 2010: 13) ergeben. So wird heute auch von Seiten der Beschäftigten erwartet, dass ihnen Produkte und Dienstleistungen nicht mehr nur während eines eingeschränkten Zeitfensters zur Verfügung stehen. Dies führt dazu, dass die kollektiven Zeitrhythmen umso mehr an Bedeutung verlieren, je weniger Menschen diesen folgen. Anders gesagt heisst dies, dass die „Grenze zwischen Verursachern und Betroffenen der Ausdehnung [...] in ein und demselben Individuum (liegt)“ (Difu-Berichte 2002).

Der Verlust des industriegesellschaftlichen, „fordistischen Zeitregimes, (welches) auf einer weitgehenden Standardisierung und institutionellen Synchronisierung der gesellschaftlichen Zeitorganisation“ (ebd.: 12) aufbaute, führt laut der Autorenschaft zu komplizierteren und konflikthafteren Arbeits- und Lebensorganisationen. Konflikte rund um die individualisierte Tagesgestaltung zeigen sich vor allem in urbanen Gebieten, wo auf kleinstem Raum besonders unterschiedliche Zeitinteressen aufeinander prallen. Gerade an Wochenenden äussert sich dies besonders, wie beispielsweise die Zahl der Lärmklagen zeigt (vgl. Kapitel 3.2.2).

2.1.2 Zürich - eine mediterrane 24-Stunden-Stadt?

Im städtischen Bericht „Strategien Stadt Zürich 2025“ (Stadtrat von Zürich 2011: 26) heisst es:

„Die Stadt strebt ein Gleichgewicht zwischen der 24-Stunden-Stadt und den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung an; sie sucht Lösungen für den steigenden Bedarf an Stadtreinigung, Sicherheit und Mobilität.“

Wie in diesem Bericht ist auch in den Medien und in diversen Studien immer wieder von der 24-Stunden-Stadt oder der 24-Stunden-Gesellschaft die Rede. Doch was damit genau gemeint ist, ist schwierig zu ermitteln, da es keine klare Definition dieser Begriffe gibt. Kann man schon von einer 24-Stunden-Stadt sprechen, wenn, wie im Fall der Stadt Zürich, einige Betriebe (z.B. Kioske, Tankstellenshops) rund um die Uhr geöffnet haben? Oder sind es die rund 20 Prozent der Stadtzürcher Wohnbevölkerung (Statistik Stadt Zürich 2010: 13), welche vorwiegend abends oder nachts arbeiten, die Zürich zu einer 24-Stunden-Stadt machen?

Ende der 1980er Jahre wurde von einigen (insbesondere britischen) Stadtforschenden (z.B. Montgomery 1995, Bianchini 1995) das „Konzept“ 24-Stunden-Stadt als Allheilmittel für verschiedene Probleme (Suburbanisierung, monofunktionale Nutzung von Quartieren, Industriebrachen etc.) angepriesen, welche zahlreiche Städte zu dieser Zeit plagten. Mit wirtschaftlichen Aktivitäten bis in die Nacht hinein sollte die Nutzung des öffentlichen

Raumes zeitlich ausgedehnt werden, was zu lebendigeren und attraktiveren Stadtzentren beitragen sollte. Eine lebendige Stadt am Abend sei ein wichtiger Weg einen „unique sense of place“ (Montgomery 1993: 20) zu schaffen, was zur Wiederbelebung und Aufwertung der Städte beitragen würde. Das Konzept basierte laut Tim Heath (1997: 194) auf folgenden drei Annahmen:

„1. If people are involved in a diverse range of leisure activities beyond the traditional hours of nine-to-five, the peopling of the city centre increases. Furthermore, the provision of alternative attractions should encourage those who do not currently use the city centre. A more diverse cross-section of population using the city centre at night would have a multiplier effect of the local economy.

2. Changing employment patterns combines with increasing disposable income provide the potential for places to become consumption-based economies, thereby generating employment opportunities in the predominantly evening-based leisure industries.

3. A vibrant city centre at night is regarded as a positive attraction to inward investment. As visitors generally stay in centrally located hotels, eat in restaurants and may look evening entertainment, if their experience of a place is positive, it is anticipated they will return, whether as tourist or a corporate investor.“

Dieser Ansatz einer 24-Stunden-Stadt stiess bei diversen Stadtverwaltungen auf Anklang. So versuchten verschiedene Städte, vor allem in Grossbritannien, Anfang der 1990er Jahre mit unterschiedlichen Massnahmen dieses Konzept umzusetzen. Pubs und Clubs wurden längere Öffnungszeiten gewährt, Festivals wurden ins Leben gerufen oder mit verschiedenen Mitteln wurde versucht, die Eröffnung von Cafés zu fördern.

Ob die Stadt Zürich ihre Stadtentwicklungspolitik bewusst auch nach diesem Konzept ausrichtete, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Klar ist aber, dass die Stadt und auch der Kanton Zürich in den letzten Jahren und Jahrzehnten auf die Individualisierung und Pluralisierung der Zeitrhythmen reagiert haben. Beispiele dafür sind die Liberalisierungen der Ladenöffnungszeiten oder des Gastgewerbegesetzes. Freizeit-, Gastronomie- und weitere Konsumangebote stehen somit zeitlich ausgedehnter zur Verfügung. Zwar sind die Zeiten vorbei, während denen alle Läden auf dem Stadtgebiet um 18.30 Uhr schlossen, doch werden heute die gesetzlich erlaubten Öffnungszeiten von den meisten Läden gar nicht ausgeschöpft. Bis 23.00 Uhr, wie dies das Gesetz erlaubt, haben nur vereinzelte Geschäfte geöffnet. Somit scheint das Angebot, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, dem Kundenbedürfnis zu entsprechen, so dass es für die meisten Unternehmen momentan betriebswirtschaftlich nicht von Interesse zu sein scheint, das Angebot zeitlich auszubauen.

Die Stadt Zürich weist zwar Tendenzen zur 24-Stunden-Stadt auf, wobei diese primär an den Wochenenden wahrnehmbar, aber räumlich sehr beschränkt sind. Im internationalen Vergleich jedoch kann man nur von einer wenig vorangeschrittenen 24-Stunden-Stadt sprechen. Denn Metropolen wie Tokio, Shanghai oder New York weisen, ganz im Gegensatz zu Zürich, eher kontinuierliche aktive Lebens- und Wirtschaftsräume auf, weshalb sie aus

europäischer Perspektive auch den Inbegriff von Nonstop-Gesellschaften darstellen (Difu-Berichte 2002). Inwiefern sich die Stadt Zürich in diese Richtung entwickeln wird, ist schwierig abzuschätzen, denn „die Beharrungskraft von ‘Zeitinstitutionen’, wie Wochenende und Feierabend [...], sind nicht als zu gering einzuschätzen“ (ebd.). Dies zeigen auch Volksabstimmungen zu diesem Thema. In der Vergangenheit wurden wiederholt Gesetzesänderungen abgelehnt, welche eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten zur Folge gehabt hätten.²

Nicht nur Teile der Bevölkerung sondern auch frühere Verfechter der zeitlichen Expansion stehen der Entwicklung, wie sie heute vonstattengeht, kritisch gegenüber. So äusserte sich etwa John Montgomery, welcher sich in den 1990er Jahren für eine 24-Stunden-Stadt stark gemacht und insbesondere die daraus resultierenden positiven Möglichkeiten für die wirtschaftliche Entwicklung der Städte vorgehoben hatte, 2005 folgendermassen:

„It seemed a great idea [he remembers], and I certainly had visions of elegant café society, of British people strolling about civilized streets as the Italians do. It was as though the evening economy was some sort of magic wand which would solve the problems of town centres, but of course this proved not to be the case.“(Montgomery, J. in: Roberts und Turner 2005: 190)

Weitere Personen, welche von Roberts und Turner befragt wurden, kamen zu einem ähnlichen Schluss. Im Besonderen Italien wird eine „more sophisticated approach to ‘time planning’“ (ebd.) nachgesagt. Auch in der Schweiz werden die Länder Südeuropas immer wieder zum Vergleich herbeigezogen. Die heutige Ausgehkultur und die zunehmende Inanspruchnahme des öffentlichen Raums wird oft mit der Mediterranisierung erklärt. So sieht die Neue Zürcher Zeitung die Mediterranisierung denn auch als „Knacknuss für die Städte“ (Gerny 2012) oder für Stadtrat Richard Wolff gehört es heutzutage dazu, im „mediterranen“ Zürich draussen ein Bier oder einen Kaffee trinken zu können (Wolff 2014). In der Stadt Zürich ist dies bereits in 584 Betrieben³ möglich. Mit einer Bewilligung dürfen Gastronomiebetriebe ihre Kundschaft bis maximal 24.00 Uhr draussen bedienen. Auf die Frage eines Journalisten, was denn Mediterranisierung eigentlich bedeutet und ob es diese überhaupt gibt, antwortet der Landschaftsarchitekt Klaus Overmeyer (2012: 49): „Ja, die gibt es. Bei der verstärkten Nutzung des öffentlichen Raumes geht es darum, unterschiedliche Lebensstile auszudrücken. Die Leute verspüren den Drang, Raum entsprechend ihren Wertvorstellungen zu gestalten und ihre Kultur nach aussen zu tragen.“ Dass dieses Bedürfnis zu Konflikten führt, liegt Thomas Kessler (Stadtentwickler in Basel) zufolge daran, dass sich die hiesige Lebensweise noch nicht der urban-mediterranen entsprechen:

² 2012 wurde z.B. über die Initiative „Der Kunde ist König“ abgestimmt. Diese wollte den Ladenbesitzern Entscheidungsfreiheit über ihre Öffnungszeiten zusprechen.

³ Jahr 2007 (Stadt Zürich, Tiefbauamt 2008).

„Wir stehen am Übergang von der alemannisch-ruralen zur urban-mediterranen Lebensweise: Wir seit Jahrtausenden von ländlicher Weite geprägte Alemannen nehmen nach mediterranem Vorbild plötzlich Strassen und Plätze unserer engen Städte als Erholungs- und Unterhaltungsraum ein und geniessen die Vorzüge und die vermeintliche Leichtigkeit dieses Lebensstils. Wie das geht, ist in unserer kulturellen Erinnerung allerdings nicht abgespeichert. Die kulturellen Basics, damit dieser Lebensstil in unseren Städten reibungslos funktioniert, bringen wir nicht mit. Mit den Basics meine ich, dass man zum öffentlichen Raum selbstverständlich Sorge trägt, weil er eben ein solch wichtiger Raum im alltäglichen Leben ist. Man räumt seinen Dreck weg, nimmt Rücksicht auf Anwohner und andere Benutzer des öffentlichen Raumes. Es geht um ein Mindestmass an zivilisatorischer Empathie, die alle mitbringen müssen. Dieser Übergang vom alemannischen Waldmenschen, der an Kegel- und Grümpelturnieren bis morgens um vier brüllen kann, so laut er will, zum kultivierten mediterranen Stadtmenschen haben auch die Zürcher und Berner Partygänger noch nicht ganz geschafft.“ (Kessler 2012)

Neben dem Verhalten im öffentlichen Raum wird auch die Art und Weise diskutiert, wie die zeitliche Ausdehnung der Aktivitäten erfolgt. Die Idee einer 24-Stunden-Stadt, welche angedacht war, die kulturelle Vielfalt zu fördern und zu stärken, läuft Gefahr, ein Mittel dafür zu werden, die Kommerzialisierung städtischer Gebiete voranzutreiben. Dies, so die Autorenschaft, entspricht wohl nicht einer wünschenswerten urbanen Entwicklung (Roberts und Turner 2005: 190f).

2.2 Das Nachtleben als Wirtschaftszweig

2.2.1 Das Nachtleben als Teil des internationalen Standortwettbewerbs

Das angedachte Konzept der 24-Stunden-Stadt kann als Teil der sich grundsätzlich verändernden Stadtentwicklungspolitiken verstanden werden. Das Aufkommen eines internationalen Standortwettbewerbs und der damit einhergehenden unternehmerischen Tätigkeit der Städte sind auf den Niedergang der Industrien in den Städten zurückzuführen. In der heutigen Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft sind Städte zunehmend einem globalen Wettbewerb um Investoren, Unternehmen und qualifizierte Arbeitskräfte ausgesetzt. Heute geht es als Stadt darum, sich einen Standortvorteil gegenüber andern Städten zu verschaffen, und dies nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene (Lovatt und O'Connor 1995, Hobbs et al. 2000). Dabei zeigen Städterankings regelmässig auf, auf welcher Position eine Stadt im weltweiten Vergleich gerade steht. Mit diversen Strategien und Massnahmen versuchen Städte deshalb, im globalen Wettbewerb ganz oben mitzuspielen. Diese Massnahmen sind unterschiedlicher Natur: Aufwertung von öffentlichen Räumen, Investitionen in die Bildungslandschaft, Förderung des öffentlichen Verkehrs, Schaffung einer Stelle für Wirtschaftsförderung, tiefen Steuern, Unterstützung und Förderung der Kultur oder die Durchführung von Grossveranstaltungen. Ziel aller dieser Massnahmen ist es, möglichst attraktiv zu sein. Und dies nicht nur für die Menschen, die bereits in einer Stadt wohnen und arbeiten, sondern auch für potenziell neue Bewohner und Bewohnerinnen und Unternehmen oder auch Touristen. Dies machen auch folgende Aussagen der Stadt Zürich deutlich:

„Zürichs Kulturangebot zeichnet sich durch Vielfalt und Qualität aus. Es trägt wesentlich zur hohen Lebensqualität bei und stellt einen wichtigen Standortvorteil dar. Der Legislatursschwerpunkt «Kultur- und Kreativstadt Zürich» hatte zum Ziel, dieses Potential noch intensiver zu nutzen und Zürichs Identität als Kultur- und Kreativstadt zu stärken. Sowohl innerhalb der Stadt wie auch in der Aussenwahrnehmung.“ (Stadtrat von Zürich 2013: 7)

„Die Stadt Zürich hat Ja gesagt zur Euro 2008 – auch, um das Bild und die Botschaften Zürichs in die Welt hinauszutragen und die bestehende Wahrnehmung unserer Stadt zu ergänzen. Deshalb stellen wir hohe Erwartungen an uns. Zürich soll weit mehr bieten als «lediglich» die Ausrichtung von drei Spielen. [...] Zürichs Image als weltoffene, innovative und lebenswerte Stadt soll weiter verbessert werden, möglichst viele Gäste sollen während des Turniers nach Zürich reisen, lange hier bleiben oder oft wiederkommen. Auch sollen die anwesenden Medienvertreter die Zürich-Story verbreiten.“ (Stadtentwicklung Stadt Zürich 2006: 7)

Zürich ist sichtlich bemüht, ein bestimmtes Bild zu kreieren und zu repräsentieren. Verschiedene Forscher und Forscherinnen (wie z.B. Jessop 1998, Harvey 1989, Hobbs et al. 2005) bezeichnen dieses Vorgehen als „urban entrepreneurship“. Ihrer Meinung nach basiert die heutige Stadtentwicklung immer mehr auf marktwirtschaftlichen Prinzipien. Mittels „place-marketing“ und „re-imaging“ (Jessop 1998) bemühen sich Städte – gleich wie dies bei Produkten geschieht – auf ihre Einzigartigkeit aufmerksam zu machen mit dem Ziel, im internationalen Vergleich möglichst gut abzuschneiden. Diese auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit ausgerichteten Stadtentwicklungspolitiken werden von einer generellen Ökonomisierung von Institutionen und Handlungslogiken getragen, welche sich auch in anderen Lebensbereichen wie z.B. Universitäten, Verwaltungen etc. zeigt. Deshalb ist die Vermarktung der Stadt keineswegs nur eine durchdachte Strategie einzelner Städte, sondern steht für die Durchsetzung des Marktes als allgemeines Organisationsprinzip und einen grundsätzlichen Wertewandel in der Gesellschaft (Mattisek 2008: 12, 269f). Bob Jessop (1998) spricht von einem „beauty contest“, der zwischen den Städten entsteht, wenn sich Städte um eine besondere Ausstrahlung bemühen und auf ihre Besonderheiten aufmerksam machen würden. Dies führe dann paradoxerweise dazu, dass „local identity scripts often have a uniform appearance“ (ebd.). Dies gilt auch für das Nachtleben. Neben lokalen Traditionen, landschaftlichen Schönheiten, baulichen Denkmälern und einer ausgefallenen Kulturszene machen Städte auch gerne auf ihr herausragendes Nachtleben aufmerksam, was laut Hobbs et al. (2005: 702f.) heutzutage ganz selbstverständlich zum Bild einer modernen europäischen Stadt dazugehört. Dies zeigen auf folgende Werbetexte verschiedener Städte:

„Tanzen und Chillen mit hohem Qualitätsanspruch – schliesslich ist Wiens elektronische Musik-Szene weltberühmt. Clubs wie das Flex am Donaukanal wurden sogar zu einer der besten Locations international gewählt.“ (wien.info)

„Das Berliner Nachtleben gehört zu den aufregendsten der Welt und Clubs wie das Berghain oder das Watergate sind feste Anlaufstellen für die besten internationalen DJs. Aber die Stadt bietet den Partygängern und Nachtschwärmern weit mehr.“ (berlin.de)

„From early evening until daybreak, nightlife in Paris offers so much choice! Great places for a fun night out, crazy clubbing and original night-time activities. [...] Paris nightlife is ‘buzzier’ and edgier than ever with the emergence of internationally successful French

DJs and musicians and the opening of funky new venues like the Cité de la mode et du design. Events like 'Les Nuits Capitales', club openings and glitzy new hotels will undoubtedly take Paris partying to dizzy new heights in 2013." (press.parisinfo.com)

„Zürich hat sich zur europäischen Partymetropole gemausert und bietet das lebendigste Nachtleben mit der höchsten Clubdichte der Schweiz. Einzigartig sind die Partynächte im ehemaligen Industrie- und heutigen Trendquartier Zürich-West: Sperrstunde kennt man in der Limmatstadt nicht.“ (Zürich Tourismus)

„Nachtschwärmer kommen sowieso auf ihre Kosten: Sie können das Stadtleben in zahllosen Bars, Nachtclubs und Diskotheken bis in die frühen Morgenstunden geniessen, im Sommer auch an den Ufern von Flüssen und See – dann liegt Zürich plötzlich weit im Süden.“ (Wirtschaftsförderung Stadt Zürich)

Das aktive Werben mit dem Nachtleben zeigt dessen Bedeutung für die Städte. Neben einem möglichen positiven Einfluss auf das Image sind auch wirtschaftliche Faktoren von Interesse. Das nächtliche Leben generiert nebst Arbeitsplätzen auch Steuereinnahmen. Verlässliche Zahlen zu Gewinn- und Umsatzzahlen gibt es so gut wie keine. Eine im Rahmen einer Masterarbeit durchgeführte Befragung von Bars und Clubs in Zürich zeigt aber, dass beträchtliche Summen umgesetzt werden. Alleine 55 der 145 angefragten Betriebe, welche an der Untersuchung teilgenommen haben, erzielten einen Jahresumsatz von ca. 300 Millionen Franken (Hackl 2011). Aufgrund dieses wirtschaftlichen Potenzials des Nachtlebens spricht man (zumindest im angelsächsischen Raum) auch oft von der „night-time economy“.

2.2.2 Das kommerzialisierte Nachtleben - Herausforderungen und Konflikte

Dass das Nachtleben immer mehr mit wirtschaftlichen Aspekten in Verbindung gebracht wird, hängt mit dessen zunehmenden Kommerzialisierung zusammen. Die Liberalisierungen der Vergangenheit haben dazu geführt, dass der Expansionsdrang des Kapitalismus auch im Nachtleben Einzug hält, so dass „jeder nicht verwertete Quadratmeter Boden aufgespürt und jede kulturelle Äusserung auf ihre Markttauglichkeit getestet (wird)“ (Laimer 2013: 9). Deshalb verwundert es nicht, dass in vielen Städten die Zahl der Bars und Clubs seit Jahren steigt (Roberts und Eldridge 2009: 59). In der Stadt Zürich hat sich die Anzahl der Betriebe mit dauernder oder befristeter Verlängerung der Öffnungszeiten in den letzten knapp 20 Jahren versiebenfacht, wie die folgende Tabelle zeigt.

Gesamtes Stadtgebiet	1996⁴	2000	2007	2012
Verpflegungsbetriebe	1323	1733	2013	2096
Nachtcafés ⁵	81	384	563	637
Kreis 1				
Verpflegungsbetriebe	299	367	407	410
Nachtcafés	52	124	152	162
Anzahl Kreis 4				
Verpflegungsbetriebe	224	284	320	338
Nachtcafés	8	102	156	177

Tabelle 1: Anzahl Verpflegungsbetriebe und Nachcafés in der Stadt Zürich (eigene Darstellung, Daten: Statistik Stadt Zürich)

Dieses steigende Angebot steht seit der Einführung des Nachtnetzes des öffentlichen Verkehrs durch den Zürcher Verkehrsverbund zudem immer mehr Menschen zur Verfügung. Die Zürcher Bars und Clubs weisen insgesamt Kapazitäten für 90'000 Nachtschwärmer (Polizeidepartement Stadt Zürich 2013: 8f) auf. Oft kommt es dabei zu einer räumlichen Konzentration von Nachtclubs, Bars und Cafés, da diese von Agglomerationseffekten profitieren. Kioske und Schnellimbisse ballen sich zusätzlich in den gleichen Orten und nützen so den Multiplikatoreffekt. Laut Tiesdell und Slater (2006: 143) führt dies oft zu einer räumlichen Überkonzentration von Unterhaltungsbetrieben, was dementsprechend auch eine Konzentration von Unordnung und Kriminalität zur Folge hat. In der Stadt Zürich konzentriert sich das Nachtleben im Wesentlichen auf die Kreise 1, 4 und 5 (Karte der Stadtkreise: Anhang C) wo sich 70 Prozent⁶ aller Betriebe mit einer Bewilligung zur Hinausschiebung der Schliessungsstunde befinden.

Die wichtigste Ware im Nachtleben ist Hobbs et al. (2005: 162) zufolge der Alkohol, welcher die Menschen, insbesondere Junge, anzieht. Diese „booze economy“ (Shaw 2010: 893) wird in der öffentlichen Debatte immer wieder kritisiert und für Lärm, Littering, Gewalt und rücksichtsloses Verhalten verantwortlich gemacht. Eine kürzlich erschienene Studie des Bundesamtes für Gesundheit zeigt, dass bei rund der Hälfte aller im öffentlichen Raum untersuchten Gewalthandlungen⁷ Alkohol im Spiel ist (BAG 2014: 6). Bei Ruhestörungen liegt dieser Wert gar bei 76 Prozent (ebd.). Die Autoren und Autorinnen (ebd.: 10) dieser Studie weisen jedoch darauf hin, dass in der bisherigen Forschung kein kausaler Zusammenhang zwischen dem Konsum von Alkohol und der Gewalt- und Aggressionsbereitschaft bewiesen werden konnte. Dieses Phänomen betreffe unterschiedlichste gesellschaftliche Ebenen und könne eher mit neuen Arten der

⁴ Inklusive Hotels und Pensionen

⁵ Nachtcafé = Betriebe mit dauernder oder befristeter Verlängerung der Polizeistunde (Statistik Stadt Zürich 2014b: 242).

⁶ Eigene Berechnung, basierend auf den Daten des Statistischen Jahrbuchs der Stadt Zürich 2014 Kapitel 10.2 Verpflegungsbetriebe (Statistik Stadt Zürich 2014b).

⁷ Definition Gewalthandlungen BAG: Alle Auslöser polizeilichen Eingreifens, welche sich auf Straftatbestände der verbalen und physischen Gewalt gegen Personen und Objekte sowie deren mögliche Vorstufen beziehen.

Raumaneignung, Gruppenphänomenen oder auch einer sich verändernden Ausgekkultur erklärt werden. Denn gerade während der Nacht gelten andere Verhaltensmuster und andere Normen als am Tag, was Lovatt und O`Conner (1995: 133) wie folgt beschreiben:

„The night time is a liminal time in which the world of work is seen to loose its hold. A time of (for) transgression, a time for spending, a time for trying to be something the daytime may not let you be, a time for meeting people you shouldn't, for doing things your parents told you not to [...].“

Hobbs et al. (2005: 174) sehen diese Veränderungen des nächtlichen Verhaltens im Zusammenhang mit der heute dominierenden postindustriellen Gesellschaftsform, welche nicht mehr aus einem Kollektiv bestehe, sondern von einem egoistischen Individualismus und einem Streben nach hedonistischer Selbstverwirklichung geprägt sei. Diese Verhaltensweisen seien charakteristisch für die Dominanz der freien Marktwirtschaft und des ständigen Wettbewerbs, welcher ausserdem zur Institutionalisierung der Individualisierung führen würde. Das Überschreiten von Verhaltensnormen ist in der heutigen Zeit des Konsumentkens zentral und zeigt sich ganz besonders im Nachtleben, wo es darum geht sich gehen zu lassen, zu entspannen oder abzuschalten. Städte werden nachts zu Orten des Vergnügens und zu Orten des Konsums, von denen Unerwünschte zunehmend ausgegrenzt werden (Lovatt und O`Connor 1995: 132). Auch nicht kommerzielle Anbieter haben es immer schwieriger, gegen die uniformen Unterhaltungsangebote zu bestehen, die immer mehr von den „corporate bodies of the day“(ebd.) dominiert werden. Ein Grund für diese (teilweise) kritische Betrachtung des heutigen Nachtlebens sieht Shaw (2010: 894) in der zu starken Fokussierung auf regulatorische und neoliberale Veränderungen, welche das Nachtleben in der heutigen Form erst ermöglichten. Dass jedoch viele Leute Spass am Nachtleben haben und manche dafür viel Engagement aufbringen, würde unter diesem Blickwinkel hingegen nicht anerkannt. Eine Ausdehnung des Nachtlebens schaffe aber neue Formen von Aktivitäten, welche durchaus das Potenzial haben, zu einer Stärkung gesellschaftlicher Beziehungen oder Verständnisses beizutragen. Diese möglichen positiven Aspekte sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Hauptnutzen des „party city ethos“ trotz allem finanzieller Art ist (Roberts und Eldrige 2009: 57).

Die Tatsache, dass aufgrund der Kommerzialisierung und Liberalisierung immer mehr Menschen in das urbane Nachtleben drängen, stellt Städte vor grosse Herausforderungen. Nebenerscheinungen wie Gewalt, Abfall oder Lärm werfen die Frage auf, wie und ob ein vielfältiges und zivilisiertes Nachtleben, welches für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich und annehmbar ist, in Stadtgebieten überhaupt möglich ist (Hadfield et al. 2009: 481). Das Nachtleben findet oft in durchmischten Stadtquartieren mit teils hohem Wohnanteil statt, so auch in Zürich. Durchmischte Gebiete stehen für Lebendigkeit und Lebensqualität, während monofunktionale Orte gerne als Schlaf- oder Geisterstädte bezeichnet werden, da sie oft nur

zu spezifischen Zeiten genutzt werden. Lebendigkeit kann jedoch nur entstehen, wenn die Nutzung des Raumes innerhalb eines Gebietes sowohl in funktionaler als auch in zeitlicher Hinsicht eine gewisse Vielfalt aufweist. Jedoch führt oftmals genau diese räumliche Nähe von unterschiedlichen Raumnutzungen zu Konflikten (Tiesdell und Slater 2006: 137), insbesondere nachts, wenn manche Menschen sich vergnügen und andere wiederum schlafen wollen. Diese unterschiedlichen Ansprüche lassen sich nur schwer vereinbaren, weshalb gemäss Roberts und Eldrige (2009: 64) ein Nebeneinander von Nachtleben und Wohnen nur dann wirklich kompatibel ist, wenn die Stadtbewohner jung, zahlungskräftig und konsumorientiert sind und im Idealfall selbst am Nachtleben teilhaben. Verschiedene Studien (Roberts und Turner 2005, Bromley et al. 2005, Thomas und Bromley 1999) zeigen nämlich, dass Bewohner und Bewohnerinnen von Ausgevierteln die Angebote ihrer Quartiere abends und nachts deutlich weniger nutzen als tagsüber. Weiter hat eine Befragung zum Leben in der Innenstadt von Tallon und Bromley (2004: 783) gezeigt, dass der Lärm für die städtische Bevölkerung den bedeutendsten negativen Faktor darstellt. Gleichwohl wurde in dieser Untersuchung deutlich, dass die positiven Aspekte des städtischen Wohnens trotz allem überwiegen. Neben dem Lärm kommt auch das Verhalten der Partygänger zur Sprache. Roberts und Turner (2005: 171) stellen in einer ihrer Forschungen zum Nachtleben in Soho (London) fest, dass die dortige Bewohnerschaft wenig erfreut ist über das Benehmen der Nachschwärmer: „... many feel Soho is becoming a liminal zone, where people feel they can behave in ways that might be unacceptable in their own neighbourhoods.“

2.2.3 Was tun gegen Partylärm in Städten? - Lösungsansätze verschiedener Schweizer Städte

Mit unterschiedlichsten Methoden, die von Repression bis Kunstaktionen reichen, versuchen Schweizer Städte die Probleme rund um das Nachtleben in den Griff zu bekommen. Eine bewährte und für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung im Zusammenhang mit dem nächtlichen Lärmkonflikt scheint bisher aber noch nicht gefunden worden zu sein. Einige der Massnahmen werden hier kurz vorgestellt, wobei manche nur indirekt den Lärm bekämpfen.

Basel: Mit der für die Bewilligungsbehörden geschaffenen Entscheidungshilfe GASPI (Gastronomie-Sekundärlärm-Beurteilungs-Instrument) wird der Sekundärlärm, der von Gastronomiebetrieben ausgeht, beurteilt. Dabei wird, gestützt auf den Umgebungscharakter und auf weitere Faktoren, wie dem Wohnanteil oder der bereits vorhanden Belastung, ein maximal zulässiger Störgrad festgelegt. Dieser wird dann mit dem zu erwartenden Störgrad des Lokals, welcher sich aus Betriebszeiten, Kapazität, Art des Publikums, Nutzung, Erschliessung etc. ergibt, verglichen. Dieses Instrument trägt neben Transparenz bei der

Bewilligungserteilung zu mehr Akzeptanz und Rechtssicherheit bei (Schweizer Städteverband 2012: 13, Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt 2014).

In Basel werden alle bewilligten Veranstaltungen mit detaillierten Angaben zu Ort, Datum und Uhrzeit in der sogenannten „Belegungsliste“ veröffentlicht. Neben Strassenfesten und Standaktionen stehen der Bevölkerung im Internet beispielsweise auch Informationen zu Bauarbeiten oder zu bewilligten Beflaggung zur Verfügung, was die Transparenz fördert (Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt 2014).

Bern: Die Stadt Bern hat das „Konzept Nachtleben Bern“ ausgearbeitet mit dem Ziel, „das Nachtleben zu unterstützen, ihm, wo nötig, aber auch Grenzen zu setzen.“ (Stadt Bern 2013: 3). Dieses Konzept umfasst 18 Massnahmenpunkte, die verschiedene Bereiche abdecken. Der letzte Punkt „Anpassung an Lärmvorschriften“ hat zum Ziel, die „Planungssicherheit für Clubbetreibende zu erhöhen“ (ebd.: 14), indem Zonen für urbanes Wohnen geschaffen werden sollen, wo „Lärmbeschwerden von Einzelpersonen auf Grund subjektiven Empfindens [...] in den entsprechenden Zonen nicht zulässig (wären).“ (ebd.) Da diese Anpassung aber auf Bundesebene vollzogen werden müsste, werden dem Vorhaben keine grossen Chancen beigemessen. So wird im nächsten Satz bereits erwähnt, dass diese Massnahme – obwohl man das Bestreben auch in Zukunft unterstützt – nicht weiterverfolgt wird. Eine weitere Massnahme ist die Schaffung einer unabhängigen Vermittlungsstelle, welche sich diversen Anliegen rund um das Nachtleben annimmt. So soll diese Stelle beispielsweise auch im Konflikt zwischen Anwohnenden und Klubbetreibern vermitteln und beide Konfliktparteien bei der Lösungssuche unterstützen (ebd.: 6).

Chur: Die Stadt Chur hat suchtmittelfreie Zonen eingeführt. So ist der Konsum von Alkohol, Nikotin und sonstigen Suchtmitteln beispielsweise auf Kinderspielplätzen oder auf Schularealen untersagt. Weiter verbietet das Polizeigesetz den Konsum von alkoholischen Getränken auf öffentlichem Grund im Siedlungsgebiet zwischen 00.30 Uhr und 7.00 Uhr. (Schweizer Städteverband 2012: 9, Polizeigesetz der Stadt Chur Art. 14).



Abbildung 1: Sensibilisierungskampagne in Zürich (Quelle: 20 Minuten)

Zürich/Thun: Mit Hilfe von Sensibilisierungskampagnen wollen die Städte in Zusammenarbeit mit den Wirten und Quartierbewohnern auf das Ruhebedürfnis der Anwohner und Anwohnerinnen aufmerksam machen. Mit Plakaten und Flyern, auf denen zum Beispiel „Ruhe! Damit unsere Anwohner ab 23.00 Uhr schlafen können“ geschrieben steht, sollen Nachtschwärmer dafür sensibilisiert werden, dass sie sich in

einem Wohnquartier befinden. Das gleiche Ziel verfolgte eine Aktion in Zürich, wo ein Schauspieler und eine Schauspielerin in einem auf Plätzen aufgestellten Bett zum Einhalten der Nachtruhe aufriefen (Abbildung 1).

3 Theoretischer und rechtlicher Rahmen - Lärm in der Stadt

3.1 Der Lärm

3.1.1 Was ist Lärm?

„Jeder glaubt zu wissen, was Lärm ist, doch selten werden zwei Personen ein Geräusch gleich beurteilen. Lärm ist unerwünschter Schall, doch was unerwünscht ist, hängt in jedem Moment von unserer Absicht, Tätigkeit und Erwartung ab. Lärm ist deshalb – entgegen vielen landläufigen Vorstellungen – nicht messbar, er muss beurteilt werden“ (Hofmann 1998: 12). Im Gegensatz zu Lärm ist Schall messbar. Schall wird als physikalisches Ereignis bezeichnet, welches an einem Ort entsteht (Schallquelle) und sich dann wellenförmig unter Druck ausbreitet. Neben dem Schalldruck beeinflusst „die von der Welle transportierte Energie“ (Schallintensität) (ebd.) ebenfalls die Geräuschwahrnehmung. Das menschliche Ohr, als Schallempfänger, nimmt bereits kleinste Intensitäten wahr (ebd.: 12f., Schick 1990: 3f.). Mit der Einführung des Dezibels (dB) wurde ein physikalisches Mass geschaffen, um den Schall zu messen. Da das menschliche Gehör eine nichtlineare Empfindlichkeit aufweist, ist diese Dezibel-Skala logarithmisch aufgebaut. So bedeutet eine Erhöhung um 10dB in etwa eine Verdoppelung der empfundenen Lautstärke. Eine weitere Grösse, welche das Lärmempfinden massgeblich beeinflusst, ist die Frequenz, das heisst die Anzahl Schwingungen der Schallwelle pro Sekunde (gemessen in Hertz). Am empfindlichsten reagiert das Gehör auf mittlere und hohe Frequenzen. Bei tiefen und sehr hohen Frequenzen werden Töne gleicher Intensität als weniger laut wahrgenommen. Um die Frequenz in der Messung des Schalldruckpegels mit einzubeziehen und somit die Schallwirkung auf den Menschen nachempfinden zu können, müssen „einzelne Frequenzanteile unterschiedlich gewichtet werden“ (BAFU 2013a). Dazu gibt es unterschiedliche Filter. Der gebräuchlichste dieser Filter ist der A-Filter (dB(A)), welcher sich sowohl für die Schallmessungen als auch für die Bestimmung von Grenzwerten durchgesetzt hat. Hofmann (1998: 13) macht aber deutlich, dass „Grenzwerte (nur) dort befriedigend funktionieren werden, wo lauter Lärm in wiederkehrender, allgemein bekannter Weise auftritt.“ So wie dies etwa bei Strassen- oder Schienenlärm der Fall ist. Hingegen seien Grenzwerte bei Kinder- oder Nachbarschaftslärm ein „untaugliches Instrument.“ Deshalb hat das Bundesamt für Umwelt auch nur für kontinuierliche und messbare Lärmbelastungen wie Verkehrs- oder Maschinenlärm Grenzwerte festgelegt. Geräusche, die von Sportanlagen, Kirchen, Hunden, Menschen, Kindern etc. ausgehen, werden in der Gruppe „übrige Lärmarten“ zusammengefasst und werden mit Hilfe folgender Kriterien beurteilt:

1. Lautstärke, Charakter, Häufigkeit und Dauer der Schallereignisse
2. Zeitliches Auftreten der Immission: Lärm während der Nacht stört generell stärker als am Tag
3. Lärmempfindlichkeit der betroffenen Nutzungszonen: Am Arbeitsplatz wird der gleiche Schallpegel als weniger lästig empfunden wie am Wohnort.
4. Vorbelastung eines Gebiets: Je höher die bestehenden Immissionen, desto eher wird zusätzlicher Lärm überlagert, was seine Störwirkung mindert.
5. Psychologische Faktoren: Die negative Bewertung einer Lärmquelle erhöht deren subjektive Störwirkung, während eine positive Einstellung unter Umständen gar keine Störung aufkommen lässt.

(BAFU 2013b)

Sei es nun Strassen- oder Kinderlärm, klar ist, dass Geräusche das menschliche Nervensystem beeinflussen und körperliche sowie geistige Prozesse in Gang setzen. Diese Reaktionen müssen jedoch nicht nur negativer Art sein. Musik, rauschende Wasserfälle, Vogelgesang etc. können durchaus auch positive Reaktionen auslösen. Bei unerwünschten Geräuschen hingegen kann es beispielsweise zur Aufmerksamkeitszuwendung zum Geräusch kommen und somit zu einer verminderten Aufnahmebereitschaft, insbesondere bei impulsartigem Schall. Des Weiteren kann der Körper physiologische Prozesse zur Abwehr des Schalls in Gang setzen, welche sich etwa durch eine verringerte Durchblutung oder durch eine Erhöhung der Muskelaktivität äussern (Guski 1987: 18f.).

In der Folge wird nicht weiter auf die physikalischen Einzelheiten des Schalls eingegangen. Ziel dieses Abschnittes ist es lediglich, kurz in die Thematik der Akustik einzuführen und aufzuzeigen, weshalb eine objektive Erfassung von nächtlichem Lärm, wie etwa Gegröle oder klirrende Scherben, eine Herausforderung darstellt.

In der Tabelle sind typische Dezibelwerte zur Veranschaulichung aufgeführt:

	Schallpegel in dB(A)
Jetprüfstand	130-140
Autohupe (5m Abstand)	100
Intensiver Verkehrslärm	80
lautes Büro	70
Ruhiges Wohnquartier	40
Sehr ruhiger Garten	30
Absolute Hörschwelle	0

Tabelle 2: Typische dB(A) Werte (eigene Darstellung, Quelle: Cercle Bruit 1990: 13)

Gemäss der Aussagen eines Quartierbewohners des Kreises 4 wurden in seiner Wohnung während der Nachstunden Werte von 70 bis 100 Dezibel gemessen. Aufgrund der Tatsache, dass keine Lärmfachleute hinzugezogen worden und ein handelsübliches Messgerät verwendet wurde, ist es schwierig, die Verlässlichkeit dieser Ergebnisse einzuschätzen.

Messungen, welche im Rahmen einer Studie im Londoner Ausgehviertel Soho durchgeführt wurden, zeigen Dezibelwerte von über 90 (Roberts und Turner 2005: 188), womit die vom obengenannten Anwohner gemessenen Werte im Rahmen des Möglichen liegen.

3.1.2 Zum Lärm in den Städten - Historischer Rückblick

In den 1920er Jahren begann die wissenschaftliche Erforschung des Schalls. Nur einige Jahre darauf wurde in New York die „New York Noise Abatement Commission“ gebildet, da sich immer wieder Stadtbewohner und Stadtbewohnerinnen mit Briefen an die Stadtverwaltung wandten und sich über den Lärm beklagten. Die Kommission bildete schon bald Unterabteilungen, wie beispielsweise das „Committee on Noise Measurement and Survey“, welche Ende der 1920er Jahre erstmals Messungen zum Strassenverkehrslärm durchführte (Schick 1990: 160ff.). Diese Tatsache macht deutlich, dass der Lärm Stadtgesellschaften schon seit längerer Zeit beschäftigt. Negative Äusserungen von Intellektuellen, wie Theodor Lessing, Arthur Schopenhauer oder Sigmund Freud, zum Lärm in den Städten bestätigen dies. So beklagte sich Letzterer nach einem Besuch in New York über das „schreckliche Geklapper von Pferdehufen und Wagenrädern, das Scheppern und Kreischen von Strassenbahnen [oder über] die Hörner von Automobilen“ (ebd. 162). Auch Arthur Schopenhauer beklagte sich über das „infernale Peitschenklatschen“ (Lentz 1994: 83). Theodor Lessing, Philosoph und Publizist, sah sich durch den vom „Pöbel“ verursachten Lärm gar in seiner Arbeit gestört:

„Der Lärm ist das verfeinerte Faustrecht, durch welches der Pöbel, der zahlreicher ist als Bandwürmer und Störe, sich an denen rächt, die vermöge ihres überlegenen Geistes ihm Gesetze vorschreiben. (...) Die zivilisierten Menschen hingegen, die schaffenden und schaffend denkenden Geister, geben sich durch ihre Lautlosigkeit oder besser noch durch ihr Schweigen zu erkennen und empfinden allen Lärm als Störung.“ (Lessing 1901 in: Lentz 1994: 84)

Lessing war es denn auch, der Anfang des 20. Jahrhunderts den Deutschen Antilärmverein gründete, welcher besonders bei Künstlern und Schriftstellern Anklang fand. Bekämpft werden sollte unter anderem die „Klavierplage, Autoplage, Glockenplage, Teppichklopfplage [und die] falsche Strassenpflasterung“ (Lentz 1994: 92). Zur gleichen Zeit gründete er die Zeitschrift „Recht auf Stille“ (anfangs hiess die Zeitschrift noch „Der Anti-Rüpel“), welche zum Beispiel Informationen über Lärmschutzinitiativen im In- und Ausland oder Hinweise zu Gerichtsentscheiden beinhaltete (Schick 1990: 162ff.). Lentz (1994: 93) stellte bei der genauen Durchsicht dieser Zeitschriften fest, dass „nicht etwa der Industrielärm, sondern eine subjektive Wahrnehmung der Grossstadt, die geprägt ist von dem begrenzten Erfahrungsraum eines Teiles ihrer bürgerlichen Bewohner“, die Inhalte dominierten. Obwohl der Verein in bürgerlichen Kreisen durchaus Zuspruch fand, war er nicht frei von Kritik. Die subjektive Haltung wurde verurteilt. Zudem wurden den Mitgliedern des Vereins Egoismus, Lärmempfindlichkeit, Nervosität und Masslosigkeit

nachgesagt. Lessing liess diese Kritik nicht auf sich sitzen und konterte: „Wer leidet, der hat immer recht, wenn er sich wehrt. Es gibt auf unserer Erde kein Recht auf Leidenmachen.“ (Lessing 1910 in: Lentz 1994: 102) Die frühesten Aufzeichnungen über die Belästigung durch Lärm gehen jedoch noch viel weiter zurück. So sollen sich schon die alten Griechen und Babylonier über den Lärm beschwert haben (Notbohm 2007: 11). Ebenso hat man sich im Römischen Reich in Rom über den nächtlichen „Krach, der einem Meerkalb den Schlaf rauben würde“ (ebd.), ausgelassen.

Diese Beispiele zeigen, dass der Lärm, gerade in städtischen Räumen, seit jeher einen Konfliktpunkt darstellt. Während in den vergangenen Jahrzehnten viel gegen Strassen-, Schienen- und Industrielärm unternommen wurde, scheint ein richtiger Umgang mit dem Alltagslärm die Städte vor grosse Herausforderungen zu stellen. Gerade in den Sommermonaten werden nächtliche Lärmkonflikte immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiert. Erstaunlicherweise auch dann, wenn der Lärm eigentlich keine Kritik und Klagen verursacht (vgl: Münzel, T. (2014). Hupen, schreien, feiern – und doch kaum Lärmklagen wegen der Fussball-WM oder SRF online vom 1.7.2014: WM in Chur: Viele Fussballfans, wenig Lärmklagen).

3.1.3 Die Lärmforschung

Seit Jahrzehnten beschäftigen sich Forschende verschiedener Fachrichtungen mit dem ungewollten Schall. Neben physikalischen, psychologischen und ökonomischen Studien existiert eine Fülle an Studien zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Lärm und den daraus entstehenden Folgekosten. Fachleute sind sich einig, dass Lärm beim Menschen sowohl physiologische als auch psychische Reaktionen auslösen kann. Forschungen zu den Wirkungen von Verkehrs- und Industrielärm haben gezeigt, dass Lärm nicht nur für einzelne Personen akustisch störend wirkt, sondern auch schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben kann. Das Herzinfarkttrisiko steigt zum Beispiel bei einer andauernden hohen Lärmbelastung. Weiter konnten Schlafstörungen, Bluthochdruck und weitere Herzkrankheiten als Folge hoher Lärmbelastung nachgewiesen werden. Zudem kann Lärm Stress auslösen, was sich wiederum negativ auf das Nervensystem auswirkt (Rööfli 2013: 720). Viele dieser Erkenntnisse haben dazu geführt, dass der Bekämpfung von Lärm, wie verschiedenste Vorschriften, Gesetze und Grenzwerte zeigen (z.B. Lärmschutz-Verordnung (LSV), EG-Umgebungslärmrichtlinie) auch immer mehr Bedeutung beigemessen wird. Insbesondere in der Vergangenheit hat sich ein Grossteil dieser Studien überwiegend mit den Problemen und Auswirkungen des Verkehrs- und Industrielärms befasst. Immer mehr werden jedoch auch andere Lärmquellen in diese Forschungen miteinbezogen und sie werden ausserdem auch vermehrt aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive beleuchtet. Dabei geht es bei letzterer weniger um die Frage der Auswirkungen, sondern eher um den Einfluss verschiedener Geräusche auf das gesellschaftliche Zusammenleben (vgl. Vogelpohl

2012, Adams et al. 2006). Anne Vogelpohl (2012) erforschte in ihrer Arbeit am Beispiel des Hamburger Schanzenviertels und von Williamsburg in New York gesellschaftliche Prozesse, welche aufgrund neuer Zeithythen und neuer Produktionen des Raumes entstehen. Konflikte um den Lärm sind zwar nur ein kleiner Teil ihrer Forschung, dennoch hat sie, basierend auf einer Anwohnerbefragung (N=146) im Hamburger Schanzenviertel, festgestellt, dass mehr als 70 Prozent der Bewohnerschaft den Nachtlärm als Belästigung wahrnehmen (ebd.: 181). Eine weitere Studie aus dem Feld der geographischen Forschung, welche sich im Gegensatz zu Anne Vogelpohls Arbeit vollumfänglich mit Lärm befasst, ist Michael Flitners (2007) Untersuchung zum Lärmkonflikt rund um den Flughafen Basel-Mulhouse. Er leistet mit seiner Studie einen Beitrag zur qualitativen Lärmwirkungsforschung. Primäres Ziel seiner Studie ist es, den Konflikt erst einmal zu verstehen, nachzuvollziehen, was der Lärm den Betroffenen eigentlich „bedeutet“ und worin ihre Ärgernisse exakt bestehen (ebd.: 17). Die vorliegende Arbeit geht demnach in eine ähnliche Richtung, indem sie versucht, die Argumentationen von betroffenen Anwohnern aufzunehmen, zu interpretieren und mögliche Muster zu ermitteln.

In verschiedenen Forschungsfeldern wird ausserdem versucht, der Subjektivität des Lärmempfindens auf den Grund zu gehen, was eines der Probleme in der Erforschung des Lärms und dessen Wirkung darstellt. Diese Studien beziehen sich vorwiegend auf den „klassischen“ Lärm wie Strassen-, Flug-, Industrie- und Baulärm. So haben Laucken und Mees (1987) beispielsweise versucht, mittels Analysen von Beschwerdebriefen über Lärm (vorwiegend Fluglärm) anhand der Aussagen der Briefverfasser auf den Kontext der Lärmbelästigung zu schliessen und ihre Motive, Absichten und Handlungen herauszulesen. Fields (1992) hat 680 Publikationen (basierend auf 282 verschiedenen Bevölkerungsbefragungen zum subjektiven Lärmempfinden) miteinander verglichen, analysiert und die daraus entstandenen Erkenntnisse zusammengefasst. Einige Ergebnisse dieser Studie werden hier aufgeführt:

1. Der Grad der Belästigung steigt mit der Angst vor der Lärmquelle, mit der Annahme, dass der Lärm vermeidbar ist, mit der Ansicht, dass die Lärmquelle unwichtig ist und mit einer allgemeinen Sensibilität gegenüber Lärm (Fields 1992: v).
2. Es kann kein Unterschied der generellen Lärmempfindlichkeit von lärmgeplagten Bewohnern und Bewohnerinnen ruhiger Wohngebiete ausgemacht werden (ebd.: vi).
3. Es besteht kein Zusammenhang zwischen dem Lärmempfinden und der Dauer, wie lange jemand schon an einem Ort wohnt. Ebenfalls kein Zusammenhang besteht zwischen der Lärmempfindlichkeit und dem Geschlecht, dem Einkommen, den Besitzverhältnissen, des Wohnraums und der Bildung (ebd.: 17).
4. Personen mit hohem sozioökonomischem Status gehen eher gegen den Lärm vor als Personen mit tieferem sozioökonomischem Status, obwohl sozioökonomische Unterschiede keinen Einfluss auf das Lärmempfinden an sich haben (ebd.: 17).

5. Eine grundsätzlich positive Einstellung gegenüber anderen Aspekten der Wohnumgebung mindert das subjektive Lärmempfinden (ebd.: 20).
6. Normalerweise richten sich Aktivitäten gegen Lärm nur gegen die dominanteste Lärmquelle (ebd. 23).

Die Forschung konnte weitere „personen- und situationsbezogene Einflussgrößen identifizieren, welche das individuelle Lärmempfinden bei gleichem Schall beeinflussen, wie z.B. die generelle Einstellung einer Person zu einer bestimmten Geräuschquelle, die individuelle Ruheerwartung in einer gegebenen Situation, die persönliche Bewältigungsstrategie im Umgang mit der Lärmbelastung und vor allem das Konstrukt einer individuell unterschiedlich ausgeprägten Lärmempfindlichkeit“ (Notbohm 2007: 7).

3.2 Nachtlärm in der Stadt Zürich

3.2.1 Rechtliche Grundlagen zum Lärm in der Stadt Zürich

Um die Bevölkerung vor den negativen Folgen des Lärms zu schützen, gibt es seit den 1980er Jahren ein nationales Gesetz (Umweltschutzgesetz) und Verordnungen (Lärmschutzverordnung (LSV), Schall- und Laserverordnung etc.). Für deren Vollzug sind die Kantone und Gemeinden zuständig. Wie bereits im Abschnitt 3.1.1 angesprochen wurde, ist es jedoch sehr schwierig, gewisse Lärmarten einer standardisierten Beurteilung zu unterziehen und allgemein gültige Belastungsgrenzwerte festzulegen (BAFU 2011: 7). Öffentliche Lokale beispielsweise können der Ursprung verschiedenster Geräusche sein. Aus umweltrechtlicher Sicht gelten solche Lokale als Anlagen (LSV Art. 2), welche nach Anhang 6 LSV beurteilt werden⁸. Die im Anhang 6 LSV festgehaltenen Grenzwerte gelten im Falle von öffentlichen Lokalen jedoch nur für technische Anlagen wie Lüftungen, Klimageräte, Lifte, Küchen etc. oder Autos auf dem Parkplatz und auf den Zufahrtsstrassen. Für andere Geräusche, wie zum Beispiel Kundenlärm, Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten etc., die von solchen Betrieben ausgehen, existieren keine Grenzwerte. Sind in der LSV keine Grenzwerte vorhanden, müssen die Vollzugsbehörden und die Justiz deshalb die Störwirkung im Einzelfall beurteilen und über geeignete Massnahmen entscheiden. Um die kantonalen Praktiken mit solchen Lärmarten zu vereinheitlichen, wurden (und werden) Vollzugshilfen geschaffen. In Bezug auf den von Restaurationsbetrieben verursachten Lärm wurde beispielsweise mit der von verschiedenen kantonalen Lärmschutzfachleuten gemeinsam erarbeiteten Vollzugshilfe „Ermittlung und Beurteilung der Lärmbelastung durch den Betrieb öffentlicher Lokale“ (Cercle Bruit 2007) ein Instrument geschaffen. Dieses basiert auf der bestehenden Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie auf den in diesem Bereich gesammelten Erfahrungen. Diese Vollzugshilfe deckt verschiedene Bereiche potenzieller Schallquellen ab, welche von solchen Betrieben ausgehen können (Kundenverkehr, Parkplatzlärm, Musikerzeugung auf der Terrasse, Bedienung auf der Terrasse etc.) und

⁸ Die Immissionsgrenzwerte für Industrie- und Gewerbelärm liegen in der Nacht zwischen 45 dB(A) und 60dB(A), abhängig davon, in welcher Zone (Empfindlichkeitsstufe) sich die Lokale befinden.

definiert für diese Methoden zur Lärmbeurteilung und auch mögliche Massnahmen zur Lärminderung (Cercle Bruit 2007). Natürlich tragen nicht nur Gewerbebetriebe zu lauten Nächten bei. Private und öffentliche Feste oder auch Menschen, welche sich im öffentlichen Raum aufhalten, können ebenso Lärmkonflikte hervorrufen. Auch hierzu gibt es keine definierten Grenzwerte. Die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) der Stadt Zürich untersagt lediglich „störendes Verhalten im Freien, in Fahrnisbauten und in Zelten während der Nachtruhe [...]“ (APV Art. 20 Abs.1), welche von 22.00 - 7.00 Uhr dauert. Während der Sommerzeit beginnt die Nachtruhe freitags und samstags erst um 23.00 Uhr. Weiter dürfen „Aktivitäten im Inneren von Gebäuden und solche, die ins Freie wirken, [...] Dritte nicht erheblich belasten“ (APV Art. 20 Abs. 2). Wird gegen die Einhaltung der Nachtruhe verstossen, können Ordnungsbussen oder Verweise verteilt werden.

Ende der 1990er Jahre trat im Kanton Zürich ein liberalisiertes Gastgewerbegesetz in Kraft, welches unter anderem Neuregelungen zu den Schliesszeiten beinhaltete. Diese und weitere Änderungen des Gastgewerbegesetzes wurden vom Zürcher Stimmvolk 1996 mit einer Mehrheit von 59.4 Prozent angenommen. Das Gesetz sagt zwar, dass Gastwirtschaften von 24.00 bis 5.00 Uhr geschlossen zu halten sind (GGG § 15), erlaubt jedoch den Gemeinden eine Bewilligung für eine dauernde Ausnahme von der Schliessungszeit zu erteilen, „wenn die Nachtruhe und die öffentliche Ordnung nicht beeinträchtigt werden. Vorbehalten bleiben Einschränkungen nach dem Planungs-, Bau- und Umweltschutzrecht. Vorübergehende Ausnahmen werden nach örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde bewilligt“ (GGG § 16). In der Stadt Zürich ist das Polizeidepartement für die Erteilung solcher Bewilligungen zuständig. Anfangs wurden diese Bewilligungen zur Hinausschiebung der Schliesszeiten eher zurückhaltend vergeben. Nach einer Verwaltungsgerichtsentscheid im Jahre 1999 waren die Zürcher Behörden aber gezwungen, ihre Bewilligungspraxis zu lockern. Seitdem dürfen Bewilligungen zur Hinausschiebung der Schliesszeiten nur noch verweigert werden, wenn vorab gemachte Klärungen ergeben, dass die Lärmemissionen zu hoch sind. Da nur teilweise Grenzwerte für den Lärm bestehen, welcher von einer Gastwirtschaft ausgehen, kann im Voraus kaum abgeschätzt werden, welche Emissionen von einem Betrieb ausgehen werden. Dies hat zur Folge, dass in vielen Fällen zunächst eine Bewilligung für eine dauernde Ausnahme der Schliessungszeit erteilt wird. Eine solche Bewilligung kann jedoch bei wiederholten Nachtruhestörungen entzogen werden (GGV § 10). Dies ist jedoch nicht immer einfach, da es unter Umständen schwierig ist, den Lärm direkt einem Betrieb zuzuordnen. Denn oftmals befinden sich mehrere Betriebe nahe beieinander oder der Lärm wird nicht direkt von Gastwirtschaftsbesuchern verursacht, sondern von Personen, die sich in der Nähe der Betriebe auf dem öffentlichen Grund aufhalten. Bei wiederholten Klagen im Zusammenhang mit Musikkärm kann die zuständige Behörde den Betrieben zudem ein Musikverbot erteilen. Die Zumutbarkeit der Lärmimmissionen wird grundsätzlich jeweils im Einzelfall beurteilt. Lokale, welche im Freien auf öffentlichem oder privaten Grund ihre Gäste bedienen wollen, müssen eine Baubewilligung einreichen. Die Gastronomiebetriebe

dürfen in diesen Aussenräumen von 5.00 bis 24.00 Uhr geöffnet haben. Die Betriebszeiten können aber je nach Lage und Zone eingeschränkt werden. Zudem können die Anwohner und Anwohnerinnen im Rahmen dieses Baubewilligungsverfahren eine Einsprache erheben.

3.2.2 Lärmklagen in der Stadt Zürich

Dieser Abschnitt liefert einen Überblick über die Zahl der Lärmklagen in der Stadt Zürich. Mit Hilfe der von der Stadtpolizei Zürich zur Verfügung gestellten Daten können neben der Darstellung der räumlichen Verteilung der Lärmklagen auch noch weitere Annahmen zu deren Auftreten getroffen werden.

Wer sich bei der Polizei über Lärm beschwert, muss dies mit vollem Namen und der Angabe der Adresse tun und muss ausserdem davon ausgehen, dass die Polizei bei der klagenden Person vorbeikommt. Die zeitliche Frist, innerhalb derer die Polizei die Lärmklagen behandelt, hängt von den personellen Ressourcen und anderen zu bearbeitenden Fällen ab. Es kann daher vorkommen, dass ein Lärmkläger, der um 24.00 Uhr bei der Polizei anruft, erst eine Stunde nach dem Anruf oder später von der Polizei bei sich zuhause aufgesucht wird. Diesem Umstand ist insofern Rechnung zu tragen, als dass dies möglicherweise das Verhalten der Anwohnenden in ihrem Vorgehen gegen den Lärm beeinflusst.

Im Jahr 2013 gingen insgesamt 4450 Lärmklagen bei der Stadtpolizei ein (Abbildung 2). Pro Tag muss sich die Polizei also mit durchschnittlich 12 Klagen auseinandersetzen. Die Statistik zeigt aber, wie der nachstehenden Grafik zu entnehmen ist, dass die Anzahl der Lärmklagen an den Wochenenden deutlich höher ist als unter der Woche. Inwiefern diese Lärmklagen in Verbindung mit dem Nachtleben stehen, lässt sich nicht exakt sagen. Die Polizei ordnet die Lärmklagen einer der folgenden vier Kategorien zu: Veranstaltungen, Baulärm, Gastronomiebetriebe, sonstige Lärmklagen. 2013 fielen jedoch nur gerade rund 25 Prozent in eine der ersten drei Kategorien, der Rest lässt sich keiner dieser Kategorien zuordnen. Dementsprechend schwierig ist es, Aussagen zur Art der Lärmquelle zu machen. Eine Zunahme der Lärmklagen an den Wochenenden lässt zumindest vermuten, dass diese im Zusammenhang mit dem Nachtleben stehen könnten.

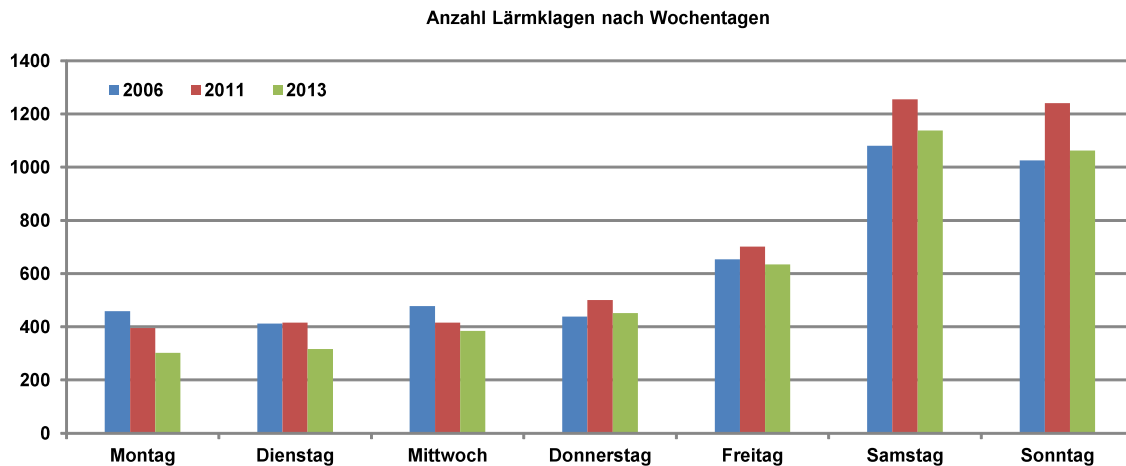


Abbildung 2: Anzahl Lärmklagen nach Wochentagen (eigene Darstellung, Quelle: Stadtpolizei Zürich)

Seit 2006 gingen (in absoluten Zahlen jeweils) am meisten Lärmklagen aus dem Stadtkreis 4 ein (Abbildung 3).

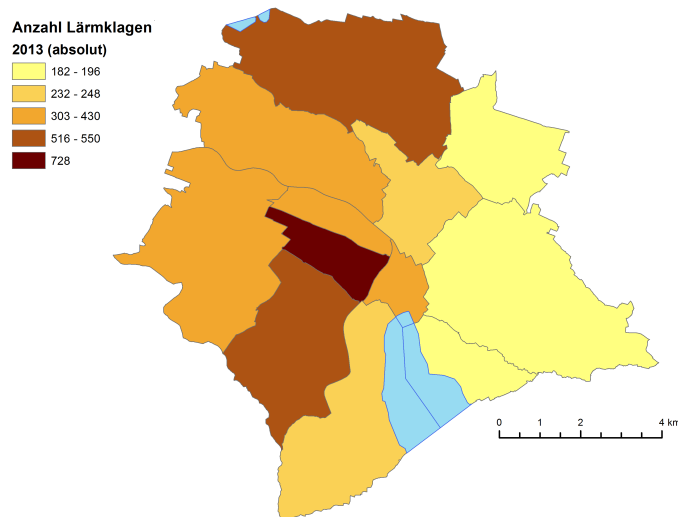


Abbildung 3: Anzahl Lärmklagen 2013 nach Stadtkreisen (eigene Darstellung, Quelle: Stadtpolizei Zürich)

Betrachtet man die Statistik im Verhältnis zur Bevölkerungszahl, zeigt sich, dass der Lärm für die Bewohner und Bewohnerinnen der innerstädtischen Stadtkreise ein grösseres Problem darstellt als für diejenigen, welche eher in Randgebieten wohnhaft sind (vgl. Abbildung 4). Der Vergleich der Anzahl Lärmklagen mit der Anzahl Nachtcafés pro 1000 Einwohner und Stadtkreis, deutet auf eine gewisse räumliche Überschneidung beider Variablen hin. Wenn man davon ausgeht, dass der Lärmkonflikt im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Nachtlebens steht, kann also davon ausgegangen werden, dass sich die Anwohnerschaft der Zürcher Ausgehviertel besonders dort durch den Lärm gestört fühlt, wo sich viele Bars und Clubs befinden (Abb. 4).

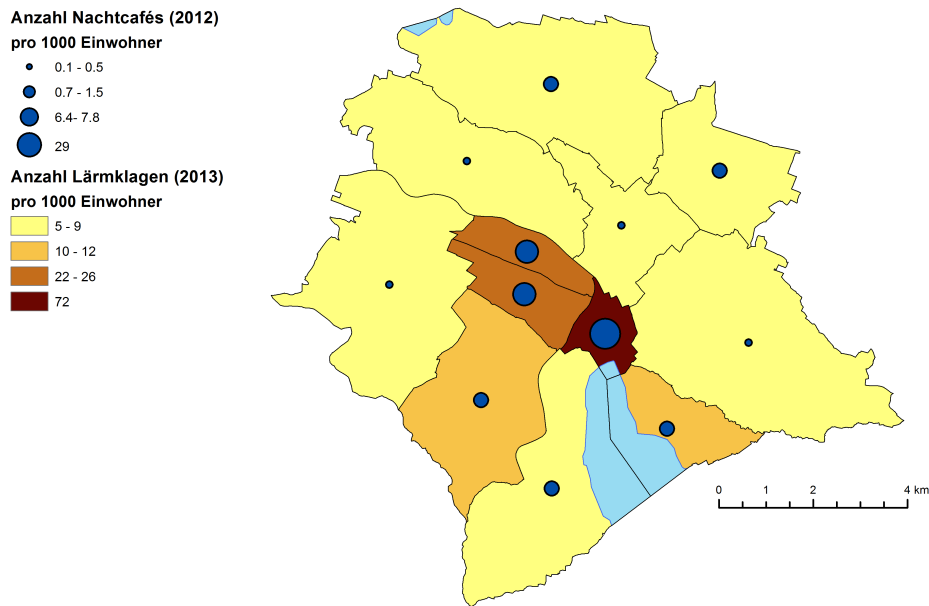


Abbildung 4: Anzahl Lärmklagen 2013 und Nachtcafés pro 1000 EW nach Stadtkreisen (eigene Darstellung, Quelle: Stadtpolizei Zürich, Statistik Zürich 2014b: 252)

Abbildung 5 zeigt neben der Anzahl Nachtcafés zusätzlich das Total der Verpflegungsbetriebe in den 12 Stadtkreisen. Es scheinen nicht nur die Betriebe mit verlängerten Öffnungszeiten einen Einfluss auf die Lärmklagen zu haben, sondern Verpflegungsbetriebe generell.

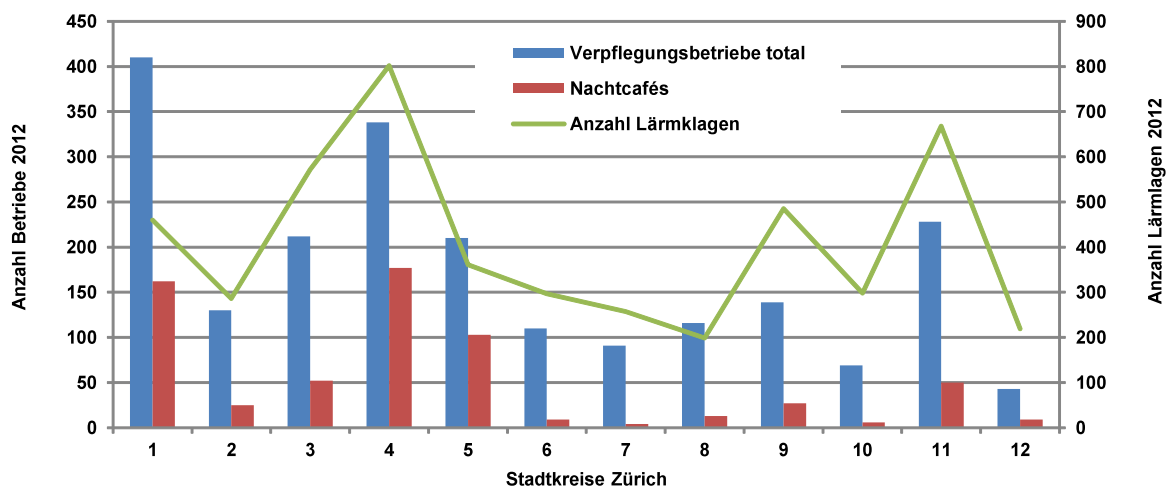


Abbildung 5: Total Verpflegungsbetriebe, Total Nachtcafés und Total Lärmklagen 2012 nach Stadtkreisen (eigene Darstellung, Quelle: Stadtpolizei Zürich, Statistik Zürich 2014b: 252)

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die Zahl der Lärmklagen in der Stadt Zürich Schwankungen von bis nahezu 10 Prozent im Vergleich zum Vor- oder Folgejahr aufweist. Die Gründe dafür mögen vielfältig sein und sind nicht primärer Bestandteil dieser Untersuchung. Dennoch sollen an dieser Stelle einige Vermutungen angestellt werden. Blickt man beispielsweise auf die Wetterstatistik der Stadt Zürich, kann man eine gewisse Tendenz

feststellen, dass in wärmeren Jahren mehr Lärmklagen eingehen (Abbildung 6). Das Jahr 2010 würde diese Annahme aber deutlich widerlegen. Unterzieht man die Daten aus diesem Jahr einer genaueren Betrachtung, so zeigt sich, dass die Lärmklagen in vielen Stadtkreisen im Vergleich zum Vorjahr abgenommen haben. In den zentralen Stadtkreise 1 und 5 gingen die Klagen um 6 beziehungsweise 10 Prozent zurück. Aus dem Kreis 4 hingegen gingen rund 15 Prozent mehr Lärmklagen ein als noch im Vorjahr. Eine mögliche Erklärung dafür könnte die Fussball-Weltmeisterschaft 2010 sein. Denn in der Langstrasse im Kreis 4 versammeln sich nach dem Ende der Fussballspiele immer wieder Angehörige unterschiedlichster Nationalitäten um die Siege ihrer Mannschaften zu feiern.

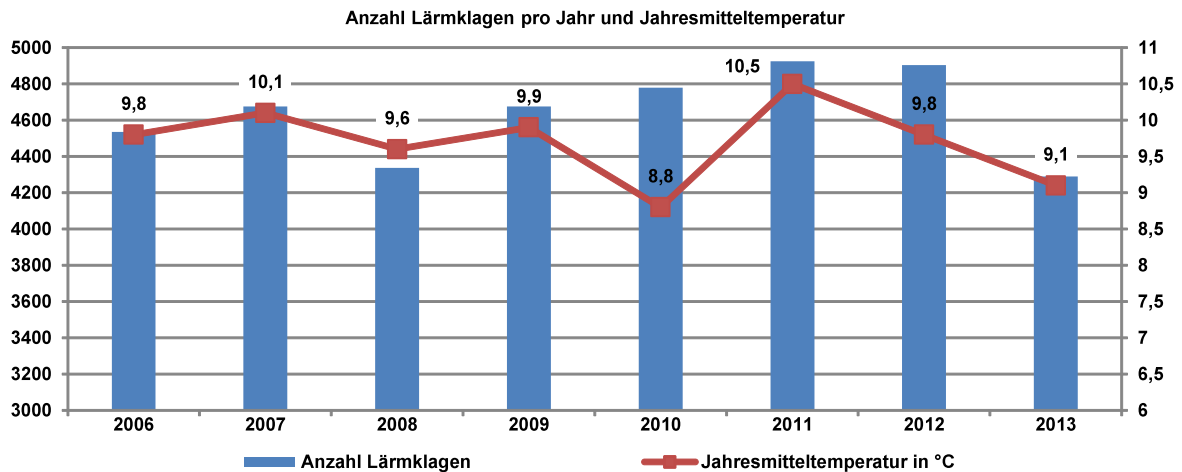


Abbildung 6: Anzahl Lärmklagen und Jahresmitteltemperatur Zürichs im Vergleich (eigene Darstellung, Quelle: Stadtpolizei Zürich, Statistik Kanton Zürich 2014)

Obwohl es sich hier nur um Vermutungen handelt, kann gleichwohl davon ausgegangen werden, dass eine Vielzahl von Faktoren die Lärmklagen und den gesamten Lärmkonflikt beeinflusst.

4 Der analytische Rahmen - Konflikt um Raum und Zeit

Im Zusammenhang mit den Herausforderungen und Schwierigkeiten rund um das lärmige Nachtleben ist in den Medien und in der öffentlichen Diskussion oft von Konflikten die Rede (z.B. Schraner 2014b: Konflikte in der Ausgangsmeile: Die Einen feiern, andere reden vom Lärmterror). Über Lärmkonflikte oder auch Generationenkonflikte wird dann geschrieben, über Jugendliche, die feiern wollen und über Nachbarn, die nicht zur Ruhe kommen. Über Anwohner und Anwohnerinnen, die mit Nachtschwärmern und Clubbetreibern in Konflikt stehen, weil sie der Ansicht sind, dass die Grenze des Tolerierbaren erreicht ist, während sich die Gegenseite wiederum ihrer Freiheit beraubt sieht und die nörgelnden, egoistischen und ohnehin schon privilegierten Stadtbewohner kritisiert und mehr Freiraum fordert (z.B. Schraner 2014a, SRF - Der Club 2012).

Wie bereits zu Beginn dieser Arbeit beschrieben wurde (vgl. 1.2) ist das übergeordnete Ziel dieser Arbeit, den Lärmkonflikt aus der Sicht von betroffenen Anwohner und Anwohnerinnen aufzuschlüsseln, deren Wahrnehmungen und Argumente zu analysieren, um die Ursachen- und Funktionszusammenhänge des Konflikts zu verstehen, um so gegebenenfalls auf die Hintergründe und Motive für Lärmklagen schliessen zu können. Dieses Kapitel geht deshalb dem Konflikt als solches auf den Grund. Das Verständnis, wie Konflikte ausgetragen werden, wie diese funktionieren, weshalb sie geführt werden, wie die Konfliktparteien in Erscheinung treten und welchen Einfluss Konflikte auf die Gesellschaft haben, soll die Grundlage für die empirische Untersuchung bilden. Bei einer explorativ ausgerichteten Studie macht es Sinn, sich erstmals mit der Theorie des Konflikts auseinanderzusetzen, um die Dynamiken und Argumentationen eines spezifischen Konflikts besser nachvollziehen zu können. Hierzu wird zuerst ein kurzer Blick auf die Entwicklung der bekanntesten soziologischen Konflikttheorien geworfen. Die Konflikttheorie von Lewis A. Coser wird anschliessend ausführlicher behandelt, da sich diese – wie später aufgezeigt wird – als besonders geeignet erweist, um den Konflikt um Lärm aufzuschlüsseln.

Sich über Lärm beklagende Stadtbewohner und –bewohnerinnen müssen sich mitunter vorwerfen lassen, ihr Bedürfnis nach Ruhe über das Bedürfnis der Nachtschwärmer nach Spass und Freude zu stellen. Zusätzlich zur Konflikttheorie wird deshalb, wenngleich weniger, für die analytische Auseinandersetzung mit den der empirischen Untersuchung Bourdieus (1991) Theorie der Kämpfe um Raumprofite hinzugezogen. Dieser setzt sich darin mit der Verfügungsgewalt über Raum auseinander, was zu Kämpfen um Macht und „Herrschaftsausübung“ (ebd. 30) führt.

Wie dieser theoretische Rahmen anschliessend in die Empirie einfliesst und welche Herausforderungen sich dabei ergeben, wird kurz im letzten Abschnitt dieses Kapitels beschrieben (vgl. 4.4).

4.1 Konflikttheoretischer Zugang zum nächtlichen Lärmkonflikt

4.1.1 Kontextabhängige Konflikte - Einführung in die Konflikttheorie

Konflikte, welche nach Peter Imbusch (2010: 149) „zunächst ganz allgemein einen sozialen Tatbestand kennzeichnen, an dem zwei oder mehr Parteien beteiligt sind und dessen Ausgangspunkt Unterschiede in der sozialen Lage und/oder Unterschiede in der Interessenskonstellation sind“, können auf verschiedenen Ebenen (Tabelle 3) und in unterschiedlichen Kontexten auftreten und untersucht werden: im Kontext internationaler Beziehungen, im Kontext von Gesellschaftstheorien und im Kontext von soziologischen und sozialpsychologischen Akteurstheorien. Während gesellschaftstheoretische Ansätze den Blick auf gesellschaftliche Strukturen und deren Einfluss auf soziale Beziehungen richten, gehen die Akteurstheorien den umgekehrten Weg und versuchen von sozialen Beziehungen und Akteuren auf gesellschaftliche Strukturen zu schliessen (Bonacker 2002: 21f.).

Erklärungsebene	Konfliktart
Makroebene	Konflikt zwischen Staaten
Mesoebene	Konflikte zwischen Gruppen
Mikroebene	Konflikte zwischen Individuen

Tabelle 3: Konfliktebenen (eigene Darstellung, Quelle: Bonacker 2002)

Da Konflikte immer wieder sowohl auf einer internationalen als auch auf einer interpersonalen Stufe auftreten, misst Peter Imbusch (2010: 151) einer vertieften Auseinandersetzung mit Konflikten im Allgemeinen und der Bildung von Theorien über Konflikte grosse Bedeutung bei. Der Konflikt kann als bedeutendes Element des gesellschaftlichen Zusammenlebens begriffen werden und je nach Ansicht Antrieb für sozialen Wandel sein. So hatten vergangene internationale Konflikte im gewissen Grade beispielsweise eine pazifizierende und integrierende Wirkung. Jedoch sind neue Konfliktkonstellationen entstanden, welche nicht mehr nur zwischen souveränen Staaten geführt werden und so deutlich andere Muster aufweisen (Bonacker 2002: 11), weshalb es weiterhin einer Erörterung von Konflikten bedarf. Auch zwischenmenschliche Konflikte müssen aufgrund sich ändernder gesellschaftlicher Prozesse und Beziehungen stets beobachtet werden. Mit der Reflexion von Konflikten sollen deshalb Gründe und Variablen identifiziert werden, die das menschliche Verhalten in Konflikten aufzeigen. Grundsätzlich geht es in der Konflikttheorie darum „zu klären, wer was warum in welchen Kämpfen mit welchen Mitteln bekommt und warum er sich durchsetzt“ (Imbusch 2010: 151).

4.1.2 Der Konflikt in der modernen Gesellschaft - Überblick über verschiedene Theorien

Dass dem Konflikt bis heute ein Forschungsinteresse entgegengebracht wird, hängt damit zusammen, dass in der modernen Gesellschaft Konflikte allgegenwärtig und in einer

Vielzahl vorhanden sind (Schumacher 2001: 11). Traditionelle Solidaritäten verlieren aufgrund der zunehmenden Individualisierung an Bedeutung (Bonacker 2002: 11). Diese Individualisierung und die wachsende Pluralisierung führen ausserdem zu mehr Vielfalt in der Gesellschaft, welche Spannungen und Auseinandersetzungen hervorrufen. Dass diese häufig in Städten ausgetragen werden, hängt damit zusammen, dass Städte der Inbegriff von Vielfalt sind (Löw 2012: 34). Konflikte gibt es seit jeher, jedoch sind die modernen gesellschaftlichen Strukturen laut Schumacher (2011: 11) eher „auf den Konflikt hin angelegt“, weshalb der Konflikt erst im „Laufe der Moderne zum Anlass und Thema empirischer Überlegungen wurde“ (Imbusch 2010: 150).

Die Ergründung des Konflikts hat in der sozialwissenschaftlichen Forschung Tradition. Karl Marx, Friedrich Engels, Georg Simmel, Max Weber, Ralf Dahrendorf oder auch Pierre Bourdieu (um nur einige zu nennen) haben sich alle mit dem Konflikt auseinandergesetzt. Eine allgemeingültige, in sich geschlossene Konflikttheorie gibt es jedoch nicht. Konflikttheorien sind vielfach in andere sozialwissenschaftliche Theorien und Überlegungen eingebettet. Es existieren verschiedene Vorstellungen davon, was ein Konflikt überhaupt ist, weshalb er auftritt und welche Bedeutung er für die Gesellschaft und das Zusammenleben hat.

Im Folgenden werden die bekanntesten klassischen, aber auch neueren Positionen zum Konflikt kurz erläutert, um die Wahl der Konflikttheorie von Lewis A. Coser als theoretischen Bezugspunkt für die empirische Untersuchung besser nachvollziehen zu können.

Der Wegfall absolutistischer Herrschaft und der Bedeutungsverlust der göttlichen Instanz führte dazu, dass die Gesellschaftsordnung nicht mehr definiert und vorgegeben war, sondern von der Gesellschaft selbst gestaltet und ausgehandelt werden musste. *Thomas Hobbes'* (1588-1679) politische Philosophie und Theorien entstanden in dieser Zeit, welche heute als ideengeschichtlicher Anfang konflikttheoretischen Denkens angesehen werden. Hobbes ging grundsätzlich von konflikthaften menschlichen Beziehungen aus, weshalb die Bildung einer neuen Gesellschaftsordnung von deren Fähigkeit der Konfliktregulierung abhängt. Beim Wegfallen der zentralen Autorität sei die Ordnung nicht mehr gewährleistet. Ordnung könne aber für gewöhnlich nur durch Konflikte erreicht werden. Daher sei es von Vorteil, mit einem Gesellschaftsvertrag dafür zu sorgen, dass die negativen Folgen des individuellen menschlichen Handelns reduziert werden. Könne dies nicht erreicht werden, müsste auf Frieden verzichtet werden. Hobbes beschreibt Konkurrenz, Misstrauen und Ruhmsucht als die drei massgebendsten, in der menschlichen Natur liegenden Ursachen für Konflikte. Jedoch handelt es sich dabei eher um soziale Figurationen als um wirkliche Wesenseigenschaften des Menschen (Bonacker 2002, Noetzel 2002).

Im Gegensatz zu Hobbes' Theorien zur politischen Ordnungsbildung und zur politischen Philosophie im Allgemeinen befasste sich *Karl Marx* (1818-1883) mit der Gesellschaftsstruktur als Gesamtes. Seiner Meinung nach sind antagonistische Interessen,

welche aufgrund einer ungleichen Verteilung des Reichtums in einer Gesellschaft entstehen, die Hauptursache für Konflikte. Es sind also immer soziale Konflikte, die bei einer vertikal hierarchisch organisierten Gesellschaftsstruktur auftreten und denen ökonomische Widersprüche zugrunde liegen. Marx sah Konflikte grundsätzlich als Mittel, um ungerechte Herrschaftsverhältnisse zu überwinden, und verstand sie als treibende Kraft, um gesellschaftlichen Fortschritt zu erzielen. Der Konflikt endet erst mit dem Erlangen einer klassenlosen Gesellschaft. Marx führte alle Konflikte auf den Klassenkampf zurück, was jedoch die Mehrdimensionalität von Konflikten und ausserdem sich verändernde gesellschaftliche Beziehungen, Prozesse und Funktionszusammenhänge ignorierte (Bonacker 2002, Demirović 2002, Bühl 1972).

Im konflikttheoretischen Denken kann man laut Peter Imbusch (2010: 160) seit Ende des 19. Jahrhunderts zwei unterschiedliche Strömungen erkennen. Auf der einen Seite existieren Ansätze, wie derjenige von Marx, die eher makrosoziologisch orientiert sind, wo Herrschafts-, Macht- und Interessenskonflikte einer Gesellschaft und der soziale Wandel im Mittelpunkt stehen. Konflikte werden daher oft auch als politische Manifestation von Gruppen oder Klassen angesehen, die dabei überindividuelle Interessen zum Ausdruck bringen. Auf der anderen Seite gibt es Autoren wie *Émile Durkheim* (1858-1917), deren Fokus auf der Individualisierung von Konflikten liegt. Da sich Widersprüche und Interessensgegensätze in den Handlungsorientierungen der Individuen selbst zeigen, müssen sie auch dort ihre Balance finden und auf dieser Ebene ausgetragen werden. Es kommt zu einer Privatisierung der Konflikte in der „individuellen Biographie und führt in der Folge zu einer normativen Präferenz für gesellschaftliche Stabilität und Systemerhalt“ (Imbusch 2010: 161).

Georg Simmel (1858-1918) gilt für viele Autoren und Autorinnen als Begründer einer originären Konflikttheorie. Simmel legt die Aufmerksamkeit weniger auf konkrete Inhalte zwischenmenschlicher Beziehungen, sondern mehr auf deren Form, spricht auf die Art und Weise, wie sich diese vollziehen. Er versteht den Konflikt (Streit, Konkurrenz, Kampf) als eine Form der Vergesellschaftung. Die Gesellschaft an sich ist das Ergebnis der Wechselwirkungen von interagierenden Individuen. Dabei nimmt „diese Wechselwirkung die Form der gegenseitigen Beeinflussung (an). Gegenseitige Beeinflussung meint, dass sich in und durch die Wechselwirkung das Individuum verändert. Deshalb kann man auch sagen, dass die Gesellschaft die Veränderung des Individuums durch soziale Wechselwirkung ist. Gesellschaft ist Vergesellschaftung“ (Stark 2002: 84). Obwohl die Ursachen der Konflikte durchaus eine trennende Wirkung haben können, sind Konflikte nicht nur als negative Äusserungen des Zusammenlebens zu betrachten, sondern eher als sozialisierendes, vergesellschaftendes Merkmal dieser Welt zu verstehen. Konflikte sind somit nicht als Ausnahme aufzufassen und stellen die Gesellschaft auch nicht in Frage. Sie sind Gesellschaft. Der Konflikt ist nur eine unter vielen Formen der Vergesellschaftung, wie auch zum Beispiel die Familie eine Form der Vergesellschaftung ist. Simmel stellt fest, dass

die moderne Gesellschaft immer konfliktreicher wird, weil zunehmend eine gesteigerte soziale Differenzierung des Einzelnen erkennbar wird. Individualisierte Lebensmuster des modernen Menschen und dessen soziale Differenzierung erhöhen das Konfliktpotenzial einer Gesellschaft, da verschiedene Ansprüche abweichender sozialer Kreise aneinandergeraten (Bonacker 2002, Stark 2002).

Mit *Max Webers* (1864-1920) soziologischen Theorien rückte der mit Konflikten verbundene soziale Wandel und der Kampf um Macht in den Mittelpunkt. Weber versteht den Kampf als eine Form der sozialen Beziehung, bei der sich das Handeln am Versuch orientiert, den eigenen Willen und die eigenen Interessen gegen den Widerstand anderer durchzusetzen. Der Kampf steht dabei immer im Zusammenhang mit Macht, Herrschaft und sozialer Ungleichheit und wird sowohl in der wirtschaftlichen (um Güter und Preise) als auch in der sozialen (um soziale Macht, Ehre, Prestige) und politischen (um politische Macht und Einfluss) Ordnung ausgetragen. Dass soziale Konflikte gerade in modernen Gesellschaften auftreten, liegt daran, dass sich allgemein verbindliche Handlungsorientierungen allmählich auflösen. Der für die Moderne typische Verlust der durch die göttliche Ordnung gegebenen Sinnbezüge menschlichen Daseins, führt zu Konflikten zwischen Gruppen und Individuen, welche unterschiedliche Wertvorstellungen haben und an diesen ihr Handeln orientieren. Doch der Konflikt ist gemäss Weber durch den modernen bürokratischen Nationalstaat gefährdet (Bonacker 2002, Ernst 2002). Aufgrund seiner rationalisierten Regulierung besteht die Gefahr einer - aus Webers Sicht - nicht wünschenswerten Unterdrückung des Konflikts, welcher für diesen das Ende bedeuten würde. Grundsätzlich dient laut Ernst (2002: 76) der „Konflikt oder die konfliktreiche Auseinandersetzung nach Weber [...] dazu, bestehende Normen, Regeln und Gesetze zu hinterfragen und Raum für neue sinnvolle Handlungsbezüge zu schaffen.“

Ralf Dahrendorf (1929-2009) beschäftigte sich stärker als andere mit fundamentalen Klassen- und Herrschaftskonflikten. Die Herrschaftsordnung gliedert sich Dahrendorf zufolge in Konservative und in Progressive. Erstere haben Interesse am Erhalt der bestehenden Ordnung, während letztere für den Wandel und eine Veränderung dieser Ordnung eintreten. In diesen antagonistischen Interessen liegt denn auch der Ursprung des sozialen Konflikts, welcher sich zwischen Gruppen, Rollen, Sektoren, Gesellschaften oder übergesellschaftlichen Verbindungen herausbilden kann. „Der moderne soziale Konflikt ist ein Antagonismus von Anrechten und Angebot, Politik und Ökonomie, Bürgerrechten und Wirtschaftswachstum. Das ist immer auch ein Konflikt zwischen fordernden und saturierten Gruppen“ (Dahrendorf 1994: 8). Dahrendorf sieht Konflikte, sofern sie institutionalisiert sind, als unvermeidlich und nützlich für die Gesellschaft und ausserdem wichtig für die Freiheit des Einzelnen. Für ihn stellt der soziale Konflikt das theoretische Schlüsselkonzept der Gesellschaftstheorie dar, da der Konflikt Erklärungen für die „strukturelle Wandlungsdynamik“ ganzer Gesellschaften liefern könne (Bonacker 2002, Lamla 2002).

Pierre Bourdieu (1930-2002) behandelt Konflikte unter dem Aspekt gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Soziale Akteure sind fortlaufend in soziale Auseinandersetzungen um symbolische und materielle Macht involviert. Dabei hat Bourdieu zum Ziel, nicht nur das konkrete Kräfteverhältnis zu analysieren, sondern auch nicht sichtbare „Reproduktionsmechanismen asymmetrisch verteilter Macht (aufzudecken), um deren Legitimations- und Verschleierungsfunktionen durchsichtig zu machen“ (ebd.: 168). Auch Bourdieu vertritt die Meinung, dass soziale Kämpfe und somit Konflikte grundlegend für die Gesellschaft und den sozialen Wandel sind, weshalb sie nie stillgelegt werden können. Bourdieu versucht mit seinem theoretischen Ansatz, soziale Konflikte auf unterschiedlichen Ebenen einer differenzierten Analyse zu unterziehen, um objektive Strukturen, aber auch individuelles Handeln miteinzubeziehen (Bonacker 2002, Janning 2002).

4.2 Die Theorie sozialer Konflikte von Lewis A. Coser

Die Theorie sozialer Konflikte (org. Titel „The Functions of Social Conflicts“) von Lewis A. Coser (1913-2013) aus dem Jahre 1956 gilt heute als Klassiker unter den sozialwissenschaftlichen Konflikttheorien. Dieser sah Konflikte, ähnlich wie Simmel, als eine Form der Vergesellschaftung, welche sowohl einen funktionalen als auch dysfunktionalen Charakter haben können. Cosers Schrift orientiert sich denn auch an Georg Simmels „Der Streit“, das ein Kapitel aus dessen 1908 erschienen Buch „Soziologie“ ist. Coser nimmt Simmels Ansatz wieder auf, diskutiert ihn und entwickelt ihn mit eigenen Theorien und Thesen weiter. Seine Überlegungen richten sich gegen die damals dominierende strukturfunktionalistische Theorie von Talcott Parsons, welcher Konflikte als Störfälle erachtete, die es zu vermeiden gelte, um die gesellschaftliche Harmonie zu wahren. Als Ausgangspunkt seiner Theorie formuliert Coser (2009 [1956]: 10) den sozialen Konflikt als „Kampf um Werte und um Anrecht auf mangelnden Status, auf Macht und Mittel, einen Kampf, in dem einander zuwiderlaufende Interessen notwendig einander entweder neutralisieren oder verletzen oder ganz ausschalten.“

Die im vorstehenden Abschnitt beschriebenen Auffassungen zu Konflikten sind mehrheitlich Teil von grundsätzlichen sozialwissenschaftlichen Theorien und Anschauungen. Der Konflikt wird dabei nicht immer explizit und ausführlich erläutert, sondern findet sich viel mehr in Aussagen und Ausführungen zum generellen gesellschaftlichen Zusammenleben wieder. Cosers Theorie hingegen befasst sich ausschliesslich mit Konflikten und den darin involvierten Parteien, ihren Beziehungen zueinander, der Funktion und den Gründen für Konflikte. Durch diese ausführlichere Auseinandersetzung mit Konflikten macht Coser etwas konkretere Aussagen über die Funktionsweise von Konflikten, stellt Theorien und Thesen auf, was gerade für eine empirische Aufarbeitung von Konflikten durchaus

zweckmässig ist. Deshalb werden nun Cosers wichtigste und für diese Untersuchung relevantesten Thesen und Darlegungen zu Konflikten erläutert.

4.2.1 Die soziale Struktur und die Funktion des Konflikts⁹

Ganz im Gegensatz zu einer allgemeinen antagonistischen Haltung bedingt sozialer Konflikt laut Coser soziale Interaktion. Denn feindliche Gefühle alleine müssen, so der Autor, nicht zwingend zu Konflikten führen, sind aber eine Voraussetzung für einen Konflikt. Ob es zu einem Konfliktverhalten kommt, hängt deshalb zum Teil davon ab, ob eine „ungleiche Verteilung von Privilegien und Rechten als legitim angesehen wird“ (41f.). Erst wenn die unterprivilegierte Gruppe zum Schluss gekommen ist, dass sie benachteiligt wird und ihr zustehende Rechte verwehrt werden, kippe feindliche Haltung in soziale Handlung. So bildeten, wenn die gesellschaftliche Struktur nicht mehr von der Allgemeinheit anerkannt wird, Individuen mit ähnlichen Interessen aufgrund des Konflikts Gruppen. Der Konflikt dient nach Coser dazu, „die Identität und die Grenzen von Gesellschaften und Gruppen zu schaffen und zu erhalten. Der Konflikt mit anderen Gruppen trägt zur Schaffung und zur Festigung der Gruppenidentität bei und erhält die Grenzen gegenüber der sozialen Umwelt“ (42f.).

Coser hält fest, dass sich feindliche Haltungen oder aggressive Gefühle im Laufe der Zeit nicht nur am eigentlichen Objekt entladen können, sondern auch an Ersatzobjekten (46). In sozialen Systemen werden dafür Institutionen geschaffen mit dem Ziel, feindselige Gefühle abzuleiten und eine Alternative für die Abreaktion von aggressiver Haltung zu bieten (56), denn alleine „die Möglichkeit, Aggressionen loszuwerden, ist die Quelle der Befriedigung“ (52). Während solche Institutionen zwar verhindern, dass sich die Aggression direkt gegen das feindliche Objekt richtet, reduzieren sie aber den Druck, eine ernsthafte Veränderung der Situation herbeizuführen, so dass die Gefahr besteht, dass sich die Spannung immer wieder von Neuem aufbaut (56). Im Zuge dieser Feststellungen macht Coser denn auch einen Unterschied zwischen echten (org. realistic) und unechten (org. unrealistic) Konflikten, wobei unechte Konflikte alleine der Spannungsentladung dienen und sich nicht alleine gegen das eigentliche Objekt, sondern auch gegen andere Objekte richten können. Sie entstehen „aus Versagung und Frustration durch den Sozialisationsprozess“ (66). Echte Konflikte hingegen entstehen, wenn „Menschen aneinandergeraten in der Verfolgung von Forderungen“ (ebd.), das heisst durch gegensätzliche Ziele und durch die „Frustration bestimmter Forderungen“ (58) innerhalb einer Beziehung, die gegen ein bestimmtes Objekt gerichtet ist. Konflikte werden dabei als Mittel verstanden, ein festgelegtes Ergebnis zu erzielen. Der echte Konflikt findet dann ein Ende, wenn sich dem Handelnden eine in gleichem Masse befriedigende Möglichkeit auftut, das vorgesehene Ziel zu erreichen (58f.).

⁹ Der ganze Abschnitt basiert auf Lewis A. Coser (2009 [1956]). *Theorie sozialer Konflikte*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. Es werden alleine die Seitenzahlen in Klammern angegeben. Andere Quellen werden im Text angegeben.

Psychische Motivation, aggressive und feindselige Impulse, so Coser, reichen nicht aus, um soziale Konflikte zu erklären. Damit widersprach er damaligen Ansichten aus dem Umfeld der Psychoanalytik. Echte Konflikte um Macht-, Status-, und Wohlstandsansprüche oder konkurrierende Wertesysteme können bei den involvierten Individuen und Gruppen zwar ein komplexes Zusammenspiel von affektiven Emotionen hervorrufen, sind jedoch keine Voraussetzung für echten Konflikt. Allerdings sieht der Autor durchaus Nützliches darin, seinen Gegner zu hassen, da das Engagement höher und der Wille, den Konflikt bis zum Ende auszufechten, grösser ist (68ff.).

Lewis A. Coser macht Simmel folgend darauf aufmerksam, hinter Verhaltensäusserungen zu blicken, um das „volle Ausmass der sozialen Wirklichkeit zu erfassen“ (98). Dies seien eine Grundvoraussetzung und ein zentraler Aspekt der soziologischen Methode. In Bezug auf den sozialen Konflikt heisst dies, dass die Abwesenheit von Konflikten in einer Beziehung nicht als Zeichen für deren Stabilität und Sicherheit gewertet werden kann. Soll ein Konflikt aufgespürt werden, reicht es also nicht, nur nach offensichtlichen Konfliktelementen zu suchen. Denn die Abwesenheit von Konflikten kann Antagonismus, aggressive Gefühle und Spannungen nicht ausschliessen. In Bezug auf den Nachtlärm könnte dies bedeuten, dass Anwohnende, welche sich zwar nicht öffentlich über Nachtlärm beklagen, sich aber durchaus auch durch diesen belästigt fühlen und vielleicht auf eine weniger offensichtliche Weise ebenfalls in den Konflikt involviert sind. Man muss also zwischen sozialem Schein und sozialer Wirklichkeit unterscheiden können (98f.). Gerade in zerbrechlichen Beziehungen, das heisst dort, wo sich die beteiligten Parteien nahe stehen, werden Konflikte häufig vermieden, da sie das Fortbestehen der Beziehung gefährden würden (102). Dies ist in weniger engen Beziehungen in geringerem Grade der Fall, weshalb Coser in solchen Beziehungen einen offenen Konflikt als „Zeichen funktionierender Ausgleichsmechanismen.“ wertet (ebd.). Ohnehin macht Coser deutlich, dass nicht jede Art von Konflikt in gleicher Weise analysiert werden kann. So können beispielsweise Konflikte, die in kriegerische Handlungen enden, nicht mit solchen verglichen werden, die keine Gewalt auslösen. Die unterschiedlichen Konfliktformen sollten demnach nicht vermengt und nicht vorschnell unhaltbare Schlüsse gezogen werden (104). Der Soziologe Walter L. Bühl betont jedoch, dass es nicht nur sinnvoll ist, hinter Verhaltensäusserungen und unterschiedliche Konfliktformen zu blicken, sondern dass es grundsätzlich unerlässlich ist, gesellschaftliche Prozesse und Beziehungen bei der Betrachtung von Konflikten stärker zu berücksichtigen (Bühl 1972: 10). Denn Konflikte sind laut Bühl (ebd.: 11) als mehrdimensionales Ereignis zu verstehen, wo zwischen unterschiedlichen Konflikten kein notwendiges Folgeverhältnis angenommen werden kann. Mit diesen Ausführungen übt Bühl Kritik an Cosers Theorie, welcher seiner Meinung nach diesem Umstand zu wenig Rechnung trägt, da er den Konflikt auf eine Auseinandersetzung um Interessen und Werte reduziert und so den prozessualen Blick auf den Konflikt verweigert (ebd.: 17ff.). Er spricht dabei von mehreren „Einflüssen“, „Wirkungen“, „Funktionen“, „Bedürfnissen“,

„Rollenerwartungen“ etc. (ebd.: 21), welche gleichzeitig wirksam werden und das soziale Handeln beeinflussen.

Bei der Analyse von sich konfligierenden Gruppen stellt Coser eine „Aktivierung der Energie“ (113) bei den Gruppenmitgliedern fest, was schliesslich zu einer Stärkung des Gruppenzusammenhaltes führt. In einem äusseren Konflikt wächst die moralische Kraft der Gruppenmitglieder und stärkt ausserdem die Einigkeit der Gruppe. Wie stark eine Gruppe aber zusammenhält, hängt vom Grad der Übereinstimmung innerhalb der Gruppe vor Ausbruch des Konfliktes ab. Herrscht keine Übereinstimmung innerhalb der Gruppe, besteht bei einer äusseren Bedrohung die Gefahr einer Teilnahmslosigkeit der Gruppenmitglieder (110f.). „Innere soziale Konflikte [hingegen], die Ziele, Werte oder Interessen betreffen, die nicht den grundlegenden Voraussetzungen zuwiderlaufen, auf denen die Beziehung begründet ist, sind eher positiv funktional für die soziale Struktur“ (180). Denn im Laufe eines solchen Konfliktes werden fortwährend neue Normen geschaffen und die alten revidiert und an neue Bedingungen angepasst (148, 183). Ausserdem werden vergessen gegangene Normen und Regeln reaktiviert oder bringen sie den Beteiligten und der Gemeinschaft ins Bewusstsein, wenn sie bis dahin unbekannt waren (151). Wenn bis zum Zeitpunkt des Konflikts keine Regeln und Normen existierten, kann der Konflikt als Anlass dafür gesehen werden, solche zu schaffen (148). Wird dies von einer Gesellschaft zugelassen, kann sie sich neuen Bedingungen anpassen, was zu ihrer Kontinuität beiträgt. „In diesem Sinne ist sozialer Konflikt ein Mechanismus zur Anpassung von Normen an neue Bedingungen“ (183). Wenn man beispielsweise die Umweltbewegungen der 1970er und 1980er Jahre betrachtet, sind Cosers Ansichten laut Joas und Knöbl (2004: 256) durchaus einleuchtend. Konflikte und Auseinandersetzungen gehörten zu jener Zeit zum Alltag, welche von der demokratischen Ordnung in der Schweiz oder auch in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich zugelassen wurden. Diese damaligen Konflikte sind, so die Autoren, deshalb Grund dafür, dass sich heute alle politischen Parteien den Schutz der Umwelt zum Ziel gesetzt haben. Ermöglicht wurde dies erst dadurch, dass diese Konflikte zugelassen wurden, was zu einem Lernprozess und letztlich zu einem Umdenken geführt hat. Dieser Lernprozess wurde in der DDR hingegen durch die „gewaltsame Unterdrückung ökologischer Bewegungen“ (ebd.) verhindert, so dass die Umweltzerstörung auch noch in den 1980er Jahren fortschritt. Das Beispiel der Umweltbewegungen zeigt, dass Konflikte Normen, Vorstellungen und letztlich auch Gesellschaften verändern können.

Der Konflikt um das Glockengeläut der Kirche Wipkingen¹⁰ in der Stadt Zürich zeigt, dass das von Joas und Knöbl dargelegte Beispiel ebenso für andere Konflikte – zum Beispiel Lärmkonflikte – Bedeutung haben kann. Ohne den Konflikt und Klagen aus der Nachbarschaft, wäre wohl nicht auf das Läuten der Glocken verzichtet worden. Denn ohne

¹⁰ Aufgrund von Klagen aus der Nachbarschaft verzichtet die Kirche Wipkingen auf das Läuten der Kirchenglocken zwischen 24 Uhr und 6 Uhr morgens. Dies geht manchen Anwohnenden aber nicht weit genug, sie fordern deshalb, diese Ruhezeiten weiter auszudehnen (Fassbind 2013).

frühere Lärmkonflikte, welche ebenfalls Lernprozesse zur Folge hatten, wäre man wohl nie zur Erkenntnis gelangt, dass Lärm negativen Einfluss auf das menschliche Wohlbefinden haben kann, da die Sensibilität für solche Themen wohl nicht vorhanden wäre.

Ob Konflikte nun funktional oder dysfunktional für Beziehungen sind, lässt sich nicht immer mit Bestimmtheit sagen und ist letztlich abhängig von der sozialen Struktur, von den Beteiligten, von der Art des Konfliktes etc.. Coser zufolge haben Konflikte in lose strukturierten Gruppen und offenen Gesellschaften eine eher stabilisierende und integrierende Wirkung. Da antagonistische Forderungen zugelassen und geäußert werden können, können Spannungen zwischen Gegnern gelöst werden. Der Ursprung der Unzufriedenheit kann auf diese Weise eruiert und eliminiert werden, wodurch die Struktur innerhalb eines sozialen Systems wieder in Ordnung gebracht werden kann (183). Statt also einen auflösenden und zerstörenden Charakter zu haben, können Konflikte eine Form des Ausgleichs sein, welche die Funktionsfähigkeit von Gesellschaften aufrechterhalten (165). Eher dysfunktional für eine Gesellschaft sind Konflikte, wenn diese vom sozialen System nicht toleriert und institutionalisiert werden. Dies ist wiederum von der Starrheit des Systems abhängig. Werden Konflikte unterdrückt, werden Normen und Regeln nicht modifiziert, werden Aggressionen angestaut, gefährdet dies letztlich bei einem allfälligen Konfliktausbruch das Gleichgewicht des Systems (183). In flexiblen Systemen hingegen überschneidet sich eine Vielzahl von Konflikten. Dies verhindert eine Spaltung der Gesellschaft und sichert das Funktionieren der Ausgleichsmechanismen. Denn Individuen beteiligen sich an mehreren Konflikten gleichzeitig, so dass ihre Energie nicht nur für einen einzigen Konflikt aufgewendet wird, was eine „Zuspitzung auf eine dominante Konfliktstruktur und damit eine riskante Polarisierung (verhindert)“ (Messmer 2003: 26). Diese Konflikte können verschiedenster Art sein und von personellen, interpersonellen bis zu weiteren Konflikten im Wohnumfeld reichen, welche, je nach Gegebenheit, unterschiedlich akut und aktuell sein können und für die involvierten Personen somit unterschiedlich verfolgungswürdig sind.

Bezieht man bei Cosers theoretischen Erläuterungen zum Konflikt die bereits erwähnten Kritikpunkte von Bühl mit ein, so ergibt sich eine adäquate theoretische Grundlage für die empirische Untersuchung des Lärmkonflikts. Die Komplexität gesellschaftlicher Beziehungen und die gesellschaftlichen Ambivalenzen des Konflikts werden demgemäss in den weiteren Betrachtungen des Lärmkonflikts berücksichtigt.

4.3 Kämpfe um Raumprofite

Raum stellt in Städten immer wieder einen Konfliktpunkt dar, da die Vorstellungen über dessen Beanspruchung und Verfügungsgewalt weit auseinander gehen können. Pierre Bourdieu setzte sich in seiner Forschung mit Fragen rund um Räume und deren Organisation auseinander und ergründete, wie und in welchem Zusammenhang Mitglieder

einer Gesellschaft innerhalb eines Raumes zueinander stehen. Er spricht dabei von einem „sozialen Raum“. Das Modell des sozialen Raumes dient also der Untersuchung und Darstellung sozialer Strukturen. Dabei nimmt laut Bourdieu jedes Individuum abhängig von verschiedenen Kapitalsorten (ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital etc.) eine Position im sozialen Raum ein (Essen 2013: 18). Obwohl der soziale Raum nicht identisch mit dem physischen Raum ist, „realisiert sich (dieser) aber tendenziell und auf mehr oder minder exakte und vollständige Weise innerhalb desselben“ (Bourdieu 1991: 2).

Zu Auseinandersetzungen um die Verfügungsgewalt über den Raum kommt es laut Bourdieu deshalb, weil sich Macht über den physischen Raum auch auf die jeweilige Stellung im sozialen Raum auswirkt und die jeweilige Position im sozialen Raum wiederum die Aussicht definiert, Verfügungsgewalt über den geographischen Raum zu erlangen (Schroer 2006: 90). Bourdieu (1991: 30) versteht deshalb diese Erlangung der Herrschaft über den Raum auch als „eine der privilegiertesten Formen von Herrschaftsausübung.“

Bourdieu spricht bei der Verfügungsgewalt über den Raum auch von Raumprofiten. Die städtischen Konflikte um den Nachtlärm können deshalb, im Sinne Bourdieus, auch als Kämpfe um Raumprofite interpretiert werden. Dabei unterscheidet er drei Formen:

Situationsrenditen ergeben sich für Bourdieu (1991: 30) aus der Distanz zu unerwünschten (wie z.B. „Einrichtungen, die Lärm, Belästigung, Gefahr mit sich bringen“ (Menzl 2014: 69)) bzw. aus der Nähe zu erwünschten Personen und Dingen. Dabei müssen Unterprivilegierte für gewöhnlich mit weniger Raum vorlieb nehmen, dessen räumliche Konditionen zudem „weniger Ruhe versprechen“ (Schroer 2006: 91).

Okkupations- und Raumbelagungsprofit beschreibt die „Quantität und letztlich auch die Qualität des Besitzes an physischem Raum“ (Menzl 2014:69). Herausfordernd wird es laut Schoer (2006: 94) dann, wenn Menschen miteinander in einen räumlichen Konflikt geraten, sich sozial aber fern stehen.

Als Letztes nennt Bourdieu (ebd.) noch die *Positions- und Rangprofite*, „welche [...] aus dem monopolistischen oder zumindest dem privilegierten Besitz einer distinktiven Eigenschaft oder eines komparativen Vorteils (entspringen) (z.B. das Renommee der jeweiligen Adresse bzw. des Quartiers oder der schnelle Zugang zu privaten oder öffentlichen Verkehrsmitteln)“ (Menzl 2014:69). Schroer macht deshalb, in Anlehnung an Bourdieu (1987), darauf aufmerksam, dass die „Verfügungsgewalt über den Raum stets mit der Verfügungsgewalt über Zeit einhergeht“ (Schroer 2006: 91). Da die Ressourcen Zeit und Raum begrenzt sind, geht es bei deren Inanspruchnahme nicht nur um die eigene Zeit und den eigenen Raum, sondern auch immer um die Zeit und den Raum der anderen (ebd.). Bourdieu selbst formuliert dies wie folgt:

„Das eigene Verhältnis zur sozialen Welt und der Stellenwert, den man sich in ihr zuschreibt, kommt niemals klarer zur Darstellung als darüber, in welchem Ausmass man sich berechtigt fühlt, Raum und Zeit des anderen zu okkupieren – genauer den Raum, den man durch den eigenen Körper in Beschlag nimmt, vermittels einer bestimmten

Haltung, vermittelt selbstsicher-ausgreifender oder zurückhaltend-knapper Gesten (der wichtig tut, bläht sich auf), wie auch die Zeit, die man sprechend und interagierend auf selbstsichere oder aggressive, ungenierte oder unbewusste Weise in Anspruch nimmt.“ (Bourdieu 2013 [1987]: 739)

Es ist eine Frage der Perspektive, ob nun die Nachtschwärmer den Raum und die Zeit der lärmklagenden Stadtbewohner und Stadtbewohnerinnen in Anspruch nehmen oder andersherum. Dies sieht man auch in öffentlichen Diskussionen und in der Akzeptanz der sich gegen den Nachtlärm beklagenden Bürger. Einmal¹¹ werden sie als Nimby-Protestierende (Not in my Backyard) abgestempelt, welche in erster Linie ihre in der Vergangenheit oder erst jüngst teuer erworbenen Raumprofite verteidigen und alleine ihre Partikularinteressen durchsetzen wollen. Ein anderes Mal¹² werden die Anliegen der Anwohnenden aber durchaus unterstützt, wie das Beispiel aus Hamburg zeigt. Da ist die Anwohnerinitiative „Kein Ballermann in der Susannenstrasse“ anerkannter Teil der „Recht-auf-Stadt“-Bewegung. Laut Gestring et al. (2014: 10) wird die Unterscheidung dieser eigentlich gleichen Haltung aufgrund sozio-ökonomischen Status der betroffenen Anwohner gemacht. Denn die Möglichkeit der Raumeignung und somit Herrschaft über den Raum zu erlangen, wird vielfach mit der Verfügbarkeit von Kapital in Verbindung gebracht. Je mehr Kapital vorhanden ist, desto eher besteht die Chance, dauerhaft über den Raum zu verfügen. Kämpfe um Räume sind immer dann möglich, wenn die etablierte Verfügungsmacht über den Raum und die damit zusammenhängenden Raumprofite aufgrund neuer Nutzungsinteressen gefährdet ist. Dieser Kampf bringt immer Gewinner und Verlierer hervor (Menzl 2014: 69). In dieser Arbeit geht es aber weniger darum, Gewinner und Verlierer auszumachen, als darum zu verstehen, inwiefern diese Kämpfe den

¹¹ z.B.: Wiedemeier, J. (2011). Früher kämpfte man gegen den Vietnamkrieg, heute für einen ruhigen Schlaf., Duong, Y. und Jäggi, S. (2014). Die Macht der Verhinderer. „[...] Und es gibt noch eine andere Gruppe, die den radikaleren Weg bevorzugt: in ihrer Ruhe gestörte Anwohner. [...] Anwohner beklagen sich über wummernde Bässe, laute Rauchergespräche und zugeschlagene Türen. Für die Betreiber von Bars und Beizen ist das eine bedrohliche Entwicklung. Denn wenn es um den eigenen Schlaf geht, werden Menschen zu Getriebenen. Und im Fall von Ruhestörung sind sie von Gesetzes wegen mit weitreichender Macht ausgestattet. In kaum einem anderen Bereich sind die Interessen eines Einzelnen stärker geschützt als im eigenössischen Umweltschutzgesetz.“, rechtaufstadt.ch (2013): „[...] Die wenigen verbliebenen Freiräume werden zu Ordnungswüsten gesäubert, sie werden öde und teuer. Mit höheren Mieten kommen mehr Lärmklagen, mehr Polizeipatrouillen, mehr Überwachungskameras, mehr seelenlose Konsumtempel. [...] Toleriert und gefördert wird nur, was Profit abwirft. Das passt uns überhaupt nicht, deshalb feiern wir. Laut, ungefragt und bis tief in die Nacht hinein. Heute wollen wir nur tollen Tanz gegen Nulltoleranz. Aber morgen wollen wir noch viel mehr.“ oder Holm, A. (2010): „[...] denn praktisch geht es nicht nur um den Wunsch nach ein bisschen mehr Ruhe, sondern um die rechtliche Durchsetzung privater Ansprüche im gesellschaftlichen/gemeinschaftlichen Raum des Stadtteils.“

¹² z.B. www.anwohnerini-schanzenviertel.de/ Kein Ballermann in der Susannenstrasse. Gastroausweitung stoppen., rechtaufstadt.net (2010) „Das Hamburger Schanzenviertel hat sich in den letzten Jahren von einem lebendigen Wohnviertel in eine touristische Gastro- und Amüsiermeile verwandelt. Schon heute sind die Beeinträchtigungen für die Anwohner der Susannenstraße und den angrenzenden Straßen durch Lärm, Müll, Wildpinkler, Glasscherben und überwiegend jugendliche Betrunkene erheblich. [...] Unter offenbar völliger Verkennung der bisherigen Lage beschloss die Bezirksversammlung mit der Mehrheit der Fraktionen der CDU und der GAL 25.9.2008 gegen den Willen der Anwohner der Susannenstraße die Verlagerung der dortigen Außengastronomie in die so genannten Parktaschen, die auf Kosten der Gastronomen auf Höhe der Bürgersteige aufgepflastert werden sollen. [...] Anwohner der Susannenstraße und dem umliegenden Schanzenviertel leisten entschlossenen Widerstand gegen diese Planungen und Beschlüsse der Bezirksversammlung Altona und haben sich in der „Anwohnerini-Schanzenviertel“ (www.anwohnerini-schanzenviertel.de) zusammengeschlossen. Die Initiative informiert und mobilisiert die betroffenen Anwohner und wird das anwohnerfeindliche Vorhaben des Bezirks mit kreativen Aktionen, wie z.B. auf der Recht-auf-Stadt-Parade, über das Schanzenviertel hinaus bekannt machen.“

Lärmkonflikt beeinflussen und welche Ansprüche, Motive und Haltungen er hervorbringt und in welche Position die Anwohnenden, ihrer eigener Ansicht nach, in diesem Kampf einnehmen.

4.4 Die Komplexität des Lärmkonflikts - Anwendung des analytischen Rahmens

Dass Kämpfe in städtischen Räumen auftreten, liegt laut Keller und Ruhne (2011: 16) unter anderem an der wachsenden Ungleichheit, die sich „in der Auf- und Abwertung von Stadtteilen, in gewünschter oder erzwungener Mobilität und einer damit einhergehenden, auseinanderdriftenden Qualität von Wohnverhältnissen manifestiert. Jedoch spielen Faktoren wie subjektive Perzeption von Ungleichheiten, politische Einflussmöglichkeiten, Ressourcen und geschichtliche Hintergründe eine wesentliche Rolle bei der Frage, ob sich Konflikte und/oder Proteste artikulieren“ (ebd.). Obwohl sich diese Ausführungen der beiden Autoren nicht spezifisch auf Konflikte um den Lärm beziehen, zeigen sie dennoch, wie komplex und von verschiedenen Einflussfaktoren abhängig Konflikte sein können. Die folgende Darstellung verdeutlicht dies in Bezug auf den nächtlichen Lärmkonflikt. Die Abbildung ist ein Versuch, die bisherigen Erkenntnisse aus den vorangegangenen Kapiteln zu bündeln, um einen ersten Überblick über die Aspekte zu gewinnen, welche möglicherweise einen Einfluss auf den Lärmkonflikt haben. Es handelt sich dabei weder um eine lückenlose Auflistung noch erhebt sie den Anspruch auf volle Gültigkeit.

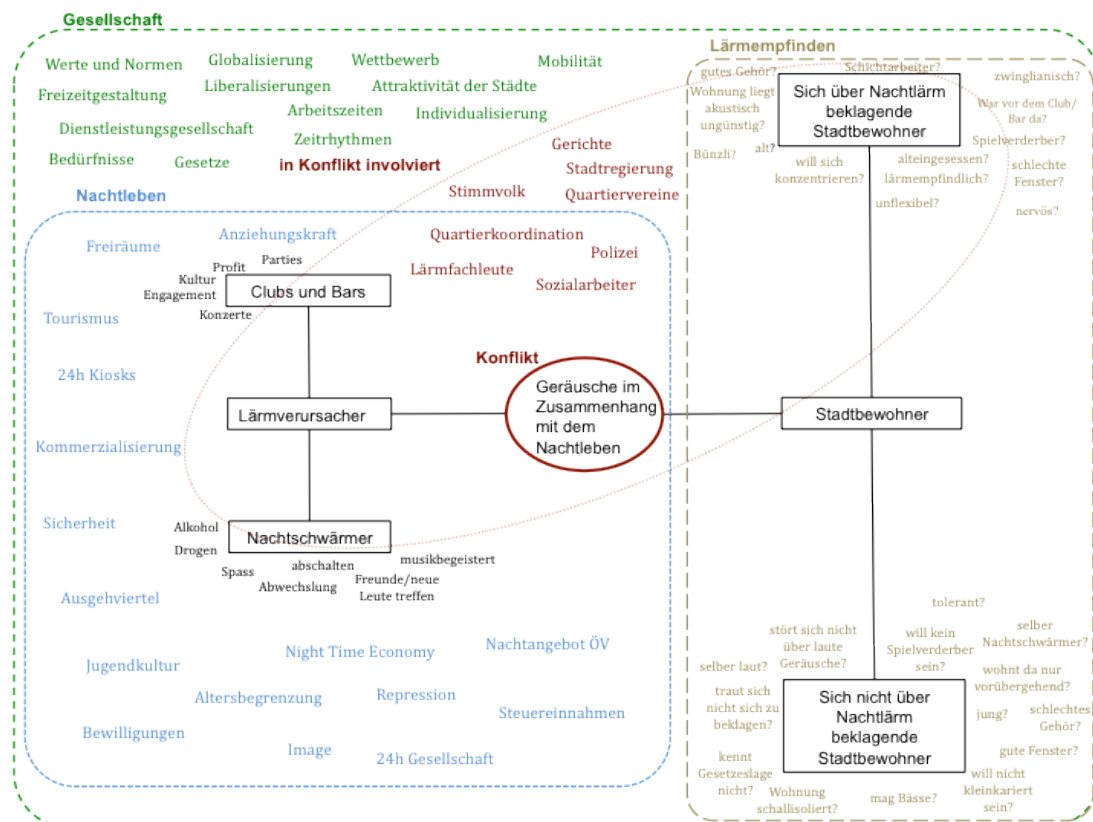


Abbildung 7: Bisherige Erkenntnisse zu Faktoren des nächtlichen Lärmkonflikts (eigene Darstellung)

Welche Aspekte den Lärmkonflikt (möglicherweise) beeinflussen (zu Abbildung 7):

Der Konflikt um Geräusche im Zusammenhang mit dem Nachtleben (rot) wird, wie die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Nachtleben und dessen Entwicklung, der Konflikttheorie oder auch dem Lärm vermuten lässt, von vielen Faktoren und Veränderungen beeinflusst, welche sich alle innerhalb des gesellschaftlichen Gefüges konstituieren (grün). Das Nachtleben konnte sich innerhalb dieses Gefüges erst durch gesellschaftliche Prozesse (wie z.B. Liberalisierungen, erhöhter Wettbewerb, veränderte Werte und Normen, neue Zeitrhythmen etc.) herausbilden.

Als Hauptakteure des Nachtlebens (blau) sind die Nachtschwärmer und Club- und Barbetreiber zu bezeichnen, deren Bedürfnis nach zeitlich ausgedehnten Aktivitäten das Nachtleben entscheidend formt. Sie sind dann auch die Quelle des Lärms. Die erwähnten gesellschaftlichen Veränderungen haben unter anderem dazu geführt, dass das Nachtleben zunehmend kommerzialisiert wird, über die eigene Stadt hinaus eine Anziehungskraft ausgeübt wird und mit dem Nachtangebot des öffentlichen Verkehrs immer mehr Menschen auch in zeitlicher Hinsicht länger anwesend sind. Es haben sich so ganze Ausgehviertel gebildet, in denen sich nicht nur Clubs und Bars ballen, sondern beispielsweise auch 24-Stunden-Kioske. In diesen Quartieren ist dann neben dem Lärm auch die Sicherheit oder der Umgang mit Freiräumen ein Thema.

Auf der anderen Seite des Lärmkonflikts stehen die Stadtbewohner und Stadtbewohnerinnen (braun). Dabei gibt es darunter solche, die sich über den Lärm beklagen, aber auch andere, die sich nicht beschweren. Ob sich Letztere nicht an den nächtlichen Geräuschen stören, ist schwierig zu sagen. Vielleicht haben diese nur ein anderes Lärmempfinden, sind möglicherweise selbst laut, haben bessere Fenster, ein schlechteres Gehör, trauen sich nicht, sich zu beschweren, oder kennen die Gesetzeslage nicht.

In den Konflikt involviert sind dabei nicht nur Anwohnende und Lärmverursacher, sondern auch verschiedene Stellen der Stadt und letztlich auch das Stimmvolk, welches sich beispielsweise zum Gastgewerbegesetz oder zu Ladenöffnungszeiten äussern darf.

Die Abbildung verdeutlicht insbesondere den Umstand, dass in einem solchen Lärmkonflikt neben individuellen und subjektiven Empfindungen und Beurteilungen auch gesellschaftliche Prozesse und physikalische Aspekte eine Rolle spielen. Dies zeigt denn auch die Herausforderungen der vorliegenden Untersuchung auf. Neben der Tatsache, dass der vorliegende Sachverhalt auch aus der Perspektive einer anderen Fachrichtung, etwa der Psychologie oder der Physik, angegangen werden könnte, muss auch die Komplexität der Thematik im Auge behalten werden. Weick (1985: 106) weist darauf hin, dass in einem System wie dem vorliegenden eine Interdependenz zwischen den einzelnen Einflussfaktoren besteht. In welcher Beziehung die einzelnen Einflussfaktoren stehen, ist schwierig zu

beurteilen, da es beispielsweise nicht immer möglich ist zu beurteilen, was die Ursache und was die Wirkung ist. Daher wird es in dieser Arbeit in erster Linie darum gehen, mögliche Muster und Relationen in diesem Lärmkonflikt aufzuzeigen.

Wie bereits angedeutet, kann aufgrund der Komplexität der Thematik und des explorativen Charakters dieser Arbeit das Phänomen des städtischen Lärmkonflikts nur begrenzt mit der Konflikttheorie analysiert und erklärt werden, da die Konflikttheorien, einschliesslich Cosers, nur wenige Aussagen zum konkreten Verlauf eines Konflikts machen. Trotz dieser Einschränkung ist die Auseinandersetzung mit der Theorie für den empirischen Teil hilfreich. Gerade das Wissen, in welchem gesellschaftlichen Rahmen sich Konflikte abspielen und welche gesellschaftlichen Veränderungen daraus resultieren können, ist wichtig, um die Aussagen und Argumentationen der betroffenen Anwohner besser einordnen zu können. Äusserungen, welche alleine im Kontext der Emotionen und Dynamiken eines Konflikts gemacht werden, können so möglicherweise besser erkannt und analysiert werden.

Zusammen mit Bourdieus „Kämpfe um Raumprofite“ ergibt sich dann der theoretische Zugang, wonach die empirische Untersuchung ausgerichtet wird. Bourdieus Ansatz ist insofern hilfreich, da er die beiden Komponenten Zeit und Raum miteinbezieht, welche, wie in den ersten Kapiteln dargelegt werden konnte, wichtige Aspekte des Lärmkonflikts sind.

Dieser theoretische Rahmen wird im letzten Kapitel nochmals reflektiert und diskutiert. Basierend auf der empirischen Studie können am Schluss Stärken und Schwächen dieses Ansatzes in Bezug auf diese Untersuchung eruiert und schliesslich ein Fazit gezogen werden.

5 Methodik

5.1 Datenerhebung

Um subjektive Wahrnehmungen zu erfassen, eignen sich qualitative Forschungsmethoden besonders, da diese den Anspruch haben, „Lebenswelten von innen heraus aus der Sicht der handelnden Menschen zu beschreiben“ (Flick et al. 2004: 14). Laut Flick et al. (ebd.) soll die qualitative Sozialforschung zudem „zu einem besseren Verständnis der sozialen Wirklichkeit beitragen“. Insbesondere dann, wenn „sich fest gefügte soziale Lebenswelten und -stile auflösen und sich das soziale Leben aus immer mehr und neueren Lebensformen und -weisen zusammensetzt, sind Forschungsstrategien gefragt, die zunächst genaue und dichte Beschreibungen liefern. Und die dabei die Sichtweisen der beteiligten Subjekte, die subjektiven und sozialen Konstruktionen ihrer Welt berücksichtigen“ (ebd. 17).

Eine Möglichkeit, diese individuellen Wirklichkeiten und sozialen Konstrukte zu erfassen, bieten nicht-standardisierte Interviews. Diese ermöglichen im Vergleich zu standardisierten Erhebungen eher, Sachverhalte sehr individuell zu untersuchen und zu analysieren. Während man bei standardisierten Methoden auf feste Vorstellungen des zu untersuchenden Gegenstandes zurückgreift, ermöglichen qualitative Methoden einen offeneren Zugang zu wenig bekannten Forschungsfeldern. Gerade in einem wenig untersuchten Forschungsgebiet wie dem Nachtlärm in Städten können so auch für Forschende unbekannte Lebenswelten erfasst und deren Bedeutung eingeordnet werden. (ebd. 17). Eine Interviewform, welche möglichst unvoreingenommen individuelle Handlungen und Wahrnehmungen erfassen soll, ist das *problemzentrierte Interview* nach Witzel (1982). Dieses dient in dieser Forschungsarbeit als Ausgangspunkt für die Datengewinnung. Charakteristisch für diese Methode ist einerseits die Fokussierung auf eine gesellschaftliche Problemstellung, andererseits das Bestreben, die subjektive Problemsicht der Befragten darzustellen (Witzel 2000).

5.1.1 Datengewinnung mit Hilfe des problemzentrierten Interviews

Das problemzentrierte Interview, welches gemäss Uwe Flick (2006) zur Gruppe der Leitfaden-Interviews zählt, eignet sich zur Beantwortung der Forschungsfrage deshalb besonders gut, weil sie den Befragten viel Raum lässt, ihre subjektiven Sichtweisen zum Nachtlärm zu äussern. Das Interview kommt somit einem offenen Gespräch nahe. Um zu verhindern, dass der Befragte in der Interviewsituation jedoch vom Thema abschweift, fokussiert sich der Gesprächsinhalt auf ein bestimmtes Problem (Mayring 2002: 67), im vorliegenden Untersuchungsfeld also auf die Wahrnehmungen und Argumentationen der Anwohner im Lärmkonflikt.

Neben der Problemzentrierung sind die Gegenstands- und Prozessorientierung zwei weitere Merkmale dieser Interviewform (Witzel 2000). Ersteres bedeutet, dass die Gestaltung des Verfahrens auf „den spezifischen Gegenstand bezogen sein muss und nicht in der Übernahme fertiger Instrumente bestehen kann“ (Mayring 2002: 68). Letzteres bezieht sich auf eine „flexible Analyse des wissenschaftlichen Problemfeldes, eine schrittweise Gewinnung und Prüfung von Daten, wobei Zusammenhang und Beschaffenheit der einzelnen Elemente sich erst langsam und in ständigem reflexiven Bezug auf die dabei verwandten Methoden herauschälen“ (Witzel 1982: 72). Diese Grundpositionen des problemzentrierten Interviews basieren auf der Annahme, dass der Forscher nicht gänzlich ohne theoretische und konzeptionelle Vorannahmen und Ideen in das zu untersuchende Feld geht. So können mögliche bestehende wissenschaftliche Konzepte, Vermutungen und Ideen aufgrund der Äusserungen von Befragten modifiziert werden (Lamnek 2005: 364). Erste Annahmen werden der Empirie ausgesetzt, gleichzeitig können aber auch weitere Einsichten in das Forschungsfeld gewonnen werden (Kurz et al. 2007: 465). Die von Witzel vorgeschlagene Interviewmethode eignet sich aus diesem Grund als Grundlage für den empirischen Teil dieser Arbeit, da in anderen Bereichen schon viel zur Wirkung von Lärm geforscht wurde, was die Überlegungen zum Nachtlärm in Städten beeinflusst. Jedoch ist davon auszugehen, dass der Einfluss und die Wirkung des Nachtlärms und somit die daraus entstehenden sozialen Konflikte nicht mit denen anderer Lärmarten identisch sind. Witzels Methode trägt genau diesem Umstand Rechnung und ermöglicht eine Kombination aus Induktion und Deduktion, welche den vermeintlichen Gegensatz zwischen Theoriegeleitetheit und Offenheit aufzuheben versucht (Witzel 2000).

Für die Durchführung des Interviews wurde ein Leitfaden entwickelt. Dieser stützt sich auf die zentralen Aspekte und Vorüberlegungen, welche vor der eigentlichen empirischen Untersuchung durch Literaturstudium, Ermittlung von Expertenwissen (vgl. Kapitel 5.1.3), eigene Erkundungen im Untersuchungsfeld etc. gemacht werden. Die Aspekte, welche innerhalb des Problembereichs als relevant erachtet werden, können so in den Leitfaden mit einfließen (Mayring 2002: 69, Lamnek 2005: 364). Für die Erstellung des Leitfadens, welcher bei den Interviews mit den Anwohnern zur Anwendung kam, wurde Cornelia Helfferichs SPSS-Prinzip zur Hilfe genommen (Helfferich 2009). Das Prinzip besteht aus den vier Schritten: Sammeln, Prüfen, Sortieren und Subsumieren. Im ersten Schritt werden zunächst alle Fragen *gesammelt*, die für den Forschungsgegenstand von Interesse sein könnten (ebd. 182). Danach wird die Frageliste geprüft, strukturiert und letztendlich gekürzt. Fragen, welche keine offenen Antworten oder Erzählmöglichkeiten generieren können, werden beispielsweise aus der Liste entfernt. Fragen, welche darauf abzielen, eigene Vorannahmen zu bestätigen, müssen umformuliert oder ebenfalls entfernt werden (ebd. 182ff.). Das von Helfferich vorgeschlagene SPSS-Prinzip dient auch dazu, sich seines eigenen theoretischen Vorwissens bewusst zu werden und implizite Erwartungen an die Befragten aufzudecken. In einem weiteren Schritt sollen die Fragen dann nach inhaltlichen Gesichtspunkten *sortiert*

werden, so dass verschiedene Fragebündel entstehen. Zum Schluss soll für jedes Bündel ein möglichst einfacher, erzählgenerierender Impuls gefunden werden, unter welchen die Einzelaspekte *subsumiert* werden können (ebd. 185).

Der so entstandene Leitfaden findet sich im Anhang A und besteht aus fünf Bündeln, welche verschiedene Themen rund um den Nachtlärm abdecken (typische lärmige Situation, persönliches Lärmempfinden, Leben im Quartier, Konflikte um öffentlichen Raum, Alternativen und Lösungen). Die Fragen zielen darauf ab, von den Befragten Aussagen zu erzeugen, welche bestenfalls Antworten auf die Forschungsfrage liefern können. Der Leitfaden, der „aus Fragen und Erzählanreizen besteht“ (Flick 2006: 134) und primär dazu diente, die lärmgeplagten Anwohnenden zum Erzählen zu ermuntern, half mir als Interviewerin ausserdem als Gedächtnisstütze während des Interviews und zur Sicherung der späteren Vergleichbarkeit der Aussagen (Witzel 2000). Darüber hinaus hilft ein Leitfaden den Überblick über Gesprächsinhalte zu wahren und stellt sicher, dass bestimmte Themen auch wirklich angesprochen werden.

Neben dem Leitfaden sind ein Kurzfragebogen, eine Tonbandaufzeichnung des Interviews sowie ein Postskriptum weitere Bestandteile des problemzentrierten Interviews. Um die Daten festzuhalten, wurde im Einverständnis mit den Interviewten eine Tonbandaufzeichnung erstellt. Als Interviewerin konnte man sich so ganz auf das Gespräch konzentrieren, ohne ein Protokoll verfassen zu müssen. Die transkribierten Gesprächsprotokolle erleichterten zudem den Vergleich der Aussagen der Befragten (Witzel 2000, Mayring 2002: 70).

Ein weiteres Merkmal ist das Postskriptum, welches als Ergänzung zu der Tonbandaufnahme nach jedem Interview erstellt wurde. Dieses enthält verschiedene Beobachtungen des Interviewers. Schwerpunktsetzungen des Befragten, nonverbale Besonderheiten, spontane thematische Auffälligkeiten etc. können festgehalten werden, welche dann in die Interpretationen einfließen können (Witzel 2000).

5.1.2 Zugang und Auswahl der Stichprobe

Im Unterschied zu quantitativen Erhebungen kann bei qualitativen Verfahren die Stichprobengrösse nicht mit statistischen Methoden ermittelt werden (Kurz et al. 2007: 467). Die genaue Anzahl und Merkmale der Interviewpartner und -partnerinnen sind abhängig vom Aufbau und dem Ziel der jeweiligen Studie. Qualitative Forschungen streben eine Verallgemeinerbarkeit an, wo hingegen quantitative Forschungsmethoden eine statistische Repräsentativität erlangen wollen. Die Stichprobe soll zwar heterogen sein, aber dennoch typische und charakteristische Fälle umfassen. Idealerweise heisst das also, die zu interviewenden Personen sollen eine möglichst enge Gruppe bilden, innerhalb dieser soll aber eine möglichst breite Variation bestehen. Helfferich (2009: 174f.) macht aber darauf

aufmerksam, dass in der Praxis die Auswahl und die Anzahl der Erzählpersonen häufig durch den Zugang zu ihnen bestimmt wird.

Da diese Arbeit den nächtlichen Lärmkonflikt aus der Sicht betroffener Anwohner und Anwohnerinnen untersucht, stehen ihre Aussagen im Vordergrund. Wichtigstes Kriterium dabei ist, dass sich die Interviewten durch den Nachtlärm gestört fühlen und sich gegen diesen wehren (z.B. mit Anrufen bei der Polizei, Engagement gegen den Lärm im Quartier etc.). Obwohl es im gesamten Stadtgebiet zu Lärmklagen kommt, bilden Bewohner und Bewohnerinnen der innerstädtischen Stadtkreise den Fokus dieser Studie, da sich in diesen Quartieren die Ausagemöglichkeiten und Festivitäten konzentrieren. Zudem weisen diese Kreise eine höhere Zahl von Lärmklagen (pro 1000 Einwohner) auf (vgl. Kapitel 3.2.2). Quartiervereine und weitere -netzwerke und in den Quartieren engagierte Personen, welche sich oft auch dem Thema Nachtlärm annehmen, dienen dabei als *gate keeper*; sie sollen den Zugang zu potentiellen Interviewpartnern herstellen. Des Weiteren werden von bereits interviewten Anwohnern und Anwohnerinnen empfohlene Kontaktpersonen geprüft und dann möglicherweise auch interviewt (Schneeballsystem). Die Gespräche werden an von den Interviewten ausgewählten Orten abgehalten, in Dialekt geführt und aufgezeichnet.

5.1.3 Experteninterview

Experten können gerade in wenig erforschten und explorativ ausgerichteten Studien als „komplementäre Informationsquelle und als Träger von Kontextwissen“ (Bogner und Menz 2002: 37) dienen. Deshalb wird vor der eigentlichen Befragung der Lärmbetroffenen und auch noch vor der Ausarbeitung des Leitfadens ein Gespräch mit einer Person¹³ aus dem Umfeld der Polizei geführt, welche aufgrund der praktischen Erfahrungen zu diesem Konflikt über Sonderwissen verfügt, welches in der Literatur nicht zu finden ist. Da der Zweck des Experteninterviews in dieser Arbeit lediglich eine thematische Sondierung ist, wird auch nur ein einziges derartiges Interview geführt. Neben dem Ermitteln von unbekanntem Wissen hat ein solches Gespräch auch zum Ziel, Einschätzungen von der Stadt zu diesem Konflikt zu erhalten, welche sonst vor allem in Leitfäden, Strategien etc. zu finden sind. Im Gegensatz zu den Interviews mit Stadtbewohnern wird dieses nicht aufgezeichnet. Es werden lediglich die wichtigsten Aussagen schriftlich festgehalten, welche dann in den empirischen Teil einfließen.

5.2 Datenauswertung

Bevor mit der Auswertung der Interviews begonnen wurde, wurden diese wörtlich transkribiert und vom Schweizerdeutschen ins Hochdeutsche übersetzt.

Welche Auswertungstechniken für ein Leitfadeninterview gewählt werden, hängt unter anderem von der Fragestellung, dem gewählten methodischen Ansatz der Datenerfassung,

¹³ Alexandra Heeb, Delegierte Quartiersicherheit, Polizeidepartement der Stadt Zürich

der Zielsetzung sowie den zeitlichen und personellen Ressourcen ab (Schmidt 2004: 447). Neben bekannten Methoden wie der Grounded Theory (Glaser und Strauss) und der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring gibt es noch weitere Verfahren. Laut Böhm (2004: 476f.) gehört jedoch das Vergleichen zu einer der wichtigsten Aufgaben im Auswertungsprozess von qualitativ erhobenen Daten. Dabei steht die Suche nach ähnlichen und unterschiedlichen Aussagen und „Indikatoren für das interessierende Phänomen“ (ebd.) im Vordergrund.

Für die Auswertung und Analyse der im Zuge dieser Arbeit erhobenen Daten, orientierte ich mich an der von Christiane Schmidt (2004) vorgestellten Auswertungsstrategie, welche sich als „eine Zusammenstellung verschiedener, für die Analyse von Leitfadeninterviews geeignete Auswertungstechniken“ (ebd. 448) versteht. Aufgebaut ist diese Vorgehensweise in fünf Schritte welche im folgenden Abschnitt Schritt für Schritt beschrieben werden (ebd.: 447-456).

1. Materialorientierte Bildung von Auswertungskategorien
2. Zusammenstellung der Auswertungskategorien zu einem Codierleitfaden
3. Codierung des Materials
4. Quantifizierende Materialübersichten
5. Vertiefende Fallinterpretation

Tabelle 4: Ablauf des Auswertungsprozesses (Eigene Darstellung nach Schmidt 2004)

1. Materialorientierte Bildung von Auswertungskategorien

Laut Schmidt (2004: 449) leitet das theoretische Vorverständnis und die Fragestellung die Forschenden beim Lesen der transkribierten Interviews. Deshalb sollen in einem ersten Schritt alle Interviewskripte einzeln auf Aussagen geprüft werden, welche in einem weiten Sinn im Zusammenhang mit der Fragestellung stehen. So können zu den einzelnen Textpassagen relevante Themen und Aspekte notiert werden. Dabei ist es aber wichtig, sich nicht nur auf Begriffe und Äusserungen zu konzentrieren, welche vom Interviewer selbst im Leitfaden und in den Fragen verwendet wurden. Alleine eine unvoreingenommene Haltung gegenüber den Äusserungen und der Wortwahl der Interviewten kann eine Offenheit im Auswertungsprozess garantieren. Ansonsten läuft man Gefahr, bereits bei der ersten Durchsicht des Materials eigene theoretische Vorannahmen bestätigen zu wollen. Denn häufig lassen sich in einem frühen Stadium des Auswertungsprozesses „schöne und passende Zitate“ (ebd.: 450) für erste Schlüsse finden.

Nach dem genauen Durchlesen der Transkripte wurden auf der Basis der gefundenen Themen und Aspekte Auswertungskategorien formuliert, welche zunächst allgemein gehalten und im Laufe der Erhebung und den Erfahrungen im Feld angepasst wurde.

2. Zusammenstellung der Auswertungskategorien zu einem Codierleitfaden

Im nächsten Schritt wurden die Entwürfe der Auswertungskategorien in einem Codierleitfaden zusammengestellt. In diesem wurde für jede Kategorie eine ausführliche Beschreibung erarbeitet. Der Leitfaden diente als Basis für die Codierung des erhobenen Materials. Das heißt, „entsprechende Textpassagen eines Interviews“ wurden einer Kategorie mit den passenden Ausprägungen zugeordnet.

Diese Auswertungskategorien müssen keineswegs anfangs festgelegt werden, sondern können erstmals an einigen Interviews geprüft werden. Spätere Anpassungen sind somit noch möglich.

3. Codierung des Materials

Mit der Zuhilfenahme des Codierleitfadens wurde in einem weiteren Schritt jedes Interview klassifiziert, eingeschätzt und die Daten den zuvor ausgearbeiteten Auswertungskategorien zugeordnet. „Die Auswertungskategorien, die im vorangegangenen Auswertungsschritt *aus* dem Material heraus gebildet worden sind, werden jetzt *auf* das Material angewendet.“ (ebd.: 452f.)

4. Quantifizierende Materialübersichten

Nach dem Codieren wurde eine Materialübersicht erstellt. Diese Übersicht durfte aber noch nicht als Ergebnis verstanden werden, sondern diente lediglich zur Veranschaulichung der Datenbasis und als Vorbereitung späterer Analysen.

5. Vertiefende Fallinterpretation

Im letzten Auswertungsschritt wurden nun die codierten Transkripte interpretiert. Ziel dieses letzten Schrittes war es, Aussagen zu extrahieren, welche eine Beantwortung der Forschungsfrage ermöglichen.

6 Empirische Untersuchung

In diesem Kapitel werden nun die Aussagen der Interviewten zum nächtlichen Lärmkonflikt in den Kontext der vorangegangenen thematischen und theoretischen Erkenntnisse gesetzt. Insgesamt wurden zehn Personen interviewt. Neun der zehn befragten Personen (im folgenden B1-B9 genannt, vgl. Anhang B: Liste der Interviewpersonen) fühlen sich durch den nächtlichen Partylärm belästigt und versuchen, diesen auch mit unterschiedlichen Mitteln zu bekämpfen. Ein langjähriger Stadtbewohner (C1)¹⁴ fühlt sich vom nächtlichen Lärm nicht belästigt, beschäftigt sich aber aufgrund seines Engagements im Quartier mit dieser Thematik. Er hat an Gesprächen zu Lärmkonflikten teilgenommen. Deshalb wurde ein Interview mit ihm geführt, auch wenn er sich selber nicht als Direktbetroffenen betrachtet. Seine Äusserungen dienen aufgrund seiner neutralen Haltung als Ergänzung zu den neun Interviews mit den Lärmklagenden und dem Experteninterview mit Alexandra Heeb (AH).

6.1 Lärmsituationen und Lärmempfinden

Anwohnenden, welche sich über Lärm beklagen, werden von verschiedenen Seiten Intoleranz, Empfindlichkeit oder etwa Kleinkariertheit vorgeworfen. Solche Kritik wird dabei auch von Personen geübt, die ihr Urteil ohne eigene Erfahrungen fällen, wie die Aussage einer Anwohnerin (B3) zeigt, welche vor ihrem Umzug innerhalb des Kreises 1, nicht von Lärm betroffen war:

„Weil früher hatte ich gar keine Probleme. Da hab ich am x (in der Altstadt) hinten raus gewohnt. Eine Ruhe ... vielleicht an der Fasnacht bisschen was ... eine Ruhe. Ich dachte immer, die, die so klagen, ... ja die sind schon ein bisschen überempfindlich ... wirklich ich weiss, ich musste über mich selber nachher lachen. Wo ich nachher hier eingezogen bin, bin ich auf die Welt gekommen.“
(B3; Z. 2-5)

Der Umstand, dass die Bewohnerin nach ihrem Umzug, zu ihrer eigenen Überraschung zur Lärmklägerin wurde, macht deutlich, dass Wertungen von Aussenstehenden vermutlich zu einem grossen Teil auf Annahmen beruhen, welche basierend auf deren eigenen Einschätzungen und Lärmerfahrungen gemacht werden. Deshalb stehen die Lärmwelten der Interviewten, das heisst Beschreibungen, Erfahrungen und Empfindungen zu Lärm im Mittelpunkt dieses ersten Teils der empirischen Untersuchung.

¹⁴ Die Äusserungen dieses Bewohners werden als solche kenntlich gemacht.

6.1.1 Schilderung einer typischen Lärmsituation

Zu Beginn des Gesprächs wurden die Interviewpartner und -partnerinnen gebeten, eine typische Situation zu beschreiben, in der sie aufgrund des Lärms die Polizei gerufen haben. Manche dieser Schilderungen zeigen ein eher diffuses Bild einer typischen Lärmsituation. Dies ist womöglich darauf zurückzuführen, dass es, wie eine Anwohnerin ausdrückt, „eben nicht so ist, dass es eine typische Situation gibt. Es ist jedes Mal anders“ (B2; Z. 8-9). Eine weitere Anwohnerin beschreibt eine typische Situation ganz einfach wie folgt:

„Ahhh, einfach wenn es reicht. Nein, wenn man schon x mal aufgewacht ist und es noch immer laut ist. Und dann gibt es einfach den Moment, wo man findet, jetzt geht es nicht mehr ... jetzt isch eifach gnueg heu dune (Dialekt) und dann ruf ich an.“ (B5; Z. 3-5)

Eine andere Gesprächspartnerin kann zwar etwas präziser ausdrücken, wie eine solche Situation aussieht, ob diese jedoch wirklich typisch ist oder eher eine Erinnerung an ein bestimmtes einzelnes Ereignis darstellt, ist schwierig einzuschätzen:

„Ja, also vor allem, wenn es gegen 12 Uhr, also gegen Mitternacht geht und die hier unten noch am Festen sind. Also das ist meistens ... private Gruppen die Geburtstag haben oder so. Und wenn die dann anfangen Happy Birthday zu singen kurz vor 12 (lachen) dann find ich, ja das geht zu weit.“ (B9; Z.7-10)

Wie B9 spricht auch ein weiterer Anwohner (B8) die Uhrzeit an, zu der es für ihn reicht, und greift somit den zeitliche Faktor des nächtlichen Lärmkonflikts auf:

„Wenn die Leute anfangen nach 23 Uhr auf der Strasse laut rumzugrölen ... bewusst rumzugrölen ... schreien, rumtanzen auf der Strasse. Wenn sie anfangen an die Hauswände zu urinieren. Das hört man.“ (B8; Z. 19-21)

Für eine Interviewpartnerin ist zu laute Musik so eine typische Situation, in der sie sich an die Polizei wendet, denn „das ist abgemacht und ist klar, dass die Fenster zu sein müssen“ (B7; Z. 4-5). Auch für einen weiteren Anwohner ist Musik ab einer bestimmten Lautstärke nicht mehr tolerierbar, weshalb er dann auch die Polizei kontaktiert, sofern sein eigenes Einschreiten wirkungslos bleibt:

„Wenn der Nachbar gegenüber ein Fest hat (-) und alle Fenster offen hat, und wenn man unten klingeln geht ... er hört es nicht (-) und es ist dann am Morgen zwei, drei und dann zittern aber die Hausmauern vom Bass. Das hört man einfach in diesen alten Häusern ... die Fenster sind auch nicht die besten oder auch wenn sie besser wären, man hat das Gefühl das Bett zittert, auch wenn es in der Nachbarschaft ist.“ (B1; Z. 15-19)

Bereits diese ersten Schilderungen der befragten Stadtbewohner und -bewohnerinnen verdeutlichen, dass bei dem Konflikt um Nachtlärm individuelle und gesellschaftliche Faktoren zusammenwirken. Im weiteren Verlauf dieser Untersuchung werden diese

einzelnen Aspekte weiter vertieft und möglichst differenziert behandelt, um so mögliche Muster aufzudecken, welche im Lärmkonflikt wirken.

6.1.2 Aussagen zum subjektiven Lärmempfinden

Wie die Lärmforschung aufzeigen konnte, ist das Lärmempfinden der Menschen stark von subjektiven Empfindungen und anderen Einflussgrössen abhängig. Die persönliche Stimmungslage, die auszuübende Tätigkeit, die Tageszeit, die Kontrollierbarkeit der Schallquelle oder auch die Einschätzungen zur Notwendigkeit der Geräusche beeinflussen die Menschen und die Art und Weise, wie sie Geräusche empfinden, in unterschiedlichem Masse (AR 2014). Dessen sind sich auch manche der Befragten bewusst:

„Wenn ich hier sitze (in einem Kiosk an der Langstrasse) sind hier ganz unterschiedliche Leute und wenn hier einer mit dem Maserati vorbeifährt ... dann sagt der da vorne vielleicht (verstellt die Stimme) Läck de tönt denn geil, du hesch das gseh, lug das isch denn e Maschine, gopferdelli nomal du (Dialekt). Der hat dann eine Riesenfreude und ich dreh durch und mir tut das weh in den Ohren. Das ist schon verschieden das Lärmempfinden, jetzt weiss ich natürlich nicht, wenn der zwei Stunden um den Block herumfährt, wie er dann ist.“ (B4; Z. 436-431)

Am Beispiel des vorbeifahrenden Sportwagens veranschaulicht der Bewohner, wie die Einstellung gegenüber einer Lärmquelle das Lärmempfinden beeinflussen kann. Mit seiner zum Schluss aufgeworfenen Frage verweist er zusätzlich noch auf zeitliche und örtliche Einflussgrössen des Lärmempfindens. Im eigenen Zuhause und über einen längeren Zeitraum, so deutet er an, würde ein solches Fahrzeug auch von einem Autoliebhaber anders wahrgenommen werden als irgendwo auf der Strasse. Dass wiederkehrende Geräusche in den eigenen vier Wänden anders aufgenommen werden als in öffentlichen Räumen, beschreibt auch ein anderer Bewohner am Beispiel von Musik, welcher er regelmässig ausgesetzt ist. Während ihn Vorführungen von Musikgruppen vor seinem Haus eher stören, anerkennt er dennoch deren positive Wirkung auf andere, beispielsweise Touristen. Für diese, sagt er dann auch, sei die Musik noch etwas Schönes (B1; Z. 65-66). Ein weiteres Beispiel aus den Interviews verdeutlicht, wie gewisse Geräusche zu unterschiedlichen Zeiten und bei verschiedenen Tätigkeiten anders auf den Zuhörer wirken:

„Gegenüber von mir, die (ein Restaurant) haben ein Gärtchen und der hatte eine Live Band da draussen ... Ich steh auf brasilianische Musik ... eine Querflöte, ein Gitarrist und einer mit einer Bongo Trommel ... ich bekomme gerade Hühnerhaut ... soo schöne Musik. Aber ich bin im Wohnzimmer schaue Fernseher, dann brauche ich das nicht. Dann stört mich das, weil ich höre leise Fernseher und das haut mir hier herein ... dann lenkt mich das ab und ich denke mir, was macht der da drüben. Wenn ich drüben im Gärtchen sitze, ist das ganz etwas anderes ... das ist schon klar.“ (B4; Z. 257-263)

Obwohl der Interviewte bei dem Gedanke an brasilianische Musik ins Schwärmen kommt, bestätigt seine Aussage die aus der Lärmwirkungsforschung bekannten Erkenntnisse, dass der Grad der Störwirkung von Geräuschen auch von der auszuübenden Tätigkeit beeinflusst wird. Die Tatsache also, dass er sich der Musik nicht entziehen kann und sogar noch bei seiner Beschäftigung im eigenen Heim gestört wird, scheint in diesem Zusammenhang das Ärgernis hervorzurufen. Weitere Befragte, wie beispielsweise eine Frau aus dem Zürcher Kreis 1, berichten über ähnliche Erfahrungen. Dabei störe nicht die Musik per se. Sie betont gar, dass leise und von weitem hörbare Musik sie überhaupt nicht belästigen würde, wenn sie „aber irgendwie die ganze Zeit von anderen Musik hören muss“ (B3; Z. 121-123), ist für sie dann doch die Grenze des Erträglichen erreicht. Ohnehin fügt sie an, höre sie viel mehr, als sie eigentlich wolle. Das Gefühl, mehr zu hören als man eigentlich will, wird mehrfach beschrieben. Dabei handelt es sich nicht immer nur um Lärm im direkten Zusammenhang mit dem Nachtleben, sondern um verschiedenste Geräusche, welche teilweise auch tagsüber wahrgenommen werden. Diesbezüglich sind aber lokale Unterschiede feststellbar. Es fällt auf, dass sich die drei interviewten Personen aus dem Kreis 4 vorwiegend auf Erzählungen über den Nachtlärm beschränken, während die restlichen interviewten Personen auch über andere Lärm in ihren Quartieren zu berichten wissen. Als Lärmquelle werden da beispielsweise Kühlaggregate (B1), Warenumsschlag (B1, B3), Lüftungen (B3), Bautätigkeiten (B3, B7, B9), Strassenreinigungsarbeiten (B1, B5-B7, B9), Strassenmusizierende (B1-B3, B7, B9), Kinder (B4, B9), Hunde (B9) oder auch weiterer Personenlärm (B1-B9) genannt. Eine für den Stadtkreis 1 typische Lärmquelle scheinen Polterabende zu sein, wovon alle drei Interviewten dieses Viertels berichten:

„Wir hatten viele (-) immer noch viele Polterabende (-) nichts für ungut ... Frauen sind schlimmer als Männer. Männer werden nicht unbedingt lauter, wenn sie kappeled (Dialekt: betrunken) sind. Frauen kriegen eine höhere Stimme, wenn sie betrunken sind. Dann hört man sie einfach. Frauen, wenn sie betrunken sind, lachen sie einfach mehr (---) Männer schimpfen ... weiss es nicht. Aber Frauen hört man markant bei den Polterabenden. [...] Am letzten Samstag, ich weiss nicht (-) es hat sicher etwas ... es war ein turbulenter Samstag (-) etwa 10 Polterabende. Hauptsächlich Frauenpolterabende.“ (B1, Z. 31-39)

Dass Frauen lauter seien als Männer, wird noch von weiteren Befragten (B6, B8) in den Gesprächen erwähnt. Eine Bewohnerin formuliert dies wie folgt: „Frauen haben die Tendenz, vor allem wenn sie vielleicht etwas getrunken haben, sehr laut zu lachen. Dann sind die Stimmen sehr grell. Also es gibt Stimmen und Stimmen“ (B9; Z. 115-116). Diese Feststellung, dass nicht alle Stimmen gleich sind, beschreibt in einfachen Worten die Tatsache, dass unterschiedliche akustische Faktoren die Lautstärke und die Wahrnehmung von Geräuschen beeinflussen. Die Schilderungen verschiedener Lärmsituationen anhand von Beispielen und Beobachtungen zeigen, dass sich die Bewohner und Bewohnerinnen durchaus der Komplexität des Lärms bewusst sind. Die

Verschiedenheit des Lärmempfindens wird erkannt, scheint jedoch schwer zu benennen und zu erklären zu sein:

„Wenn ein einzelnes Kind schreit, dann muss ich sofort gehen. Wenn ich mich aber im Tiefenbrunnen (Schwimmbad) etwa 50 Meter vom Kinderbassin hinlege ... wenn dann etwa 50 oder 60 Gofen (Dialekt: Kind) schreien, dann gibt das so einen Lärmpegel, dänn pfluus ich sofort ii (Dialekt).“ (B4; Z. 314–318)

Als ZuhörerIn kann man aus eigener Erfahrung in etwa nachvollziehen, was der Bewohner mit der Aussage „das gibt so einen Lärmpegel“ meint. Genau zu beschreiben, worin für ihn der Unterschied zwischen den beiden Lärmquellen liegt, fällt dem Bewohner aber schwer. Zu einem anderen Zeitpunkt während des Gesprächs, verwendet der gleiche Gesprächspartner den Ausdruck „Lärmteppich“, was möglicherweise als Bezeichnung für einen konstanten Lärm zu deuten ist. Eine andere Bewohnerin drückt eine ähnliche Situation folgendermassen aus: „Also wenn die Leute einfach so schwatzen, dann macht das so ein bisschen (imitiert Gesprächsgewirr) dann ist das kein Problem“ (B9; Z. 113-114). Auch in diesem Fall wird wieder ersichtlich, dass es schwierig in Worte zu fassen sein kann, weshalb gewisse Geräusche erträglicher sind als andere.

6.1.3 Beurteilung der eigenen Lärmempfindlichkeit

Den Vorwurf der Lärmempfindlichkeit mussten bereits Schopenhauer und Lessing über sich ergehen lassen. Vielfach tritt dieser Begriff auch im Zusammenhang mit dem nächtlichen Lärmkonflikt auf, obwohl das Wort eigentlich nur eine gewisse Anfälligkeit oder Sensibilität gegenüber Lärm ausdrückt. Worin sich diese Empfindlichkeit aber genau äussert und wessen Grad der Empfindlichkeit als Referenz genommen wird, ist letztlich von individuellen Interpretationen abhängig. Dennoch wurden in den Gesprächen die Lärmempfindlichkeit und der Umgang mit anderen Lärmarten angesprochen, um einen Eindruck darüber zu erhalten, wie die Befragten ihr eigenes Lärmempfinden einschätzen.

Als generell lärmempfindlich würde sich niemand bezeichnen. Ein Bewohner bezeichnet sich selbst als „gar nicht lärmempfindlich“ (B8; Z. 31). Eine andere Befragte aus dem Stadtkreis 4 (B5) schätzt sich zwar in Bezug auf Musik, namentlich der Bässe, als empfindlich ein, aber von einer allgemeinen Lärmempfindlichkeit spricht sie nicht. Den übrigen Befragten fällt es schwer, eine klare Aussage zu ihrer Lärmempfindlichkeit zu machen. Ein Bewohner (B1) gibt an, vielleicht schon lärmempfindlich zu sein, sagt dann aber: „...aber tolerant geworden, weil es nichts nützt. Es nervt einen ab und zu“ (B8; Z. 159-160). Hier zeigt sich, dass eine Anpassung oder gar Resignation eintreten kann. Eine ähnliche Entwicklung wird von einer weiteren Bewohnerin beschrieben, welche angibt, bei ihrem Einzug noch viel empfindlicher gewesen zu sein, da sie sich noch nicht an die Situation gewöhnt hatte (B3; Z. 74-75). Auch bei der Beurteilung der Lärmempfindlichkeit wird klar, dass einfache, generalisierende Aussagen nicht möglich sind. Eine Befragte

beschreibt beispielsweise wie sich ihre Empfindlichkeit nach der Geburt ihres Kindes verändert hat, was gar soweit geführt hätte, dass die Familie darüber nachgedacht hätte, aus der Innenstadt wegzuziehen. Sie stellt aber gleichzeitig klar: „Aber das war einfach während dieser Phase so. Sonst sind wir eigentlich nicht so empfindlich“ (B2; Z. 44-45). Hier kommt zum Ausdruck, dass die Lärmempfindlichkeit und somit das Bedürfnis nach Ruhe, nicht auf charakterlichen Faktoren beruht, sondern mitunter von der Lebenslage beeinflusst wird, in der man sich gerade befindet. Dass die Lärmempfindlichkeit situationsabhängig ist, kommt auch bei Vergleichen des Nachtlärms mit anderen Lärmquellen zum Ausdruck:

„Wir haben jetzt hier Baulärm. [...] Ich merke bei mir ... wenn es Sachen sind, wenn ich weiss, es geht wieder vorbei und ich habe nachher vielleicht sogar noch einen Vorteil davon ... dann gewöhn ich mir daran. Also es nervt mich vielleicht mal, aber nicht so. Aber mich nervt es am meisten ... da merke ich das ... da werd ich empfindlich, wenn ich das Gefühl habe, es ist rücksichtslos. Also macht einfach jemand etwas ... es ist ihm scheisseegal oder er denkt nicht daran oder was auch immer, was das Umfeld denkt ... was es mitkriegt. Dann werde ich zum Teil sehr empfindlich.“ (B3; Z. 62-70)

In dieser Aussage werden zwei weitere Einflussgrößen genannt, welche sich auf die Lärmempfindlichkeit auswirken. Einerseits wird hier die Dauer der Lärmbelastung angesprochen und andererseits der Nutzen davon. Besteht die Lärmquelle nur während eines bestimmten Zeitraums, so gibt die Bewohnerin an, diesen akzeptieren zu können. Dabei geht es auch um das Wissen, dass die Lärmbelastung irgendwann ein Ende hat. Denn der Nachtlärm konzentriert sich normalerweise ebenso auf eine bestimmte Zeitspanne, bekanntlich die Wochenenden, nur gibt es für diese kein definiertes Ende, da er Wochenende für Wochenende wiederkehrt. Im Gegensatz zum Baulärm, bei dem der Nutzen von Bautätigkeiten in den meisten Fällen sichtbar und nachvollziehbar ist, ist dieser beim Nachtlärm, welchen die Bewohnerin hier anspricht, aus Sicht der Anwohnerin nicht vorhanden.

6.1.4 Zwischenfazit: Lärmsituationen und Lärmempfinden

An dieser Stelle werden nun, bevor spezifisch auf den Konflikt um den Partylärm eingegangen wird, die Erkenntnisse zum allgemeinen Lärmempfinden und die Beschreibungen von Lärm zusammengefasst. Bei der Durchsicht der Gesprächsprotokolle fällt auf, dass nicht zwischen Schall und Lärm differenziert wird. Dem Lärm an und für sich werden keine physikalischen Eigenschaften zugeschrieben, obwohl alle Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen erkennen, dass der Lärm und das Lärmempfinden nicht immer gleich sind. Die Unterschiede werden insbesondere anhand persönlicher, ereignisbezogener Erfahrungen und Beispiele erläutert. Worauf das unterschiedliche Empfinden aber zurückzuführen ist, kann kaum benannt werden. Fachbegriffe oder physikalische Größen

werden nicht verwendet, wovon auch nicht auszugehen war. Anstelle von Lärm werden vereinzelt noch Begriffe wie Meiss (Dialekt: Krach), Krach oder Geräusch verwendet. Obwohl Lärm schwer zu beschreiben ist, kann davon ausgegangen werden, dass es aus Sicht der Interviewten für den Ausdruck Lärm keiner weiteren Beschreibungen bedarf und das Wort ausreicht, um ein Geräusch als unangenehm oder zu laut zu definieren.

Dass das Lärmempfinden ein komplexes Phänomen ist, wird bei den Schilderungen der unterschiedlichen Lärmerlebnisse deutlich. Obwohl die Erzählungen individuelle Erfahrungen und Einstellungen zutage bringen, kann doch festgestellt werden, dass es gewisse Gemeinsamkeiten zwischen den Ausführungen der Befragten innerhalb des gleichen Stadtkreises gibt. Dabei fällt beispielsweise auf, dass gerade die Befragten des Stadtkreises 1 neben dem Partylärm auch viel über andere Lärmarten, welche nicht nur im Zusammenhang mit den Nachtleben stehen, erzählen. Grund dafür ist sicherlich die grosse Anzahl und hohe Konzentration von Hotels, Restaurants und Geschäften in diesem Gebiet, welche auch tagsüber für Betriebsamkeit sorgen. Die Befragten des Kreises 3 gehen auch auf anderen Lärm ein, wenngleich in einem viel geringeren Ausmass. In den Gesprächen mit Anwohnenden des Kreises 4 hingegen wird, abgesehen von lauten Autos (B4), über keinen anderen Lärm als dem nächtlichen berichtet. Das Quartier wird bei Tage gar als ausgesprochen ruhig beschrieben, gar von einer „Totenstille“ ist die Rede (B4, Z. 82-83). Unabhängig von diesen räumlichen Unterschieden fällt auf, dass etliche verschiedenartige Lärmsituationen wiedergegeben werden. Dies ist mitunter dadurch bedingt, dass alle Gesprächspartner und -partnerinnen bereits länger als 14 Jahre in der Innenstadt wohnen. Daraus resultiert eine grosse Zahl von erlebten Lärmereignissen, welche sicherlich die Sensibilität beeinflussen. Dies äussert sich beispielsweise dann darin, dass ein Bewohner (B1) alleine aufgrund des Piepstones Reinigungsfahrzeuge voneinander unterscheiden kann.

6.2 Der Partylärm im Kontext der heutigen Ausgehkultur

Während sich der erste Abschnitt der empirischen Untersuchung dem Lärm im Allgemeinen widmete, liegt der Fokus in diesem zweiten Teil auf dem eigentlich untersuchten Konfliktpunkt, dem nächtlichem Partylärm. Dieser wird nun in Bezug zur heutigen Ausgehkultur besprochen. In einem ersten Schritt wird ermittelt, welche Geräusche des Nachtlebens überhaupt als störend empfunden werden, bevor anschliessend das Verhältnis der Befragten zur Ausgehkultur untersucht wird. Abschliessend werden gesetzliche Bestimmungen diskutiert, welche im Zusammenhang mit dem Nachtleben stehen.

6.2.1 Der nächtliche Lärm - Differenzierungen zwischen den Geräuschen

Bei der Analyse der Gesprächsprotokolle geht hervor, dass vorwiegend über vier verschiedene nächtliche Lärmquellen berichtet wird: Personenlärm von zirkulierenden oder sich im öffentlichen Raum aufhaltenden Gruppen, Lärm ausgehend von Clubs und Bars,

Veranstaltungslärm und Lärm von Reinigungsarbeiten. Diese belasten die Befragten nicht nur in unterschiedlicher Masse, sondern werden auch nicht in gleicher Art und Weise bekämpft.

Im Zusammenhang mit Personenlärm werden Ausdrücke wie Gegröle, Gerede, Gebrüll, schreien, singen, streiten, schwatzen oder reden verwendet. Wobei gewisse Wörter mit deutlich negativeren Empfindungen in Verbindung gebracht werden als andere:

„Ich habe kein Problem damit mit offenem Fenster zu schlafen, wenn Leute auf der Strasse sind und reden. Ich finde es sehr schön. Es geht einfach darum ... um das Schreien. Um das extrem Laute und extrem viele Leute ... einfach die ganze Nacht hindurch ... das find ich, was zehrt. Der Rest ist mir egal.“ (B2; 430-435)

In diesem Zitat zeigt sich, dass der Personenlärm bis zu einem gewissen Grad nicht als störend empfunden wird. Dies bestätigten die anderen Interviewten. Der Punkt, ab dem aber eine Belästigung eintritt, ist sehr individuell. Auffällig ist, dass gerade bei Personenlärm der Eindruck besteht, nichts dagegen unternehmen zu können (sofern dieser nicht einer Bar oder einem Club zugeordnet werden kann), obschon dieser mehrfach als störend eingestuft wurde:

„Doch das (der Personenlärm) stört sehr, aber da kann man nichts machen. Bei Musik kann man etwas machen. Sonst sind wir etwas hilflos. Das Gerede, wenn da bis dreihundert Leute auf dem Platz sind, ist es auch laut ... wahnsinnig laut.“ (B7; Z. 9-11)

Daraus kann geschlossen werden, dass der Personenlärm eher hingenommen wird, gerade weil das Gefühl besteht, diesen nicht bekämpfen zu können. Möglicherweise deshalb, weil ein Bewusstsein vorhanden ist, dass diese Ausgehkultur mit ihren unzähligen Restaurants, Bars und Clubs Menschen anzieht und diese sich wiederum nicht geräuschlos im Raum aufhalten:

„Also wie gesagt auch wegen dem Dreck und dem Personenlärm. Ich glaube da kann man auch nichts machen. Weil wenn man dann so viel Restaurants geöffnet hat, hat man auch die Leute die kommen. Wenn man die Leute nicht hier will, dann muss man die Restaurants schliessen, das wollen wir ja nicht. Die Leute sollen nur kommen. Aber ich will nicht, dass diese Beizen mich beschallen, das brauch ich nicht, das will ich nicht. Das geht nicht.“ (B4; Z. 391-394)

Andererseits ist die Akzeptanz möglicherweise auf eine sich im Laufe der Zeit eingetretene Resignation zurückzuführen, worauf das folgende Zitat vom gleichen Bewohner oder auch das Obige (B7) hindeuten:

„Wenn hier einigermaßen warm ist, dann geht das hin und her und das wird dann schon auch von den Personen her laut ... unheimlich. Weil dann ruft der eine über die Strasse und so weiter. Und eben. Das wird dann ... das ist erst der Anfang. Das wird dann immer verrückter.“ (B4; 233-235)

Dass der Personenlärm differenziert dargestellt und beurteilt wird, hängt wohl damit zusammen, dass er in unterschiedlichster Form auftritt und abhängig vom Verhalten einzelner Menschen ist. Sofern sich die Personen nicht länger an einem Ort aufhalten, ist der Lärm zudem zeitlich begrenzt, ganz im Gegensatz zu Musikkärm aus Clubs und Bars.

Den Musikkärm beurteilen die Gesprächspartner und -partnerinnen sehr ähnlich. Die Haltung der Einzelnen ist eindeutiger und die Beschreibungen von Erfahrungen mit Musikkärm weniger ereignishaft. Im Zentrum der Beschwerden über die Musik stehen die Bässe und die Beeinträchtigung des Schlafs. Bemerkungen wie „das geht so in den Körper“ (B5; Z. 49) oder „man hat das Gefühl das Bett zittert“ (B1; 18) sind Anspielungen, dass der Lärm nicht mehr nur auditiv, sondern auch physisch wahrgenommen wird. Ein Bewohner des Kreis 4 schildert eine solche Situation folgendermassen:

„Dort (im Wohnzimmer) ist der Lärm der Spazierenden eigentlich lauter. Aber dann setz ich die Kopfhörer auf und dann schaue ich halt Fernseher mit den Kopfhörern. Aber wenn ich dann ins Bett möchte so um halb eins ... und die Kopfhörer abnehme und nach hinten marschiere, meine vier Täfeli (Dialekt) Schoggi mitnehme und noch ein bisschen Lucky Luck lese und dann werde ich müde und dann ... ja die Brille ausziehe, das Licht ausmache und mich auf die Seite lege ... dann macht es Bum Bum Bum und dann stehe ich natürlich. Dann habe ich einen Adrealinschub. Dann ist fertig mit pfusen. Da kann ich machen was ich will ... und dann werde ich natürlich wütend und das baut sich dann auf oder [...] Weil das ist wirklich ein Hammerwerk von Fabrik.“ (B4; 59-66)

Andere Interviewte beklagen sich auch darüber, dass sie am Schlafen gehindert werden, weshalb die Toleranzgrenze der Befragten für laute Musik besonders gering ist. Ein Bewohner ist gar überzeugt, dass das Nachtleben „mit etwas weniger Bass genau so lustig“ (B8; 428) wäre.

Im Laufe der Gespräche werden wiederholt diverse Veranstaltungen angesprochen, welche neben dem normalen Nachtleben die Stadt zusätzlich beleben und weiteren Lärm erzeugen. Keiner der interviewten Personen begrüsst Feste im eigenen Quartier. Manche verstehen es jedoch, dass die Innenstadt für diverse Festivitäten genutzt wird: „Dass an solch einem züri Fest hier auf dem Platz etwas ist, ist logisch“ (B1; Z. 268). Auch ein weiterer Bewohner hat Verständnis für Anlässe wie das Langstrassenfest oder das Public Viewing in seinem Quartier, zumal nach Mitternacht keine Musik mehr gespielt wird (B4). Ganz anders sieht das eine andere Bewohnerin des gleichen Stadtviertels. Gerade die Zeit während der WM bezeichnet sie als „grenzwertig. Und wo die noch das Caliente gleichzeitig laufen liessen. Also dann kann man nicht hier sein“ (B5; Z. 319-320). Obwohl einzelne Veranstaltungen teilweise stark kritisiert werden, ist aus den Gesprächsprotokollen bei manchen (B1-B4) dennoch eine zurückhaltende Akzeptanz herauszulesen. Denn diese Befragten sind sich ihrer Wohnlage durchaus bewusst. Diese Feststellung deckt sich mit den Angaben der Polizei, die an Wochenenden nach

Veranstaltungen, wie beispielsweise dem Züri-Fest oder der Streetparade, einen Anstieg von Lärmklagen verzeichnet (AH). Die Forderung nach Ruhe ist dann wohl grösser, weil man den Lärm eine Woche zuvor schon toleriert hat. Die Kritik bezieht sich vorwiegend auf die hohe Anzahl von Veranstaltungen und Anlässen, die von der Stadt genehmigt werden. Neben Grossveranstaltungen wird auch die Bewilligung von weiteren kleineren Anlässen oder einzelner Standaktionen kritisiert. Eine Bewohnerin spricht denn auch von Eventitis und meint:

„Was die Stadt alles so organisiert einen Sommer lang. [...] Wenn man in der Innenstadt ist, dann ist da natürlich die Streetparade, dann ist der Marathon und das merkt natürlich der Rest der Stadt auch. All die Quartierfeste wo gross sind ... es ist ja manchmal jedes Wochenende etwas.“ (B7; Z. 229-231)

Ein weiteres Ärgernis, welches mehrfach genannt wird, sind die als zu laut empfundenen Reinigungsarbeiten. Beklagt werden zum einen die Aufräum- und Reinigungsarbeiten der Gastronomiebetriebe: „Und ich meine um halb eins gehen die Leute. Und dann stellen sie die Stühle zusammen und das ist dann nochmals wahnsinnig laut. Das tätschd (Dialekt). Ja, also deshalb rufe ich nicht an mit dem musste man sich abfinden“ (B9; Z. 25-27) und zum anderen die städtischen Reinigungsequipen, welche früh morgens ebenfalls Lärm verursachen würden: „Ja das ist dann auch noch so was, wenn es dann mal ruhig ist. Kommt dann das Putzwägeli“ (B6; Z. 174). Eine andere Bewohnerin bringt diese Reinigung direkt mit der Ausgehkultur in Verbindung, welche im nächsten Abschnitt besprochen wird:

„Ich habe manchmal das Gefühl die meinen sie (Nachtschwärmer) seien die Einzigen. Das macht mich dann innerlich wütend. Die meisten gehen dann irgendwann nach hause. In ihr Aussenquartierli wo sie die grosse Ruhe haben. Die werden dann nicht nochmals um sechs Uhr vom Putzwagen geweckt. Nochmals.“ (B5; Z. 198-201)

6.2.2 Einstellung gegenüber der Ausgehkultur

Die Debatte um den nächtlichen Partylärm ist letztlich auf die Entwicklung des Nachtlebens und dessen heutige Form zurückzuführen. Grundsätzlich abgelehnt wird das Nachtleben von den interviewten BewohnerInnen trotz der Lärmkonflikte nicht. Auch wenn alle Befragten im Alter nicht mehr dem durchschnittlichen Nachtschwärmer oder Nachtschwärmerin entsprechen, bringen sie dem Bedürfnis nach Ausgehen und Feiern in unterschiedlichem Masse Verständnis entgegen. Mehrere Befragte erzählen, dass sie früher auch ausgegangen sind:

„Ich hätte wahrscheinlich als Junge auch dazugehört. Wenn man hier wohnt ist es einfach obermühsam.“ (B3; Z. 177-178)

„Da habe ich schon Verständnis, ich war ja auch nicht besser. Ich gehe auch gerne raus. Aber ich weiss nicht wie man das regelt. Aber es sind einfach zu viele und sie werden einfach extrem laut.“ (B7; Z. 151-153)

Ein Bewohner sieht es gerade aus einer wirtschaftlichen Perspektive als durchaus positiv an, wenn die Leute nachts ihr Geld ausgeben wollen, versteht aber nicht, wieso das laut vonstattengehen muss (B8). Die Art und Weise, wie dieses Bedürfnis ausgelebt wird, wird hingegen kritischer beurteilt. Nicht nur das Verhalten einzelner Ausgehfreudigen wird verurteilt, sondern auch die Dimensionen, welche diese Ausgehkultur angenommen hat:

„Ausgehen ist ja schon recht. Aber vielleicht gibt's ja irgendwann mal auch eine Grenze. Aber dieses grenzenlose Nachtausgehen. Mich hat es früher auch gestört, dass ich ... ich hatte drei Beizen nach 24 Uhr. Das fand ich auch nicht so wahnsinnig lustig.“ (B5; Z. 116-119)

„Ich bin ja selber früher als Jugendlicher auch gerne in den Ausgang. Und ich weiss, dass wir auch Lärm gemacht haben. Es war nicht ganz in dem Ausmass. Also eben nachts um 00.30 Uhr war dann natürlich fertig, sowieso.“ (B4; Z. 154-156)

Der Bewohner, welcher nicht von übermässigem Lärm betroffen ist, sagt auch: „Es ist vielleicht schon etwas weit gegangen. Andererseits wenn es schön ist, will man ja draussen sitzen“ (C1; Z. 84-86). Die heutige Form des Ausgehens wird gerade im Vergleich zu früher als „extrem“ (B3) und die Unterschiede und die Veränderungen als augenfällig befunden. Alleine das grössere Angebot führt dazu, dass sich viel mehr Menschen nachts in der Stadt bewegen. Es ist von „Massen“ und „Strömen“ (B6) die Rede. Selbst der Bewohner (C1), welcher sich nicht über den Lärm stört stellt fest: „Und hier ist natürlich schon krass, wenn man 500 bis 600 Leute hier hat wenn es schön ist im Sommer. Es sind wirklich viele Leute hier“ (B10, Z. 4-6). Im Widerspruch zu dieser Aussage steht hingegen die eines Bewohners aus dem gleichen Quartier:

„Und es hat ja nie viele Leute. Das ist ja das Lustige. Man kann ja nicht sagen, dass es Gruppen sind ... ein Massenbedürfnis. Stimmt gar nicht. [...] ich rege mich vor allem über die auf, die gleiche 30 bis 50 oder 60 Leute die es fertig kriegen, dass wirklich eine grosse Anzahl Leute nicht schlafen kann.“ (B8, Z. 63-73)

Die Argumentation zur Einstellung gegenüber der Ausgehkultur ergibt kein einheitliches Bild. Denn die einzelnen Befragten stehen der Ausgehkultur zwiespältig gegenüber, weshalb sich die Interviewten innerhalb eines Gespräches selbst widersprechen. Dabei muss wohl zwischen dem Ausgehen an und für sich und dem Verhalten der Nachtschwärmer und Nachtschwärmerinnen unterschieden werden. Wird die Ausgehgesellschaft kritisiert, steht dies oft im Zusammenhang mit bestimmten Erfahrungen, welche sich aus dem Verhalten einzelner Personen ergeben. Auf die Rolle der lärmenden Partygänger und Partygängerinnen wird deshalb im Abschnitt 6.4.3 noch vertieft eingegangen.

6.2.3 Rechtliche Aspekte des Nachtlebens

Wie bereits im thematischen Teil dargestellt wurde, gibt es mehrere Gesetze, welche direkt oder indirekt Einfluss auf das Nachtleben haben. In den Gesprächen kommen die rechtlichen Einflussfaktoren auf das Nachtleben immer wieder zur Sprache, allen voran das Rauchverbot, die Ruhezeiten, die Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes, die Bau- und Zonenordnung und die Regelungen zu den Boulevardcafés. Einerseits werden gesetzliche Bestimmungen erwähnt, wie beispielsweise zur Nachtruhe, um darauf aufmerksam zu machen, dass bereits Regelungen vorhanden wären, welche einen Beitrag zur Lösung der Lärmproblematik leisten könnten. Andererseits sieht man in anderen Gesetzen und Bewilligungsformen (z.B. Rauchverbot, Boulevardcafé-Bewilligung) Gründe für eine Verschärfung des Lärmkonflikts:

„Mir ist einfach im Kopf ab 22 Uhr ist Nachtruhe. [...] Und über Mittag, von 12 Uhr bis 13 Uhr, da ist Ruhe. Baulärm ... alles, da muss alles stillgelegt sein. Und eben von 23 Uhr bis am anderen Morgen wäre das ja auch ... Ruhe. Das hat mit Ruhe nichts zu tun. Bei uns da hat man sich daran gehalten. Da hat sich niemand gefragt, wie laut darf man oder wie laut darf man nicht. Wenn es etwas lauter war, da kam sofort die Polizei. Aber jetzt gilt das nicht mehr. Und da will ich noch herausfinden. [...] Also für einen solchen Lärm da können unmöglich Bewilligungen erteilt werden.“ (B4; Z. 365–371)

Die Einhaltung der Nachtruhe, welche von 22.00 Uhr bzw. 23.00 Uhr bis 7.00 Uhr dauert, würden, gemäss Einschätzungen mehrerer Befragter, ausreichen, um Ruhe durchzusetzen:

„Aber etwas würde natürlich schon nützen, wenn mit dieser Nachtruhe ... wenn mit diesem Gesetz mehr verfahren würde. Und man sagt, hei da hat es Leute, die diese Nachtruhe wollen, und da muss man reduzieren.“ (B7; Z. 192–194)

„Das Recht auf Schlaf ist absolut übergeordnet“ (B8; Z. 114) meint ein anderer Bewohner. Von weiteren Befragten (B4, B9) wird beispielsweise kritisiert, dass die Nachtruhe um 22.00 Uhr bzw. 23.00 Uhr beginnt, den Restaurants und Bars aber im Rahmen der Boulevardcafé-Bewilligung erlaubt wird, ihre Aussenbereiche bis 24.00 Uhr offen zu halten. Alle Interviewten haben sich schon mit rechtlichen Fragen rund um den Nachtlärm auseinandergesetzt. Viele Entscheidungen der Stadt sind für die Interviewten dennoch nicht nachvollziehbar. Gerade bei der Frage, wie lange ein Betrieb offen sein darf, oder bei der Behandlung von Nachtruhestörungen wird der Stadt Intransparenz und Willkür vorgeworfen:

„Aber es sind die verschiedenen Ellen die hier gemessen werden. Und da müsste man nochmals hinterher ... wieso dort und wieso nicht hier.“ (B7; Z. 130–131)

„Wenn Sie ernsthaft Strafanzeige machen, schicken sie jeweils einen von der Gewerbepolizei. Und wenn der findet, es ist zu laut, dann ist es zu laut, und wenn er findet, das ist eigentlich ok, dann ist es ok. Das ist sehr willkürlich.“ (B8; Z. 211–213)

„Sie haben vielleicht gehört vom Restaurant George, das wo bei der Shilpporte ist. Und da wohnt ja kein Mensch. Da wohnen wenige Leute und die müssen um 22 Uhr rein räumen. Mein Sohn zum Beispiel arbeitet in einem Pub in Wollishofen und ab 22 Uhr dürfen die auch nur noch drinnen servieren. Und da ist eine Tramschlaufe. Und dort hat es schon Anwohner, aber nicht so viele. Es ist nicht verständlich, oder?“ (B9; Z. 27-32)

„Eben, es ist sehr komisch. Weil man bekommt keine Auskunft zu den Bewilligungen. Die sagen gar nichts. Das ist ein Geheimnis. Obschon ich wohne hier und nicht die. Das wird von denen beschlossen und ich will schon wissen, woran dass ich bin.“ (B4; Z. 137-139)

Obwohl sich eine Anwohnerin (B5) die Zeiten vor der Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes zurückwünscht und eine weitere Befragte (B3) die Abschaffung des Wirtepatents in Zürich kritisiert, gibt es keine weitere Stimme, welche die Rückkehr zu alten Gesetzen fordert. Dass diese Forderung jedoch von Anwohnenden gestellt wird, war in den Medien zu lesen. Dies ist jedoch für die Stadt keine Option (AH). Es war davon auszugehen, dass sich die Gesetzesänderungen auf das Nachtleben auswirken. Jedoch haben gesellschaftliche Veränderungen diese gesetzlichen Neuerungen erst ausgelöst und ermöglicht. Während die einen die damalige Abstimmung mit dem Nachtlärm in Verbindung bringen, ist ein Bewohner ganz anderer Meinung: „Wie wenn man ‘ja’ gesagt hätte zum Lärm mit dieser Abstimmung. Stimmt überhaupt nicht“ (B9; Z.160-161).

6.2.4 Zwischenfazit: Partylärm und Ausgehkultur

Bei der Schilderung von nächtlichen Lärmereignissen fällt auf, dass diese oft örtlich situiert und mit dem Wunsch nach Schlaf und Ruhe in Verbindung gebracht werden. Der Lärm wird innerhalb der eigenen vier Wände, insbesondere im Schlafzimmer oder im Bett, als besonders störend empfunden. Für diese Lärmsituationen werden Ausdrücke benutzt, welche dies unterstreichen sollen: Hammerwerk, Bum Bum Bum, Beschallung, Gegröle, Geschrei usw. In manchen Gesprächen war deutlich spürbar, wie beim Erzählen solcher Lärmereignisse der Ton etwas schärfer wurde und sich die Befragten aufs Neue empörten. Dies deutet darauf hin, was auch schon aus der Forschung bekannt ist, dass die Sensibilität während der Nachtstunden besonders hoch ist.

Verschiedenste lärmige Situationen wurden geschildert, wobei besonders zu Musiklärm ein Konsens besteht, dass die Belastung dadurch besonders gross ist. Zu den anderen genannten Lärmquellen geht aus den Gesprächsprotokollen ein weniger einheitliches Bild hervor. Auffallend sind die Unterschiede der geschilderten Lärmsituationen je nach Wohnort. Im Kreis 4 stehen sie ganz klar im Zusammenhang mit den Clubs und den Bars. Dies gilt sowohl für den Personen- als auch den Musiklärm. Im Kreis 3 liegt der Schwerpunkt auf dem Personenlärm. Der Musiklärm ist da ein weitaus geringeres Problem, dafür werden sonstige räumliche Entwicklungen und Veränderungen eher angesprochen. Im Kreis 1 sind

die Schilderungen am differenziertesten. Diese Unterschiede lassen darauf schliessen, dass die Ursachen und somit die Herausforderungen in diesem Konflikt stark von lokalen Gegebenheiten abhängen, wie zum Beispiel der Art und Anzahl von Bars und Clubs in einem Quartier. Die Quartiere sind gerade in Bezug auf das Nachtleben ständigen Änderungen unterworfen. So haben sich Orte, welche früher vom Ausgehvolk eher gemieden wurden, zu angesagten Ausgehvierteln entwickelt. Die Veränderungen können dazu führen, dass ein einst ruhiger Platz plötzlich Massen anzieht. Obwohl die Lärmprobleme eng mit den Veränderungen der Ausgehkultur und Ausgehgesellschaft verwoben sind, ist keine grundsätzliche Ablehnung dem Bedürfnis nach Ausgehen gegenüber festzustellen. Die Folgen dieser Veränderungen werden hingegen kritisch beurteilt. Diese Veränderungen werden im Vergleich zu früheren Ausgehmöglichkeiten und Ausgehverhalten offensichtlich, und darin, so lässt sich aus den Gesprächsprotokollen interpretieren, liegt denn auch eine Ursache des Lärmkonfliktes.

Die Anwohnenden beschäftigen sich zwar mit Gesetzen und Regelungen, welche das Nachtleben betreffen, sich aber einen vertieften Überblick über alle Vorschriften, Bestimmungen und Entscheidungen zu verschaffen, bedarf einer zeitintensiven Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Die Komplexität der Gesetzeslage und die Tatsache, dass diverse Behörden in das Thema Nachtleben involviert sind, hat wohl zur Folge, dass die Interviewten deren Vorgehen teilweise kritisieren und die Rechtmässigkeit ihres Handelns anzweifeln. Der Eindruck, dass ihnen zustehende Rechte, wie etwa die ungestörte Nachtruhe, verwehrt werden, bestärkt dieses Gefühl.

6.3 Haltung zum Leben in der Stadt

In diesem Abschnitt wird das Leben in Stadt näher beleuchtet: Wie beschreiben die Befragten das Leben in der Stadt, wie nehmen sie die Veränderungen wahr und wie gehen sie mit der an ihnen geäusserten Kritik um? Zudem wird aufgezeigt, wie die beiden Faktoren Zeit und Raum in den Gesprächen mit den Anwohnenden zur Sprache kommen.

6.3.1 Das Leben in der Stadt

In den Gesprächen weisen mehrere Befragte darauf hin, dass sie grundsätzlich gerne in der Innenstadt wohnen (B1-B9, C1). Neben der zentralen Lage schätzen die interviewten Personen auch ihre Wohnräume und -umgebung. In der Stadt zu wohnen, sei einfach auch schön fürs Auge, meint zum Beispiel eine Bewohnerin (B3). Wenn es um städtisches Zusammenleben geht, werden Ausdrücke wie Zusammenhalt (B1, B2), Verwurzelung (B1-B3, B5) oder auch Heimat (B4) verwendet. Besonders ausgeprägt über die positiven Aspekte des Quartierlebens und den Zusammenhalt berichten die drei Befragten aus dem Kreis 1. Alle drei ziehen Vergleiche zum dörflichen Leben:

„Und dann ist es halt ein bisschen wie ein Dorf. Ich kenne viele Leute oder es ist s Dörfli (Dialekt) für die Anwohner. Wir sind relativ gut vernetzt. Und es ist wirklich lässig. Ich finds gut. Man ist draussen, man trifft jemanden.“ (B3; Z. 330-332)

Diese Betonung des Zusammenhalts und der Verwurzelung wird mehrfach dazu genutzt, um sich von Auswärtigen, welche in die Stadt kommen, abzugrenzen. So wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass an Veranstaltungen, wie etwa der Fasnacht, niemand vom Quartier hingehet (B2). Solche Äusserungen werden auch von Befragten anderer Stadtkreise gemacht:

„Ja, es sind andere Leute, und vor allem viel mehr Leute kommen auf den Platz als früher. Und die sind ... ich denke die wenigstens ... nicht alle sind aus dem Quartier. Sondern ich denke, man kommt hierher, man kennt es ...“ (B7; Z. 88-91)

Aussagen dazu, dass die Leute von ausserhalb kommen, machen alle befragten Anwohner und Anwohnerinnen. Dass das Recht, sich in „ihrem Quartier“ aufzuhalten, für alle besteht, ist den Interviewten klar. Eine Bewohnerin sagt dann auch: „Ich verstehe, dass es auch ein Anrecht ist für alle Menschen hierher zu kommen ... aber ich denke, einfach Anrecht ja und sich benehmen anders“ (B9; Z. 145-146). Die Aussagen anderer Befragter (B1-B3, B5-B8) signalisieren ebenso, dass ein bestimmtes Verhalten der „Besucher“ erwartet wird. Die Unterscheidung zwischen Quartierbewohnern und Aussenstehenden wird insbesondere dann gemacht, wenn über die Veränderung des Quartiers im Allgemeinen gesprochen wird. Dies zeigt sich vor allem bei den Befragten der Kreise 3 und 4, für welche diese Veränderungen am spürbarsten sind. Dort stellt dann hauptsächlich die Anzahl der Bars und Clubs sowie die grosse Zahl der Menschen ein Problem dar, wie auch eine Bewohnerin sagt: „Es ist einfach die schiere Menge ... aber wie man diese Menge reduzieren kann ...“ (B7; Z. 143). Dass viele Personen von auswärts kommen, wirke sich allgemein auf das Quartierleben aus, wie die gleiche Bewohnerin feststellt:

„Es wäre einfach schön, wenn es wieder quartierbezogener würde. Wie man das macht, keine Ahnung. Es ist nicht so, dass ich abends runter gehen würde und Leute vom Quartier treffen würde. Das gab es noch mehr. Sie sind schon manchmal da. Aber es hat einfach viel mehr von den anderen.“ (B7; Z. 362-365)

Die Wohnviertel der Stadt Zürich verändern sich nicht nur in Bezug auf das Nachtleben, sondern auch in Bezug auf die Bevölkerungszusammensetzung. Die Innenstadt hat sich im letzten Jahrzehnt zu einer attraktiven Wohngegend entwickelt, was zu einer hohen Bautätigkeit geführt hat und sich jetzt in der Höhe der Miete widerspiegelt. Eine Bewohnerin stellt auch fest: „Wir beobachten hier sehr viele Wechsel in den Wohnungen. Es ist halt auch renoviert worden“ (B5; Z. 246-247). Obwohl diese Entwicklungen in der Politik und in der Öffentlichkeit teilweise mit Sorge betrachtet werden, gehen die Interviewten nicht besonders ausführlich auf diese Veränderungen ein. Das Thema

Gentrifizierung wird beispielsweise überhaupt nicht angesprochen und auch ein Unbehagen gegenüber Neuzugezogenen ist aus den Gesprächsprotokollen, mit einer Ausnahme, nicht herauszulesen. Einige Aussagen erwecken eher den Eindruck, dass sie sich aufgrund dieser Veränderungen gerade in Bezug auf die Lärmsituation eine Besserung erhoffen:

„Ich weiss es nicht, wie es weiter geht. Es geschieht viel. Es verändert sich. Aber durch das, dass sich die Wohnbevölkerung ändert ... es gibt teurere Wohnungen ... also ich kann mir nicht vorstellen, dass sich da drüben jemand für 5000 Stutz eine Wohnung mietet und jeden Abend den Lärm erträgt. Auf Dauer.“ (B5; Z. 287-290)

„Ich habe eher das Gefühl es könnte positiv werden, weil die noch mehr klagen.“ (B5; Z. 372)

„Auch hier gibt es teure Wohnungen. Die Leute kommen nicht hierher, um zu wohnen, und dann wollen sie die ganze Nacht rambazamba.“ (B3; Z. 287-279)

Die Zitate zeigen, dass die Befragten sich von den neuen Quartierbewohnern mehr Zuspruch im Vorgehen gegen den Lärm erhoffen. Die Bedeutung einer gemeinsamen Bekämpfung des Lärms und des Zusammenhalts im Quartier wird mehrfach angesprochen (B1-6, B9). Während eine Bewohnerin (B9) den Eindruck hat, die Leute in ihrem Quartier würden sich eher in ihren Wohnungen verschanzen als öffentlich und gemeinsam gegen den Lärm vorzugehen, betonen die Interviewten des Stadtkreises 1 den guten Zusammenhalt im Quartier. So meint eine Bewohnerin: „Also, wir sind recht stark“ (B2; Z. 252) und verweist auf Erfolge, die man schon verbuchen konnte. Obwohl sich Anwohnende des Kreises 3 auch schon zusammengeschlossen haben, drückt sich in deren Aussagen keine so grosse Verbundenheit aus, wie bei den Befragten des Kreises 1. Der Gesprächspartner im Kreis 4 sagt zwar, dass er in seinem Haus alle auf seiner Seite habe und er sich in der Zwischenzeit auch schon Gedanken über einen Zusammenschluss der Anwohnenden gegen den Lärm gemacht hat, jedoch fügt er an: „Alleine schon den Quartierverein zu kontaktieren hat mich Überwindung gekostet“ (B4; Z. 178-179). Dieses Zitat zeigt, wie unterschiedlich in den einzelnen Stadtteilen gegen den Lärm vorgegangen wird. Während sich die Bevölkerung des Kreises 1 schon länger gemeinsam und regelmässig mit dem Thema beschäftigt, wird in den anderen Stadtteilen nur in bestimmten Fällen von solchen Initiativen berichtet.

6.3.2 Die Legitimität der Lärmbeschwerden und der Gedanke über einen Wegzug

Auf die bereits angesprochene Kritik von Anderen antworten die Interviewpartner und Interviewpartnerinnen mit unterschiedlichen Argumenten. Ein Befragter lässt sich erst gar nicht auf solche Diskussionen ein und meint deshalb auch: „was will ich sagen, schnure lah (Dialekt)“ (B1; Z. 136). Der Bewohner deutet an, dass es keinen Sinn mache, über Recht oder Unrecht der Lärmbeschwerden zu diskutieren, da die Meinungen ohnehin

zu weit auseinander liegen würden. Die Gespräche machen deutlich, dass die Kritik von Teilen der Bevölkerung nicht als berechtigt empfunden wird. Viele Befragte (B1-B6, B8) machen darauf aufmerksam, dass sie schon viel tolerieren und dulden würden. Eine Bewohnerin verweist darauf: „Wir müssen nicht jede Veränderung tolerieren“ (B5; Z. 81). Gerade die Anwohnenden der Kreise 3 und 4 betonen, dass es früher nicht laut war. „Ich wohne natürlich nicht freiwillig im Kuchen. Weil vorher war es ein Wohnquartier“ (B8; Z. 314), verteidigt sich eine Anwohnerin. Ein weiterer Gesprächspartner sagt, dass er Kritik an seiner Haltung nur von der Polizei zu hören bekomme:

„Das sagt mir die Polizei, sonst sagt mir das niemand. Jedes Mal, wenn sie kommen, sagen sie ... Sie wohnt im Vieri (Dialekt) Dann sag ich, ich wohne seit 40 Jahren hier, sind Sie anständig. [...] Vor 40 Jahren, als ich hierher gekommen bin, war es absolut ruhig. Da gab es diesen Personenverkehr auch nicht. Da konnte ich mit offenem Fenster schlafen ... bis vor vier Jahren. Es wurde schon immer lauter, man gewöhnt sich bis zu einem gewissen Grad an so etwas.“ (B4; Z. 323-328)

Diese Forderung nach Verständnis dafür, dass er schon Jahrzehnte am gleichen Ort wohnhaft ist, deutet darauf hin, dass er sich gerade aus diesem Grund legitimiert fühlt, sich über den Lärm zu beschweren. Die Diskussion über die Legitimität von Lärmbeschwerden greift auch ein weiterer Bewohner auf:

„Das war eine ruhige Gegend ... in der Nacht. Es ist natürlich ganz klar, wenn sie neben einen Gerolds Garten ziehen, der schon existiert, das ist ja wie am Flughafen [...] wenn man es schon vorher wusste und da hinzieht, dann denke ich, ist man selbst schuld. Das ist wirklich meine Meinung.“ (B8; Z. 285-291)

Diese Ansichten werden auch in öffentlichen Debatten immer wieder von unterschiedlichen Leuten vertreten. Es stellt sich bei dieser Diskussion aber die Frage, unter welchen Bedingungen die Legitimität, sich zu beschweren, gegeben ist. Schliesslich sind heute viele Menschen Lärm in irgendeiner Form ausgesetzt, weshalb der Staat mit unterschiedlichen Massnahmen (Nachtflugverbot, Geschwindigkeitsbegrenzung, Lärmschutzwände etc.) versucht, diese davor zu schützen. Diese Massnahmen gehen mitunter auch auf Beschwerden und den Widerstand aus der Bevölkerung zurück. Ein weiterer Punkt, welcher in diesen Diskussionen wenig Beachtung findet, ist die Tatsache, dass manche Menschen bei der Wahl ihres Wohnorts aufgrund ihres Budgets eingeschränkt sind, so dass gerade in lärmbelasteten Wohngebieten vielfach eine soziale Entmischung festzustellen ist (BAFU 2013c). Beispielsweise an stark befahrenen Verkehrsachsen ist eine solche Entmischung erkennbar. Studien zeigen aber, dass diese Menschen keineswegs besonders lärmunempfindlich sind, sondern dass ihnen insbesondere das Wissen fehlt, mit welchen Mitteln sie sich gegen den Lärm zur Wehr setzen können und welche Rechte ihnen zustehen. Obwohl ein Bewohner im Gespräch auch meinte: „Ich mein die Weststrasse war früher auch übel mit all den Autos, daran haben sich die Leute gewöhnt“ (C1; Z. 129-130), muss das Nicht-Handeln dieser Anwohnenden nicht bedeutet haben, dass für

sie der Lärm kein Problem darstellte, ansonsten wäre das Problem der sozialen Entmischungen in solchen Gegenden auch kein Thema. Der Verlust der sozialen Durchmischung wird dann auch in den Gesprächen erwähnt, und es wird darauf hingewiesen, dass nur „noch Junge oder Ausländer, die nichts anderes finden können“ (B6; Z. 78) in den Quartieren wohnen würden, wenn sich niemand gegen diesen Lärm einsetzen würde. Ein anderer Bewohner drückt die Bedeutung der sozialen Durchmischung etwas extremer aus:

„Die Stadt ist ja daran interessiert, soweit ich weiss, dass die Quartiere durchwachsen sind ... sonst haben wir am Schluss nur noch Nutten und Dirnen hier. Das ist eben das Problem. Ein normaler Mensch, der zieht um. Einer Nutte ist es egal, wenn es nachts laut ist, die arbeitet, oder?“ (B4; Z. 223-226)

Mehrere Gesprächspartner und -partnerinnen (B1-B6) sprechen zusätzlich noch die soziale Kontrolle an, welche verloren gehen würde, wenn in den Quartieren nicht unterschiedliche Menschen wohnten. Weiter wird argumentiert, dass in den Quartieren Leute wohnen müssen, weshalb die Stadt auch dafür sorgen müsse, dass dies für Menschen unterschiedlichen Alters möglich sei:

„Und das ist ein Wohnquartier. Wir haben hier 80 Prozent Wohnanteil. Hier müssen Leute wohnen. [...] Wenn man eine soziale Durchmischung will ... also auch Leute wie wir, die nicht mehr ganz jung sind ... dann braucht es eine gewisse Rücksichtnahme. Und nicht einfach nur von uns gegenüber denen, die hier herumrölen. Sondern auch gegenüber uns.“¹⁵ (B5; Z. 82-87)

Gerade die Tatsache, dass an ihrem Wohnort 80 Prozent der Nutzung fürs Wohnen vorgesehen ist, scheint diese Befragten darin zu bestärken, auf die Bedeutung der sozialen Durchmischung aufmerksam zu machen, welche tatsächlich einer der Grundsätze des städtischen Programms „Wohnen“ darstellt¹⁶. Im gleichen Gespräch wird angefügt, dass man sich aber auch nicht aus dem Quartier vertreiben lassen wolle. Dies kann als Andeutung verstanden werden, dass diese Gesprächspartnerin in diesem Konflikt nicht einfach so aufgeben will. Alle Interviewten berichten darüber, dass sie von verschiedenen Leuten erfahren haben, welche wegen der hohen Lärmbelastung die innerstädtischen Quartiere verlassen hätten.

Gedanken über einen möglichen Wegzug aus der Innenstadt hat sich der Grossteil der Befragten bereits gemacht. Ein Wegzug wurde jedoch nie ernsthaft in Betracht gezogen. Für eine Interviewpartnerin ist hingegen klar, dass sie nach ihrer Pensionierung von ihrem jetzigen Wohnort wegziehen will, da ihr das Quartier zu jung werde. Ein weiterer Befragter sieht keine andere Möglichkeit als das Quartier zu verlassen, sofern bezüglich des Lärms in

¹⁵ Die Bewohnerin verweist auf den Wohnanteil, welcher in der städtischen Bau- und Zonenordnung geregelt ist. An den Wohnorten der Befragten ist dieser auf 60 bis 80 Prozent festgelegt.

¹⁶ „**Sozialpolitische Stabilität:** Der Stadtrat setzt sich für die gute soziale **Durchmischung** Zürichs ein, die einen wesentlichen Beitrag zur **sozialpolitischen Stabilität** und zu einer **hohen Lebensqualität** leistet“ (Stadtrat von Zürich 2012: 5).

den nächsten vier Jahren keine Besserung eintrete. Die Gründe für den Verbleib sind relativ einfach auszumachen. Viele schätzen trotz des Lärms die zentrale Wohnlage, mögen ihre Wohnungen und fühlen sich grundsätzlich in ihrer Wohnumgebung wohl. Ausserdem sind die Bewohner und Bewohnerinnen in den jeweiligen Quartieren verwurzelt. Eine Bewohnerin (B7) macht darauf aufmerksam, dass Alternativen wohl schwierig zu finden seien, da ihre Ansprüche an eine neue Wohnumgebung wohl sehr gross seien. Eine andere Gesprächspartnerin, welche nach ihrem Einzug noch das Gefühl hatte, es nicht aushalten zu können, sagt: „Es hilft natürlich, wenn man den Eindruck hat, dass man etwas unternehmen kann ... es gibt vielleicht Besserung, ein steiniger Weg“ (B7; Z. 317-319). Dieser Eindruck, dass es Möglichkeiten gibt, die Lärmsituation zu verbessern, dringt in vielen der Gespräche durch. Zudem ist das Lärmproblem auch nicht immer gleich akut, weshalb der Gedanke über den Wegzug aus der Innenstadt vor allem dann aufkommt, wenn die Lärmbelästigungen sich wieder zuspitzen. Mehrfach wurde betont, dass während des Sommers 2014 die Lärmproblematik nicht so „dramatisch“ (B8) war wie in früheren Jahren. Eine Bewohnerin sieht deshalb die Vorteile des schlechten Wetters: „Also kalt und nass ... also dieser Sommer war eigentlich ganz gut von dem her. Und dann ist es natürlich total schön hier zu wohnen, so zentral“ (B9; Z. 144-146). Hier wird also deutlich, wie die Lärmkonflikte sich alleine schon aufgrund eines Faktors, zumindest lokal, abschwächen können. Bei einer Stadtbewohnerin war es nicht das Wetter, welches sich positiv auf die Entwicklung der Lärmsituation ausgewirkt hat, sondern die Schliessung von mehreren Clubs in ihrer Nähe. So habe sie seither viel weniger Probleme: „Seit die zu sind, haben wir zwar über den Tag Lärm, aber in der Nacht ... ich schlafe wirklich seit 16 Jahren das erste Mal mit offenem Fenster. Für mich ist es wie Ferien“ (B3; Z. 154-156).

6.3.3 Raum und Zeit in der Stadt

Die Zeit spielt im Lärmkonflikt eine zentrale Rolle, da der Lärm vorwiegend in den Abend- und Nachtstunden als Problem wahrgenommen wird. Ausführungen im Kontext dieses Konflikts werden vielfach zeitlich situiert, wie einige Beispiele zeigen:

„Dann ging ich rüber um 23 Uhr und fragte, ob er nicht so gut wäre ...“ (B4; Z. 245)

„Die verbrüdernd sich mit den ... wollt ihr noch was trinken und so ... draussen nachts um 24 Uhr...“ (B4; Z. 354-355)

„Eine Welle geht um zwei Uhr, die zweite um vier Uhr.“ (B6; Z. 385)

„Ich finde einfach so nach 24 Uhr sollte man die Lautstärke reduzieren und eigentlich auch nachhause gehen.“ (B9; Z. 101-102)

Die Zeit spielt jedoch nicht nur bei den Berichten von einzelnen Lärmereignissen eine Rolle, sondern auch im individuellen Umgang mit dem Lärm. Einige Interviewte (B2, B4-B7, B8) geben bestimmte Uhrzeiten an, ab wann sie sich vom Lärm belästigt fühlen:

„Ich rede immer von nach 12 Uhr, weil bis 12 Uhr finde ich ... wir leben an einer exponierten Lage, da muss man auch in Kauf nehmen, dass etwas geht.“ (B2; Z. 16-18)

„Mir geht es um den Schlaf nach 23 Uhr. Das ist alles. Es geht mir nur um das. Es ist ein kleines Thema und ich denke, ich weiss nicht, was es da für ein Problem gibt. Dass sie nach 23 Uhr nicht ruhig sein können.“ (B8; Z. 280-282)

Neben der Uhrzeit kommen auch die Jahreszeiten zur Sprache. Aus einigen Gesprächsprotokollen (B1, B3, B7, B8) geht hervor, dass im Sommer die Lärmproblematik deutlich grösser ist als während der anderen drei Jahreszeiten: „Alle hier im Haus im Sommer ... ich glaube jetzt ziehen wir dann aus. Dann wurde Herbst, Winter und dann hat man es wieder geschätzt“ (B3; Z. 17-18).

Die grundsätzliche Ausdehnung der zeitlichen Aktivitäten in der Stadt und die veränderten gesellschaftlichen Zeitmuster werden nur von zwei Bewohnerinnen (B5, B7) angesprochen. Beide Frauen verwenden den Ausdruck 24-Stunden-Gesellschaft, zu welcher sie sich kritisch äussern und welche für sie auch das übergeordnete Problem darstellt:

„Dieser Konsumwahn ... 24 Stunden am Tag ... jeden Tag der da vorne in der Langstrasse. Immer offen, der Happy Beck immer offen. Das ist irr. Es reicht, dass man die Shops hat, die bis 22 Uhr offen haben.“ (B4; Z. 152-153)

Andere Befragte äussern sich ebenfalls zu den Öffnungszeiten von Läden und Kiosken, jedoch nur im Zusammenhang mit der zeitlich ausgedehnten Verfügbarkeit von Alkohol. Eine grundsätzliche Ablehnung der allgemeinen zeitlichen Veränderungen in der Gesellschaft kommt bei diesen jedoch nicht zum Ausdruck.

Neben zeitlichen Aspekten nehmen die Interviewpartner und -partnerinnen auch die räumliche Komponente des Lärmkonflikts in den Gesprächen auf. Die räumliche Verteilung oder Konzentration des Nachtlebens wird besonders oft angesprochen und als Problem angesehen (B1, B2, B4-B9). Mehrere Befragte (B2-4, B8, B9) sind beispielsweise der Meinung, dass es geeignetere Orte für Bars und Clubs gäbe als in Wohngebieten:

„Es gibt in dieser Stadt hundert andere Orte, die sogar noch schöner sind und besser sind, wo die Leute wandern können. Am See unten da gibt es ja 1000 Plätze, wo man noch eine Bar hintun kann.“ (B8; Z. 190-191)

„Ich meine, wieso geht man nicht an den See, es ist doch irgendwie schöner, oder an die Limmat. Es gibt doch so viele schöne Orte.“ (B9; Z. 200-201)

Ein Bewohner des Kreises 4 wirft der Stadt vor, dass sie das Nachtleben bewusst räumlich begrenzen wolle:

„Ich habe natürlich auch langsam den Eindruck, dass die Stadt Zürich irgend so eine Insel machen will ... oder es könnte auch ein Test sein. [...] Weil der Herr X (Polizist), das ist Ballermann, sagt der. Als Anwohner ist das kein Wohnen mehr.“ (B4; Z. 132-133)

Eine Gesprächspartnerin desselben Stadtkreises sieht es ähnlich, drückt es nur etwas anders aus: „Man kommt sich manchmal vor wie im Abfalleimer. Alles konzentriert sich hier unten. [...] Es ist die Masse, die so zugenommen hat, dass es eigentlich nicht mehr zum Wohnen ist“ (B5; Z. 136-137). Aus den Aussagen geht hervor, dass das Wohnen mit dem heutigen Nachtleben nicht mehr vereinbar sei, da sich die Anwohnenden diesem nicht entziehen könnten. Während sich die Problematik bei den einen nur auf die Wochenenden beschränkt (B1, B3), fühlen sich andere von Mittwoch bis Sonntag dem Lärm ausgesetzt und von diesem belästigt (B4-B6, B9).

Einzelne Ausführungen der interviewten Stadtbewohner und Stadtbewohnerinnen machen deutlich, dass einige Auseinandersetzungen auch auf unterschiedliche Vorstellungen über den Anspruch der Nutzung des Raums zurückzuführen sind:

„Ich sitze auch gerne auf dem Dach, weil wir haben auch bepflanzt und (-) jetzt haben die da oben beim X (Bar) eine Dachparty gemacht. Das fing mittags an. Und die lassen dann volle Pulle laufen. Dann wird das ganze Quartier beschallt. Dann kann man sich nicht mehr so unterhalten. Dann muss man laut schreien. Ich bin jeden Tag auf dem Dach, und auf dem Dach habe ich noch nie Personen gesehen. Und auf dem Dach haben Private keine Palmen und zwei Getränkeautomaten ... das ist nicht üblich. [...] Eben diese Arroganz, ihren Apparat so laufen zu lassen, dass ich diesen Scheissdreck mit anhören muss ... das finde ich ... der soll mich zuerst fragen. Dann kann ich sagen, ja gut von mir aus. Oder ich kann dann nein sagen.“ (B4; Z. 331-340)

„Sie können ja drinnen machen, was sie wollen, das interessiert ja keinen Mensch. Also mich interessiert es nicht. Drinnen können sie ja machen, bis ans Lebensende ... ich rede nur von draussen.“ (B8; Z. 318-320)

Der Raum, so wird in diesen Aussagen deutlich, wird auf eine Weise beansprucht, mit der die beiden Befragten nicht einverstanden sind. Sie fühlen sich durch eine derartige Nutzung eingeschränkt. In solchen Erläuterungen kommt zum Ausdruck, wie unterschiedlich die Auffassungen über die Nutzung eines gemeinsamen Raumes sind. Hier zeigt sich auch die Problematik der Macht, die mit der Raumnutzung ausgeübt werden kann. Jedoch ist es in den Beschreibungen der Befragten eine Frage der Perspektive, wer nun wessen Raum übermässig beansprucht. Die Forderung des Bewohners B4, der zuerst angefragt werden will, bevor andere Musik laufen lassen dürfen, kann in Anlehnung an Bourdieu als Herrschaftsausübung über den Raum angesehen werden, wie auch die Beschallung des Quartiers der Gegenpartei. An diesem Beispiel zeigt sich, wie unterschiedlich das Verständnis über das Recht der Raumnutzung sein kann.

6.3.4 Zwischenfazit: Das Leben in der Stadt

Grundsätzlich geben die interviewten Bewohner und Bewohnerinnen an, gerne in der Innenstadt von Zürich zu wohnen. Da die Befragten schon seit längerer Zeit im Zentrum leben, haben sie alle die Veränderungen der letzten Jahre miterlebt, welche nicht immer in ihrem Interesse waren. Obwohl auch auf andere Veränderungen, wie beispielsweise die der Bevölkerungsstruktur, die räumlichen Neugestaltungen oder auch auf die Veränderung des Gewerbes, eingegangen wird, liegt der Fokus in den Gesprächen auf dem Nachtleben und dem dadurch hervorgerufenen Lärm, was sich aus der Fragestellung dieser Arbeit ergibt. Der Bewohner, welcher sich nicht durch den Nachtlärm gestört fühlt, ist der Auffassung, dass diese allgemeinen Veränderungen einen Einfluss auf den Lärmkonflikt haben: „Es kommt viel zusammen, wo sich die Leute nicht mehr wohl fühlen, und Lärm ist vielleicht etwas, wo es am Sichtbarsten ist, am Spürbarsten, wo man das festmachen kann“ (C1; Z. 80-82). Dass Lärmkonflikte gerade an den Orten auftreten, wo sich die Wohnumgebung aufgrund verschiedener Einflüsse signifikant verändert hat, kommt auch im Experteninterview zur Sprache. Der oben zitierte Bewohner meint, dass sich diese langjährigen Anwohner und Anwohnerinnen, im Unterschied zu den Neuzuziehenden, beim Zuzug nicht bewusst für ein derart belebtes Wohnumfeld entschieden hätten: „Weil, ich glaube nicht, dass es wirklich das war, worauf man sich eingelassen hat, und auch nicht das, woran man sich gewöhnt hat“ (C1; Z. 32-34). Diese Einschätzung trifft durchaus auf Aussagen einiger Interviewter zu. Die Veränderungen des Quartiers werden von ihnen unter anderem auch als Berechtigung dafür gesehen, gegen den Lärm anzugehen. Aus den Gesprächen geht einheitlich hervor, dass die Bekämpfung des Lärms als legitim angesehen wird, weshalb die Kritik an ihrem Vorgehen von manchen Befragten nicht verstanden wird. Solche Kritik wird auch deshalb als unberechtigt empfunden, da einige Anwohnende (B2, B8, B9) auf ihre tolerante Haltung verweisen, welche sich zum Beispiel darin ausdrücke, dass sie den Lärm bis Mitternacht akzeptieren würden. Dass gewisse Stadtbewohner und -bewohnerinnen kompromissbereit seien, bestätigt auch die Stadt (AH). Die Tatsache, dass dieses Entgegenkommen der Anwohnenden von den Ausgehfreudigen und Club- und Barbetrieben jedoch nicht anerkannt und schliesslich nicht respektiert werde, wird von einer Mehrheit der Befragten kritisiert.

Untersucht man die Erläuterungen der Anwohnenden bezüglich räumlicher und zeitlicher Aspekte, fällt auf, dass die Berichte vielfach örtlich und zeitlich referenziert werden. Dabei nehmen die Abend- und Nachtstunden in den Beschreibungen eine besondere Stellung ein, welche dann auch die Bedeutung des zeitlichen Aspekts des Lärmkonflikts unterstreicht. Obwohl der Konflikt um Lärm von den Interviewten selbst nicht explizit als Konflikt um Raum beschrieben wird, zeigt sich bei ihren Schilderungen dennoch, dass die Frage, wie der Raum in Anspruch genommen wird, ebenso Teil des Lärmkonflikts ist wie der Lärm an und für sich. Denn letztlich stehen die Nutzungsinteressen der Anwohnenden an den Raum in

Konkurrenz zu denen der Partygänger und Partygängerinnen und Club- und Barbetreiber. Da die Stadtbevölkerung früher noch nicht einem solchen Nachtlärm ausgesetzt war, kann man in Anlehnung an Bourdieus Theorie auch sagen, dass es im Lärmkonflikt auch um die Verteidigung der etablierten Verfügungsmacht der Anwohnenden über den Raum geht, welche seit dem Aufkommen der Ausgehkultur in Frage gestellt wird. Auf eine Diskussion über die Berechtigung und die Beurteilung solcher Verschiebungen wird an dieser Stelle verzichtet. Denn die Schwierigkeit in diesem spezifischen Konflikt ist, dass es nicht nur um die Frage über die Verfügungsgewalt über den öffentlichen Raum geht, sondern auch über den privaten Raum der Bewohner und Bewohnerinnen, da der Lärm bis in ihre Wohnungen eindringt. Die Ansprüche an private Räume sind dann auch andere als an öffentliche. Dies verdeutlichen beispielsweise Aussagen darüber, dass der Lärm bis ins Schafzimmer dringt.

6.4 Der Lärmkonflikt - Beteiligte, Umgang und Lösungsvorschläge

In diesem letzten Abschnitt der empirischen Untersuchung werden die Gesprächsprotokolle vertieft auf die Beteiligten im Konflikt und die Austragung des Konflikts hin analysiert. Einerseits wird auf die Rolle und Interessen der am Konflikt beteiligten Akteure (aus der Perspektive der Interviewten) eingegangen, andererseits wird aufgezeigt, wie sich die Befragten selbst im Konflikt verhalten und mit welchen Massnahmen sie den Lärm zu bekämpfen versuchen.

6.4.1 Interessen und Rolle der Behörden

Verschiedene Stellen der städtischen Behörden sind in den Konflikt involviert. Diesen werden von den Interviewten unterschiedliche Interessen und Rollen zugeschrieben. Es fällt auf, dass die Befragten die Rollen und die Aufgaben der verschiedenen städtischen Vertreter gut differenzieren und beschreiben können. So werden die Polizisten und Polizistinnen, welche im Rahmen von Lärmklagen kontaktiert werden, mehrheitlich als freundlich, engagiert und verständnisvoll beschrieben: „Sie bringen Verständnis ... aber es nützt nichts. Sie wissen auch nicht was machen“ (B7; Z. 295-296). Zudem sind sich die Anwohner und Anwohnerinnen bewusst, dass die Polizei an den Wochenenden dringendere Fällen zu bearbeiten hat als Lärmklagen: „Sie haben noch andere Aufgaben als dem Scheiss Lärm nachzuspringen, das versteh ich auch“ (B1; Z. 116). Obwohl manche Anwohnende etwas mehr Polizeipräsenz wünschen, machen sie nicht die Polizisten und Polizistinnen für den Lärmkonflikt verantwortlich. Aus dem Experteninterview geht aber hervor, dass die operativen Mitarbeiter die Wut der Anwohnenden zu spüren bekämen, weshalb Einsätze zu Lärmkonflikten als schwierig empfunden werden.

Den Gesprächen ist zu entnehmen, dass sich die Befragten grundsätzlich etwas mehr Einsatz von der Stadt wünschen würden, insbesondere wünschen sie langfristige Lösungen. Über die Zusammenarbeit mit den städtischen Stellen wird kein einheitliches Bild vermittelt. Zum

Beispiel wird die Organisation von runden Tischen begrüsst und von einigen (B7, B9) auch gelobt. Eine andere Befragte (B3) bewertet diese Sitzungen, an der verschiedene Beteiligte zusammenkommen, auch als positiv, bemängelt aber, dass diese nur organisiert würden, wenn die Lärmsituation wieder einmal extrem schlimm sei und Anwohner oder Anwohnerinnen diese Treffen einfordern würden. Zudem würden bei dieser Art von Diskussionsrunden keine nachhaltigen Lösungen gesucht (B2, B3), so dass die dort besprochenen und vereinbarten Massnahmen jeweils nur für eine begrenzte Zeit Wirkung zeigten.

Bei der Diskussion zu Grundsatzfragen zum Nachtleben in der Stadt verweisen die Befragten nicht auf spezifische städtische Stellen, sondern es wird einfach von der „Stadt“ gesprochen. Wobei teilweise die städtische Politik und ihre Exponenten gemeint sind und zum Teil die Verwaltung. Aus den Gesprächen geht hervor, dass die Entscheidungen und Bestimmungen der Stadt nicht immer nachvollzogen werden können. Mehrfach wird der Stadt Konzeptlosigkeit vorgeworfen (B2-B7, B9). Dieser Eindruck entsteht aufgrund widersprüchlichen Handelns der städtischen Stellen. So wird etwa darauf hingewiesen, dass die Stadt im Kreis 1 günstigen Wohnraum vermietet, welcher sich explizit an Familien richtet und gleichzeitig in derselben Strasse Clubs bewilligt. Ein anderer Bewohner verweist auf das Beispiel von Verkehrsberuhigungsmassnahmen, um zu beschreiben, wieso er das Handeln der Stadt nicht verstehen kann:

„Strasse A und Strasse B haben je eine Barriere um den Verkehr zu beruhigen wegen dem Dirnenverkehr. Und jetzt gibt es genau in diesem Gebiet vier Restaurants die Bewilligungen haben bis morgens um 6 Uhr. Und das gibt natürlich genau so viel Lärm wie die Freier ... Ich weiss nicht was sich die Stadt dabei überlegt hat.“ (B4; Z. 18-22)

Die Meinungen über die Gründe für dieses „verästelte“ (B2) Vorgehen der Stadt gehen auseinander. Für eine Gesprächspartnerin ist die Ursache simpel:

„Sie haben einfach ein Durcheinander hat man das Gefühl. Ich glaube auch nicht, dass es ein böser Wille ist. Ich denke einfach es hat damit zu tun, dass es ein riesiger Apparat ist und überall passiert ein bisschen was...“ (B2; Z. 310-313)

Zwei Befragte haben hingegen den Eindruck, dass die Stadt nicht ernsthaft an einer Lösung interessiert ist:

„Und man sagt ja die Stadt ... die beruft sich ja auf ihre Gesprächsbereitschaft (lachen) die ist nur gespielt. Es passiert gar nichts. Es wird nur miteinander geredet aber es gibt keine Lösungen.“ (B8; Z. 122-124)

„Da hab ich aber schon auch das Gefühl, das interessiert die Stadt eigentlich überhaupt nicht (-) die von der hohen Politik, denen ist das egal.“ (B6; Z.392-394)

Eine Anwohnerin wünscht sich deshalb ein Konzept, damit die Anwohnenden dann Klarheit hätten und individuell darauf reagieren könnten:

„Wen man sagt, hej wir wollen das. Wir wollen, dass hier alles Clubs sind die 24/24 offen sind, im Extremfall. Find ich ok, gut. Dann kann man damit leben. Dann ist es das Konzept. Aber wenn man so viele Ideen und Konzepte hat die aufeinander prallen, dann finde ich einfach ... dann ist es recht schwierig, oder.“ (B2; Z. 292-297)

Neben dem Fehlen einer klaren Linie wird den Behörden von einigen Befragten (B1-B3, B5, B6) zudem eine Untätigkeit aus finanziellen Gründen unterstellt. Es ist von „Geldgier“ (B1) oder von einer „Geldmaschine“ (B6) die Rede. Diese Ausdrücke fallen insbesondere im Zusammenhang mit den Festen und Veranstaltungen, welche in der Stadt organisiert werden. Ein weiterer Grund, wieso die Stadt wenig unternimmt, um dem nächtlichen Partylärm Gegensteuer zu leisten, wird darin gesehen (B1, B2, B3, B5-B9), dass sie ein bestimmtes Bild abgeben will mit dem Nachtleben als Teil davon. Dies, weil man „jung und lässig“ (B9; Z. 33) sein wolle:

„Das eine ist, das wird ja immer wieder propagiert, dieses Downtown Switzerland. Wir sind es ... die Stadt und bei uns ist Action und diese ganze Eventitis“ (B7; 199-201)

„Man will modern sein und eine Grossstadt sein. Zu einer Grossstadt gehört grenzenloser Konsum. Das Bild New York, das Bild Paris, das Bild London. Es ist schon das. Oder ... in einer Grossstadt kann man rund um die Uhr konsumieren.“ (B5; Z. 160-162)

„Das Kopieren dieser Stadt von anderen Kulturen, es ist unglaublich. Das ist wirklich unglaublich. Man versucht nicht eine eigene Identität aufzubauen ...“ (B8; Z. 436-438)

Der Bewohner des letzten Zitats hat das Gefühl, die Stadt Zürich eifere Berlin nach, wofür er den Begriff Berlinisierung verwendet. Mit dem vielfach verwendeten Ausdruck Mediterranisierung bekundet er auch seine Mühe und meint:

„Das eine ist die Berlinisierung und das andere ist die Mediterranisierung. Und beides hat mit Zürich nichts zu tun. Gar nichts. Es ist traurig aber wahr. Ich meine es ist schön, dass man so eine Atmosphäre in eine Stadt reinbringen kann. Aber das muss man nicht zu Lasten der Nachtruhe machen. Und eben Mediterranisierung oder ... heisst eben nicht Lärm in der Nacht.“ (B8; Z. 454-458)

6.4.2 Interessen und Rolle der Bar- und Clubbetreiber

Die Aussagen zur Rolle und zu den Interessen der Bar- und Clubbetreiber sind mehrheitlich (B1-B6, B8) kritisch. Viele der Befragten sind der Meinung, dass diese kein ernsthaftes Engagement zeigen würden, ihren Teil zur Lösung des Lärmkonflikts beizutragen. Dabei wird mit mangelnder Gesprächsbereitschaft (B3-B6), mit vorgetäuschter Lösungsbereitschaft (B2, B8) oder mit gänzlicher Untätigkeit (B4, B8) argumentiert. Zwei der Befragten (B7, B9) äussern sich nur kurz zu den Bar- und Clubbetreibern. Sie geben an, dass sich die Situation mit den Barbetreibern verbessert hätte, seit sie mit diesen Gespräche geführt hätten. Zwar berichten auch andere Interviewten (B1-B6) von einzelnen positiven Erfahrungen, die sie in

Gesprächen mit den Verantwortlichen von Bars und Clubs gemacht haben. Trotz allem ist aus den Gesprächsprotokollen eine eher ablehnende Grundhaltung gegenüber diesen Betreibern herauszuhören. Eine Bewohnerin meint: „Also ich denke mir, es ist ihnen so ein bisschen egal. Es ist so ein bisschen Wurst“ (B2; Z. 201-202). Ein weiterer Anwohner sieht das ähnlich:

„Wir haben mit diesen immer geredet, es ändert sich nichts. Ich denke für die ist es bequemer wenn es so läuft wie es läuft. Die reagieren eigentlich nur, wenn man anruft (die Polizei), das ist traurig aber war.“ (B8; Z. 205-207)

Dass letztlich alleine Lärmklagen was nützen, sagen auch andere Befragte (B2-B6). Selbst wenn manche Betreiber, beispielsweise mit Informationstafeln, auf das Ruhebedürfnis der Nachbarschaft aufmerksam machen würden, würde sich dadurch nichts an der Lärmsituation ändern (B2, B9). Eine Bewohnerin findet solche Aktionen unabhängig von deren Wirkung auf die Lärmemission dennoch gut. Dies, weil sie hofft, dass dadurch ein Bewusstsein für das Ruhebedürfnis der Anwohnenden entsteht (B3). Eine andere Gesprächspartnerin glaubt, dass hinter solchen Massnahmen von Club- und Barbetreibern hauptsächlich Eigeninteressen stünden:

„Ich denke mir es geht auch darum, dass sie dann auch etwas in der Hand hat (die Betreiberin), wenn es Lärmklagen gibt ... wenn sie sagen können, ja wir geben alles, wir bemühen uns ... dass sie quasi auch proaktiv vorgehen ... eben, es ist natürlich auch immer eine politische Sache, oder.“ (B2; Z. 212-214)

Ein Bewohner aus dem Kreis 3 ist der Meinung, dass die Betreiber von Bars und Clubs in Wohngebieten eine grössere Verantwortung den Anwohnern gegenüber wahrnehmen müssten. Für ihn spielen die Betreiber eine zentrale Rolle im Lärmkonflikt, da diese bei Lärm, nicht einschreiten würden, welcher von ihren Gästen ausgeht, obwohl es seines Erachtens, auch aufgrund seiner eigenen Erfahrungen, einfach wäre:

„Wenn sie ein Barman sind oder wenn sie Türsteher sind irgendwo dann haben sie einen Status, gerade bei den Leuten...“ (B8; Z. 336-338)

„Und wenn ich raus bin und das war immer so und gesagt hab seit ihr wahnsinnig, spinnst ihr eigentlich was macht ihr da draussen. Dann war sofort Ruhe. Oder dann habe ich gesagt, sonst kommt ihr nicht mehr hier rein, wenn ihr so tut. Das wollen sie gar nicht, das wollen sie einfach nicht. Dann reissen sie sich zusammen, aber das würden die (die Betreiber) nicht machen.“ (B8; Z. 345-349)

Mangelnder Wille wird Bar- und Clubbetreibern zur Beschaffung eines Türstehers (B5) oder zu baulichen Lärmschutzmassnahmen (B4) vorgeworfen. Im Zusammenhang mit der Musik und den Bässen die aus dem Innern der Lokale dringen, werden nicht nur die Besitzer und Besitzerinnen kritisiert, sondern auch die Stadt, welche die Bewilligungen erteilt und den Lärm somit erlauben würde.

Wirtschaftliche Interessen von Club- und Barbetreibern werden kaum angesprochen, alleine ein Bewohner erwähnt: „Sie wollen ja schlussendlich auch einfach ein Geschäft hier machen“ (C1; Z. 71-72). Die anderen Befragten bringen, wie bereits erwähnt wurde, die wirtschaftlichen Aspekte des Nachtlebens vorwiegend mit Entscheidungen der Behörden in Verbindung.

6.4.3 Interessen und Rolle der Partygänger und Partygängerinnen

Die Mehrheit der Befragten sagt den Ausgehfreudigen keine bestimmten Absichten nach. Dies hat möglicherweise damit zu tun, dass das Ausgehen als eine selbstverständliche Freizeitaktivität angesehen wird. Im Zentrum der Aussagen über Nachtschwärmer steht deswegen vorwiegend deren Verhalten, welches zudem oft im Zusammenhang mit grundsätzlichen gesellschaftlichen Entwicklungen angesprochen wird. Von fehlendem Respekt (B2, B7), Rücksichtslosigkeit (B3, B5, B8, B9), Arroganz (B4), Ausnutzung (B3) und mangelndem Anstand (B8, B9) wird gesprochen, aber auch vom übermäßigem Alkohol- und Drogenkonsum (B1-B9):

„Wir haben im Quartier einen Zusammenhalt, es gibt Leute, welche zu den Grünflächen schauen, freiwillig und so weiter ... also die Sachen sind unterhalten und wunderschön gemacht von den Leuten, die hier sind, und da find ich, muss man ihnen auch einen Respekt entgegenbringen. Und dazu gehört auch, dass man sich nicht in einem Vorgarten übergibt, und dazu gehört, dass man nicht zwischen zwei und vier am Morgen ein Riesengebrüll ablässt ... dazu gehört auch, dass man nicht alles zack rausschmeisst ... also ich denke, man sollte einfach mit gegenseitigem Respekt sein ... wir respektieren auch, dass sie das Bedürfnis haben, hierher zu kommen und sich zu amüsieren ... das ist ja auch total okay. Es ist ja auch schön, dass die Leute kommen. Aber es muss wie so ... schon mit ... ein gewisser Respekt muss vorhanden sein.“ (B2; Z. 180-192)

Diese Bewohnerin bringt vor, dass sie sich als Quartierbevölkerung für ihre Wohnumgebung engagieren, dies aber nicht wertgeschätzt wird. Eine weitere Bewohnerin spricht davon, dass „ein Bewusstsein für die Anderen (fehlt), dass es jemanden stören könnte“ (B3; Z. 140-141). Im weiteren Verlauf des Gespräches meint die gleiche Bewohnerin: „Was ich ja das Gefühl habe, was ich auch nachvollziehen kann ... es wird nicht realisiert, dass hier gewohnt wird“ (B3; Z. 183-184). Die Erfahrung, dass man die Bevölkerung rundherum vergessen kann, hat eine Anwohnerin selbst schon gemacht:

„Mir geht es ja auch so, wenn ich da unten bin. Es kommt ab und zu vor, dass ich hier unten sitze. Selten geh ich runter. Wenn ich mich mit jemanden treffe. Dann vergisst man, dass es rundherum Leute hat. Man vergisst es einfach und man nimmt es als schöne Kulisse wahr. Also vielleicht nicht einmal bewusst wahr. Also im Prinzip könnten es alle wissen, es gibt ja diese Täfelchen. Die haben sie auch schon gesehen und davon gehört ... und auch diese Tafeln, dass man ab 23 Uhr ruhig sein soll, wegen den Anwohnern. Es interessiert kein Mensch.“ (B9; Z. 157-171)

Die Bewohnerin weist in ihrer Aussage auf den Widerspruch hin, dass man aufgrund der Hinweistafeln doch eigentlich wissen müsse, dass da Leute wohnen, gleichzeitig aber selbst die Anwohnenden vorübergehend vergisst. In dieser Aussage wird einmal mehr die Komplexität des Konflikts deutlich und die Tatsache, dass gerade der Personenlärm schwierig zu vermindern ist, da das Bewusstsein für die Anwohnenden nicht ständig vorhanden ist. Ein Bewohner sieht dies jedoch anders, für ihn handelt es sich bei dem Lärm der Ausgehfreudigen um eine „bewusste Lärmacherei von Besoffenen oder Medikamentösen oder solchen Leuten, die einfach unzufrieden sind mit sich oder der Welt“ (B8; Z. 428-429). Das fehlende Bewusstsein wird vielfach auch als Rücksichtslosigkeit umschrieben, welche nicht nur im Zusammenhang mit dem Nachtleben erwähnt wird. Eine Bewohnerin hat folgenden Eindruck: „Es hat sich auch die ganze Mentalität verändert ... wieso sollen sie denn hier nicht laut sein dürfen?“ (B6; Z. 195-196). Eine andere Befragte sieht dies gleich und bemerkt ein generelles gesellschaftliches Phänomen darin, dass man „im Vergleich zu früher, wo man nichts durfte, heute alles darf“ (B9; Z. 72-73). „Seit ich jung war, hat sich viel geändert. Es beginnt schon bei dem ganzen Dreck, der überall herumliegt“ (B7; Z. 157-158), meint auch eine weitere Befragte.

In den Gesprächen fällt auf, dass Aussagen zum Verhalten der Nachtschwärmer nicht mehr nur im Zusammenhang mit Lärm getroffen werden und sich diese zudem auch nicht nur auf die Nachtzeit beziehen. Zur Sprache kommt beispielsweise der liegengelassene Abfall (B3, B4), ökologische Folgen des Nachtlebens (B5) oder auch gesellschaftliche Trends (B9), welchen man ablehnend gegenüber steht:

„Was ich nicht verstehe und was ich auch eigen finde, ist der Punkt: Es ist alles diese 2000-Watt-Gesellschaft, dies propagieren auch Junge, sie propagieren das gross. Wir wollen weniger Energie verschleudern. Aber nein, ihr Abend beginnt nachts um 23 Uhr und geht bis morgens um 5 Uhr. Das widerspricht dem vollkommen.“ (B5; Z. 89-92)

Im nächsten Zitat wird das Pétanque-Spiel mit Hölzchen angesprochen, dessen Sinn eine interviewte Anwohnerin nicht nachvollziehen kann:

„Ich weiss nicht, wieso man auf so eine gestörte Idee kommt, Hölzchen zu schmeissen. Das ist mir ein Rätsel. Das würde mich auch mal interessieren, wie die Leute überhaupt da drauf kommen, Hölzchen zu schmeissen ... Es hat doch etwas dänäbetigs (Dialekt)“ (B9; 234-236)

Solche Aussagen lassen darauf schliessen, dass ein grundsätzliches Unbehagen gegenüber gewissen gesellschaftlichen Veränderungen besteht. Das Spiel steht somit womöglich stellvertretend für eine gesellschaftliche Entwicklung, mit der die Stadtbewohnerin Mühe hat.

6.4.4 Vorgehen gegen den Lärm

Aus den Interviews geht hervor, dass alle Befragten schon den Dialog mit Lärmverursachenden gesucht haben. Ein Teil der Gespräche waren erfolgreich. Solche Gespräche werden aber oft als mühsam wahrgenommen, da die Interessen und Bedürfnisse zu verschieden seien (B3, B4). Zudem seien nur selten Erfolge zu verbuchen. Unter anderem liege dies auch an den Betreibern, welche nicht mit sich reden liessen (B4, B8), oder, wie das folgende Beispiel zeigt, in der entscheidenden Situation nicht erreichbar sind:

„Wir haben früher immer bei dem Restaurant angerufen. Aber anrufen bringt nichts, weil sie hören es nicht. Das hab ich auch schon versucht am Anfang. Aber das macht einen dann stinkesauer, oder. Dann sagen sie immer: Ruft doch an, ruft uns doch an. Und dann ruft man an und dann gehen sie nicht ran (---) Ich hab schon mal angerufen, am nächsten Tag noch ein Mail nachgeschoben, dass sie es wohl nicht gehört hätten ... aber morgens um zwei Uhr ... mich anziehen und runterzugehen ... also ... das ist dann gerade nochmals der Gipfel.“ (B5; Z. 22-27)

Die befragten Stadtbewohner und Stadtbewohnerinnen glauben nicht, dass Gespräche alleine etwas nützen würden. Eine Anwohnerin sagt denn auch: „Ich wohne jetzt einfach schon zu lange hier, als dass ich finden würde das kommt dann schon gut. Man muss immer ein bisschen schauen“ (B2; Z. 278-280). Auch weitere Befragte (B3, B4, B5, B6) teilen diese Meinung. Ein Teil der Anwohnenden ist davon überzeugt, dass letztlich nur Klagen wirklich etwas nützen würden (B2-B6, B8). Im Kreis 1 haben sich Bewohner und Bewohnerinnen deshalb zusammengeschlossen, um koordiniert gegen den Lärm vorzugehen. Auch im Kreis 4, meint ein Bewohner, müsse man den Lärm gemeinsam bekämpfen, da man als „Einzelperson als Verfolgter titulierte“ (B4; Z. 174) werde. Auch er spricht davon, die Betreiber mit Anzeigen zuzudecken, da alles andere nichts bringen würde:

„Ich hatte mit einem geredet ... der wohnt direkt gegenüber. Der sagt auch sie hätten schon erwägt der Stadt einen Brief zu schreiben. (Lachen) Ich musste lachen und musste auch sagen das reicht natürlich nicht.“ (B4; 166- 168)

Ähnliche Aussagen wie diese sind auch in den Gesprächen mit den anderen Interviewpartner und -partnerinnen zu finden. Die Zuversicht, dass sich das Problem mit der Zeit von alleine löse, besteht bei keinem der Befragten. Deshalb geben einige Anwohnende (B2-B6, B8) an, den Lärm weiter bekämpfen zu wollen, obwohl diese gleichzeitig betonen, wie „undankbar“ (B3) und anstrengend diese Bemühungen seien. Alleine schon die Polizei zu kontaktieren, sei unangenehm, sagen einige der Interviewten (B1, B3-B6):

„Es braucht wahnsinnig viel Überwindung die Polizei anzurufen. Man muss quasi über seinen eigenen Schatten springen. Wir sind in den 80er Jahren aufgewachsen. Mit den Demos und alles. Das sind

eigentlich unsere Gegner, jetzt ruf ich die an und bitte sie um Hilfe.“ (B5; Z. 349–350)

„Vor allem auch, dass man der 117 anrufen muss. Da kommen ja auch alle Notfälle und alles rein. Da muss man zuerst sagen, hallo es ist denn nichts Schlimmes.“ (B6; Z. 361–362)

Einige Befragte berichten, dass sie selbst oder Nachbarn manchmal auch mit unkonventionellen Methoden versuchen würden, gegen Lärmende vorzugehen. Eine Bewohnerin (B3) aus dem Kreis 1 erzählt zum Beispiel, wie junge Nachbarn mit einem Schlauch Wasser auf lärmende Personen im Hof gespritzt hätten. Sie selbst traue sich so etwas jedoch nicht, fand es dennoch eine gute Idee. Andere Anwohnerinnen (B5 & B6) berichten über ihre Nachbarn, dass diese zwar nie die Polizei rufen, dafür aber rohe Eier aus dem Fenster werfen würden. Auch folgende Geschichte ist aussergewöhnlich:

„Einmal (Lachen) das ist schon viel länger her (-) hatte es ein paar Jungs hier unten und die haben einfach ein Fest gemacht und es war wirklich spät um ein, zwei Uhr. Ich bin nachhause gekommen und die hatten den Radio auf Lautstärke eingestellt, dann bin ich zu denen hingegangen habe gesagt: Du, es hat auch noch Leute die hier wohnen und schlafen. (verstellt Stimme) Geht dich das etwas an. Ist überhaupt ... ist nicht mein Radio. Sag ich: Wem gehört dann der Radio. (verstellt Stimme) Geht dich nichts an. Gut dann hab ich gesagt. Also ich nimm den Radio und werfe ihn in den Brunnen. Dann hattest du ihn. Ich hab das etwa drei, vier Mal wiederholt. Nachher hab ich den Radio genommen und hab ihn in den Brunnen geworfen. Und dann ist einer aus der Gruppe rausgekommen. (verstellt Stimme) Oh du hast mein Radio kaputt gemacht. Das hat Folgen. Sag ich, was hat Folgen? Schau dir mal die Uhrzeit an. (-) Also wir hatten nachher ein lustiges Gespräch, die waren auch nicht so betrunken. Es gab auch keine Folgen (-) logisch nicht. (-) Wenn dann die Polizei nicht kommt (-) drängen sie einen ja dazu selber etwas zu tun. Was nicht unbedingt gut ist. Es hätte auch dumm rauskommen können (Lachen). Es ist nicht dumm rausgekommen. Es waren auch wirklich Jungs, 17 oder 18. Sie hatten einigermaßen Respekt vor einem alten Mann.“ (B1; Z. 139–153)

Ein solches Vorgehen dürfte wohl ein Ausnahmefall sein. Die Befragten betonen denn auch, dass sie entweder das Gespräch suchen oder die Polizei kontaktieren würden. Diese Vorgehensweise werde ihnen von den Behörden empfohlen. Dies gibt die Mehrheit der Interviewten (B1-B3, B5, B6) an. Manche haben zwar auch schon darüber nachgedacht, juristisch gegen den Lärm von Club- und Barbetrieben vorzugehen, ein juristisches Verfahren scheint aber niemand zu wollen:

„Wir haben uns das auch schon überlegt. Aber dann fanden wir, wollen wir wirklich vor Gericht mit denen? Das ist so belastend, das wollen wir nicht.“ (B2; Z. 470–472)

6.4.5 Lösungsvorschläge der Befragten

Die Suche nach nachhaltigen Lösungen in diesem Konflikt gestaltet sich schwierig. Dies geht nicht nur aus dem Gespräch mit Alexandra Heeb hervor, sondern zeigt sich alleine aufgrund der Tatsache, dass sich die städtische Politik bereits vor mehreren Jahren diesem Thema

angenommen hat, aber immer noch darüber diskutiert wird. Auch die Anwohner und Anwohnerinnen wirken etwas unschlüssig, wenn es um die Frage geht, wie der Konflikt am besten dauerhaft zu lösen sei. Eine Bewohnerin sagt: „Ich bin ratlos, ich bin eigentlich nicht für Verbote, ich will keine Regeln. [...] Manchmal hoffen wir einfach, es gäbe irgendwo einen anderen Hot Spot [...]“ (B7; Z. 256-259). Ein weiterer Anwohner hält auch nichts von Repression und will auch die Freiheiten nicht einschränken, fügt aber an:

„Aber es gilt noch immer die älteste Regel. Die Freiheit des Einen hört bei der Freiheit des Anderen auf. Und das gilt für die Nachtruhe ganz ganz besonders. Ich bitte hier eigentlich nur um ein gesellschaftlich minimales gegenseitiges Verständnis.“ (B8; Z. 398-403)

Der Gesprächspartner bezieht sich in seiner Aussage auf eine Haltung zum Zusammenleben, welche in unterschiedlichster Form immer wieder zitiert wird. Die Freiheit des Anderen zu achten und die eigenen Bedürfnisse nicht über diejenigen von anderen zu stellen, bedingt ein Bewusstsein und ein Verständnis für die Mitmenschen, welches es im Nachtleben auf beiden Seiten zu erlangen gilt. Klar ist, dass gegenseitiges Verständnis einer Gesellschaft nicht aufgezwungen werden kann, sondern einen gesellschaftlichen Diskurs und einen Aushandlungsprozess benötigt. Eine Bewohnerin schlägt folgende Massnahme vor, um das Bewusstsein und Verständnis der Partygänger für die Anwohnenden zu schärfen:

„Eigentlich müsste man Wohnungsführungen machen. Damit man sieht wie schön, dass es hier zum Wohnen ist. Wie wunderbare Wohnlagen und auch Gärten und so, dass man das auf keinen Fall aufgeben darf. Nur weil es ein Ausgehquartier ist. Man müsste die Leute einladen sagen schaut mal her für das und deshalb kämpfen wir. Wir wollen hier wohnen bleiben weil es so schön ist. Sowas habe ich mir mal überlegt. Das wäre natürlich eine kleine Sache. Aber ich denke manchmal würde dies das Bewusstsein ein wenig ändern.“ (B3; Z. 248-253)

Vorschläge zu den gesetzlichen Bestimmungen sind beispielsweise eine Verkürzung der Öffnungszeiten (B2, B4, B7), die Einhaltung der Nachtruhe (B4, B7, B9) oder die Erteilung von weniger Bewilligungen für Bars und Clubs (B4):

„Also für uns wäre es einfach wirklich gut, wenn man sagen würde man gibt dem Club nicht mehr so lange Öffnungszeiten. Wenn man einfach sagen würde, gut bis 12 Uhr und an den Wochenende bis zwei Uhr, zum Beispiel.“ (B2; Z. 394-397)

„Also einfach das man dies mit dieser Nachtruhe wirklich nochmals durchdenkt und dass es den Leuten bewusster wird wieder und das heisst natürlich die Restaurants eher zumachen. Und dann ist vielleicht auch wieder weniger attraktiv.“ (B7; 340-341)

Die Durchsetzung solcher Massnahmen hängt sowohl von politischen Entscheidungen als auch von der Durchsetzung der Massnahmen durch die städtischen Behörden ab. Da diese Massnahmen aber auch Auswirkungen auf das heutige Nachtleben hätten, ist es mitunter

eine Frage des politischen Willens, ob sich die Vorschläge der Befragten wirklich durchsetzen lassen. Um die heutigen Entwicklungen rückgängig zu machen, reichen einzelne kritische Stimmen der Bevölkerung nicht aus, sondern es erfordert einen breiten politischen Diskurs. Ein Anwohner befürchtet deshalb, dass nur auf dem Rechtsweg eine Veränderung zu erreichen ist:

„Und ich finde es dann wirklich schade. Und das ist das, was mir widerstrebt, das sage ich ihnen ganz offen, dass man es auf diese Art lösen müsste. Manchmal habe ich das Gefühl die Stadt provoziert das, um quasi so sagen zu können, ja schaut mal die stieren Bünzli, die alten Säcke und wahrscheinlich SVP Wähler und irgendwo eine Dreck. Das stimmt alles nicht. Wir sind ja alles vernünftige Menschen. Und ich würde ja nicht hier wohnen, wenn es mir nicht gefallen würde.“ (B8; Z. 412-418)

Die Befragten stehen dem Rechtsweg sehr skeptisch und ablehnend gegenüber, wie bereits im vorherigen Abschnitt ersichtlich wurde. Obwohl sich die einen oder anderen wiederholt darüber Gedanken gemacht haben, scheint noch keiner der Interviewten diesen Schritt ernsthaft zu planen. In den Gesprächen kommt deutlich zum Ausdruck, dass der Wunsch besteht, diesen Konflikt auf einem anderen Weg zu lösen. So sagt dann auch eine Bewohnerin: „Wir haben die Hoffnung, dass es sich bessert“ (B5; Z. 286).

6.4.6 Zwischenfazit: Beteiligte und ihre Interessen im Lärmkonflikt

Die Gespräche zeigen auf, dass die Erarbeitung von langfristig wirksamen Lösungen eine grosse Schwierigkeit darstellt. Obwohl zwischen den verschiedenen Involvierten Gespräche geführt werden, scheinen die daraus resultierenden Massnahmen für die Befragten nicht zufriedenstellend zu sein. Die Gründe dafür sind vielfältig und auch nicht immer nachvollziehbar. Einerseits kommt in den Interviews zum Ausdruck, dass die bisher ausgehandelten Massnahmen nur kurzfristig Besserung gebracht haben, andererseits scheint das Bedürfnis nach Ruhe ab einer gewissen Zeit grösser zu sein als der Wille, die Fähigkeit oder die Möglichkeit, den Lärm auszuklammern. So zeigt sich, dass Anwohnende trotz Reduktionen der Lärmbelastung nicht zufrieden sind, da die Lärmbelästigung aus ihrer Sicht immer noch über dem akzeptablen Wert liegt.

Bei der Analyse der Gesprächsprotokolle wird ersichtlich, dass die Positionen und Interessen der verschiedenen Beteiligten nur schwer vereinbar sind. Zusätzlich erschwerend scheint der Umstand, dass die Behörden keine stringente Linie haben, da sie eine Doppelrolle einnehmen. Während gewisse städtische Stellen Bars und Clubs bewilligen und somit aus den Augen der Befragten das Nachtleben fördern, haben andere Stellen die Bekämpfung der Auswirkungen zur Aufgabe. Dieses als widersprüchlich erachtete Vorgehen der Stadt erschwert natürlich ihre Stellung in Verhandlungen und Gesprächen mit den Anwohnenden, da die Stadt teilweise mitverantwortlich für den Lärm gemacht wird. Das

Fehlen einer klaren Haltung wird dann von einigen Stadtbewohnern und -bewohnerinnen auch als Rechtfertigung für ihren Einsatz gegen den Lärm erachtet.

Bei der Ausarbeitung von Lösungen sind die Partygänger und -gängerinnen bisher nicht beteiligt. Sie werden zwar ebenso für den Lärm verantwortlich gemacht wie die Bars und Clubs, der Lärm von Ausgehfreudigen wird von den Befragten aber vorwiegend situativ bekämpft. An sie werden in der Lösungssuche weniger Erwartungen gestellt als an die Verantwortlichen der Stadt und Club- und Barbetriebe. Dies hängt sicherlich damit zusammen, dass es sich bei Nachtschwärmern um stets wechselnde Personen bzw. Personengruppen handelt, diese also nur schwer identifiziert werden können und somit beispielsweise auch an den runden Tischen nicht beteiligt sind. Für den Personenlärm um Bars und Clubs werden daher die Club- und Barbesitzer verantwortlich gemacht. Obwohl solche runden Tische begrüßt werden und sich daraus auch einige positive Resultate ergeben haben, scheinen sie die Lärmprobleme nicht ganz aus dem Weg räumen zu können. Ein Bewohner sagt, dass sich solche Gespräche manchmal auch etwas im Kreis drehen: „Man redet und dann haben die Leute Dampf abgelassen und die Beizer (Dialekt: Wirte) saugen das eine Weile lang auf, aber irgendwann finden diese auch so ein bisschen hey ... wir machen ja auch was“ (C1; Z. 67-70). Dass bei solchen Gesprächsrunden keine langfristigen und für alle befriedigenden Lösungen gefunden werden, liegt wohl daran, dass der Lärmkonflikt derart komplex und von gesamtgesellschaftlichen Veränderungen beeinflusst ist. Obwohl diese runden Tische lokal einzelne Erfolge hervorbringen, dienen sie, in Anlehnung an Coser, womöglich vorwiegend als Abreaktion. Denn eine ernsthafte Lösung, die gesellschaftliche Entwicklungen und Normen hinterfragt und verändert, kann wohl nicht auf lokaler Ebene gefunden werden.

7 Schlussfolgerung

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Befunde der empirischen Untersuchung rekapituliert, um schliesslich die eingangs gestellte Forschungsfrage zu beantworten. Im zweiten Abschnitt wird die theoretische Herangehensweise zu diesem Lärmkonflikt wiederholt und das methodische Vorgehen kritisch beleuchtet. Dabei werden Probleme und Grenzen dieses Untersuchungsrahmens besprochen und dargestellt. Auf der Basis dieser Erkenntnisse wird dargelegt, welche weiteren Forschungsperspektiven sich aus dieser sozialwissenschaftlichen Untersuchung von Lärmkonflikten ergeben.

7.1 Hintergründe und Motive für Lärmklagen - Beantwortung der Forschungsfrage

Aus den Gesprächsprotokollen der Interviews lassen sich nicht allgemeingültige Aussagen zu den tieferen Beweggründen der Lärmklagenden treffen. Obwohl selbstverständlich der Lärm im Zentrum der Gespräche stand und dieser auch von allen als Belastung wahrgenommen wird, setzen die einzelnen Befragten unterschiedliche Akzente in ihren Berichten. Trotz individueller Ergebnisse können gewisse Gemeinsamkeiten in den Argumentationen der Anwohnenden festgestellt werden, insbesondere bei denjenigen, die im gleichen Quartier wohnen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass diese argumentativen Überschneidungen auf lokal geprägte Gegebenheiten zurückzuführen sind, aber auch darauf, dass innerhalb einzelner Quartiere schon seit Längerem ein breit geführter Diskurs zu dieser Thematik besteht, sodass sich gewisse Auffassungen und Argumente gleichen. Nichtsdestotrotz haben die Interviews valable Ergebnisse hervorgebracht, in welchen auch Argumentationsmuster in den Darstellungen erkennbar werden, unabhängig vom Wohnort der Befragten.

Die Gespräche mit den betroffenen Bewohnern und Bewohnerinnen zeigen, dass die Bekämpfung des Lärms an das eigene Wohnumfeld gekoppelt ist und sich vorwiegend gegen Lärmprobleme auf lokaler Ebene richtet. Dies könnte als typisches Nimby-Verhalten bezeichnet werden, da es bei solchen Protesten in erster Linie darum geht, die einst erlangte städtische Lebensqualität zu verteidigen (vgl. Menzl 2014, Holm 2010). Ein solches Urteil ist jedoch aus der Ferne für nicht direkt Konfliktbetroffene leicht zu fällen. Die Wirkung von Lärm ist zwar individuell und situationsabhängig, muss jedoch im Kontext gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen betrachtet werden. Denn in den Augen der Anwohnenden, welche auf die Ruhe in den früheren Jahren verweisen, findet das Nachtleben auf Kosten der Stadtbevölkerung statt. Bei den Befragten besteht der Eindruck, dass ihr Bedürfnis nach Ruhe tiefer eingestuft wird als das Bedürfnis der Ausgehfreudigen

nach Feiern und nächtlichem Spass. Dieser Vorwurf richtet sich nicht nur an Club- und Barbesitzer und an Partygänger und Partygängerinnen, sondern teilweise auch an die Behörden, welche mit ihrer Bewilligungspraxis der Lärmproblematik nicht entgegenwirken würden. Aussagen über die städtischen Behörden fallen deshalb auch widersprüchlich aus. Ein Teil der Bemühungen und Massnahmen wird begrüsst und positiv bewertet, andere wiederum heftig kritisiert. Die für die Befragten teilweise nicht nachvollziehbaren Entscheidungen bezüglich Bewilligungen, der Organisation von Veranstaltungen oder der räumlichen Verteilung von Clubs und Bars führt dazu, dass Vorwürfe von Willkür, Intransparenz und Konzeptlosigkeit laut werden. Dies sorgt neben dem Lärm für zusätzlichen Unmut, wodurch sich einige in ihrem Vorgehen gegen den Lärm bestätigt und legitimiert sehen.

Obwohl das Nachtleben den Lärm erzeugt, wird dieses in den Gesprächen kaum im Grundsatz kritisiert und auch nicht prinzipiell in Frage gestellt. Vielmehr ist das Verhalten der Menschen während der Nachtstunden ein Thema. In diesem Zusammenhang wird besonders häufig über Respektlosigkeit, über mangelnde Rücksichtnahme und über ein fehlendes Bewusstsein für Andere gesprochen. Ein Problem, welches sich in den letzten Jahren verstärkt hätte und auch anhand von Beispielen untermauert wird. Diese Schilderungen beziehen sich nicht nur auf die Lärmproblematik, sondern auch auf das alltägliche Leben. Obwohl sich diese Ausführungen je nach Befragten stark unterscheiden, geht aus allen Ausführungen eine grundlegende Kritik gegenüber gesellschaftlichen Veränderungen hervor. Genannt werden beispielsweise zeitliche Veränderungen, uniforme Trends im Widerspruch zur Individualisierung, ökologische Ignoranz, zunehmender Egoismus oder die Kommerzialisierung des Raumes. Solche gesellschaftlichen Veränderungen werden in innerstädtischen Gebieten, in denen die Bevölkerung durchmischt ist, viel stärker sichtbar als in ländlich geprägten Räumen oder in reinen Wohnquartieren am Stadtrand mit einer homogeneren Bevölkerung. Bewohner und Bewohnerinnen der Innenstadt werden nicht nur mit dem nächtlichen Lärm konfrontiert, sondern erleben auch neue Trends und Verhaltensweisen, wie beispielsweise durch die Gassen streifende Polterabendgruppen, Hobbymusiker, die Flanierende von ihren Künsten überzeugen wollen, Junggebliebene, die sich dem neu entdeckten Pétanque-Spiel hingeben, Leute, die den Abfall auf die Strasse statt in den Mülleimer werfen, Scientologen, die Passanten anzuwerben versuchen, oder Männer, die an die Hausmauern urinieren. Solche Ausführungen lassen darauf schliessen, dass die Befragten Mühe damit haben, wie der öffentliche Raum von einigen genutzt wird und dies nicht nur in den Nachtstunden. Obwohl solche einzelnen Vorfälle nicht von allen Interviewten als störend erachtet werden, scheint ein kumuliertes Auftreten oben genannter Beispiele in Kombination mit dem nächtlichen Lärm das Verständnis mancher Bewohner und Bewohnerinnen überzustrapazieren. In Bezug auf den Partylärm kann also davon ausgegangen werden, dass schon vor dem Ausbrechen des Konflikts (z.B. Anrufe bei der Polizei, eigenes Eingreifen) eine Diskrepanz

der Konfliktparteien über die Vorstellung der Nutzung des gemeinsam beanspruchten Raumes besteht. Der Lärm ist schliesslich ausschlaggebend, dass die betroffenen Anwohnenden dagegen vorgehen. Die Motive dafür sind jedoch abhängig von den einzelnen Individuen, einzelnen Situationen, räumlichen Gegebenheiten etc.. Der Lärm kann als übergeordnete Konfliktursache verstanden werden, wobei spezifisch wahrnehmbare Geräusche und deren Lautstärke im Mittelpunkt stehen. Darüber hinaus kann der Lärmkonflikt von nachgelagerten Ursachen und Konflikten beeinflusst werden. Dazu gehört der Generationenkonflikt, welcher sich in unterschiedlichen Normen und Wertvorstellungen manifestiert, aber auch die Haltung der Anwohnenden den Behörden gegenüber. Weiter beeinflusst die emotionale Bindung zum eigenen Wohnort den Umgang mit Lärm. Auch das Wissen, dass der Lärm bekämpft werden kann, oder die Angst vor dem Verkommen des Quartiers fliesst in die Entscheidung ein, gegen den Lärm aktiv zu werden. Folglich kommen als Motiv für Lärmklagen sowohl der alleinige Ärger über den Lärm an sich als auch eine Kombination mit nachgelagerten Ursachen und Konflikten in Frage. Die Motive sind je nach Person und Situation sehr unterschiedlich. Bei mindestens einem Befragten liegt die Vermutung nahe, dass der Hauptfokus tatsächlich auf dem Lärm liegt. Andere Befragte sehen die dem Lärm nachgelagerten Probleme als Bestätigung und Rechtfertigung dafür, gegen den Lärm aktiv zu werden. Würde der Lärm wegfallen, würden wohl auch die nachgelagerten Probleme an Bedeutung verlieren. Bei wieder anderen ist der Einfluss der nachgelagerten Konflikte und Ursachen deutlich grösser. Für diejenigen stellt der Lärm lediglich den Initiator für die Kommunikation dieser Probleme dar.

Zusammenfassend kann also davon ausgegangen werden, dass der Ärger über den Lärm und somit der Lärmkonflikt eine Summe aus individuell gewichteten Faktoren ist und von subjektiven Aspekten abhängt.

7.2 Reflexion der Theorie und der Methodik

7.2.1 Reflexion des theoretischen Rahmens

Eine Untersuchung des Lärmkonflikts aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive hat den Nachteil, dass nur bedingt auf bewährte Theorien zurückgegriffen werden kann. Die Auseinandersetzung mit Konflikttheorien erwies sich jedoch gerade deshalb als sinnvoll, da damit erst einmal ein grundlegendes Verständnis darüber erlangt werden konnte, wie Konflikte funktionieren und welche Rolle sie in Gesellschaften spielen. Dieses Wissen half schliesslich bei der Interpretation der Aussagen der interviewten Stadtbewohner und -bewohnerinnen. Lewis Cosers Theorien und Ausführungen zu Konflikten im Speziellen zeigen Dynamiken auf, welche sich auch im Konflikt um Nachtlärm wiederfinden lassen. Die These von Coser beispielweise, dass Konflikte dazu dienen würden, Normen und Regeln ins Bewusstsein zu rufen oder gegebenenfalls zu modifizieren, kommt auch in den geführten Gesprächen zum Ausdruck. Seine Ansicht, dass ein (echter) Konflikt dadurch entsteht, dass

Menschen bei der Verfolgung unterschiedlicher Ziele aneinandergeraten, zeigt sich im Lärmkonflikt ebenfalls deutlich.

Die Frage, ob dieser Lärmkonflikt im Sinne von Coser nun funktional oder dysfunktional für die städtische Gesellschaft ist, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend beurteilen, da der Konflikt noch immer auf der politischen Agenda steht und weiter nach Lösungen gesucht wird. Glaubt man Cosers Ausführungen, wird der Konflikt eine trennende und dysfunktionale Wirkung auf die Gesellschaft haben, sofern keine gemeinsamen Ziele und Lösungen gefunden werden können. Ob in diesem Lärmkonflikt wirklich gemeinsame Ziele bestehen, kann aufgrund der Tatsache, dass nur Lärmbetroffene und keine Lärmverursacher und -verursacherinnen befragt wurden, nicht beurteilt werden. Der Umstand, dass aufgrund dieses Konflikts Menschen zusammenkommen, welche sonst sozial nicht oder nur wenig interagieren, ist laut Coser aber als Erfolg zu werten. Ein gegenseitiges Verständnis, welches gerade bei einer Lösungsfindung wichtig ist, kann erst durch sozialen Austausch erreicht werden, weshalb grundsätzlich Hoffnung auf eine Lösung des Konflikts besteht. Erschwert wird ein solcher Austausch jedoch durch die Tatsache, dass die Mehrheit der Lärmverursachenden und ein Grossteil der betroffenen Anwohner und Anwohnerinnen nie zusammentreffen. An Aussprachen, wie etwa den runden Tischen, werden beide Seiten lediglich durch Vertreter und Vertreterinnen repräsentiert. Auch bei einem Hinzuziehen der Polizei stehen die involvierten Parteien nicht zwingend im Kontakt. Dass der Konflikt zu einem verbindenden Element wird, erfordert jedoch eine wirkliche Auseinandersetzung mit den Forderungen der Gegenparteien. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Gespräche und der Austausch nur der Spannungsentladung dienen, was schliesslich nicht zu einer Beendigung des Lärmkonflikts führen würde und sich somit dysfunktional auf die Gesellschaft auswirken würde. Folgt man also Cosers Ausführungen, so müssen sich die involvierten Parteien, um das gesellschaftliche Gefüge nicht zu destabilisieren, mit den Bedürfnissen der Gegenseite auseinandersetzen. Nur so kann das gegenseitige Verständnis gefördert und der Konflikt als funktional erachtet werden.

Das Hinzuziehen von Bourdieus Darlegungen zu „Kämpfe um Raumprofite“ erwies sich deshalb als sinnvoll, als dass der theoretische Rahmen um eine räumliche Ebene ergänzt werden konnte. Aussagen zu Machtverhältnissen der Raumnutzung konnten mit Hilfe Bourdieus Ansatz richtig interpretiert werden. Der Lärmkonflikt kann schliesslich auch als Konflikt um die Herrschaftsausübung über den Raum verstanden werden. Wer zurzeit, im Sinne Bourdieus, über den Raum verfügt, kann nicht abschliessend gesagt werden. Denn alle Beteiligten haben Instrumente zur Verfügung, um ihre Macht zu demonstrieren und sich so den Raum zunutze zu machen. Für die einen ist es die Lautstärke, für die anderen die Möglichkeit die Polizei zu rufen und die gesetzlichen Bestimmungen durchzusetzen. Selbst die Behörden können, je nachdem wie sie die städtischen Räume gestalten und entwickeln und wie konsequent sie die rechtlichen Vorgaben durchsetzen, Herrschaft über den Raum ausüben.

Das Bewusstsein, dass das eigene Handeln Einfluss auf die eigene Stellung im Raum hat, scheint jedoch nur bedingt vorhanden zu sein. Dies wohl deshalb, weil zwischen privatem und öffentlichen Raum unterschieden wird. Die befragten Anwohner und Anwohnerinnen empfinden nicht, dass sie mit ihren Beschwerden die Raumnutzung anderer beschneiden, weil der Lärm in ihrem privaten Raum eindringt. Folglich wird es auch als legitim erachtet, den eigenen Raum, welcher durch neue Nutzungsinteressen im öffentlichen Raum gefährdet ist, zu verteidigen.

7.2.2 Reflexion des methodischen Vorgehens

Das problemzentrierte Interview nach Witzel (1985) erwies sich als adäquates Mittel der Datengewinnung, um die Lärmwelten der Befragten zu erfassen. Den Interviewten konnte mit diesem Vorgehen genug Raum gelassen werden, um ihre individuelle Wahrnehmungen darzulegen, was gerade bei einer explorativen Studie eine „flexible Analyse des Problemfeldes“ erlaubt (Witzel 1982: 72). Der anschliessende Prozess der Datenauswertung nach dem vorgeschlagenen Vorgehen von Schmidt (2004) ermöglichte eine schrittweise Aufschlüsselung des Datenmaterials. Die ausgearbeitete Materialübersicht stellte sich als besonders hilfreich heraus, um die Aussagen der Interviewten angemessen zu interpretieren. Das vor den Interviews durchgeführte Experteninterview war dienlich, um den Lärmkonflikt im Kontext der vorangegangenen thematischen und theoretischen ausgearbeiteten Hintergründe besser zu verstehen und noch einmal zu reflektieren. Die Erkenntnisse dieses Gespräches flossen schliesslich in die Ausarbeitung des Interviewleitfadens mit ein.

Als eine der grössten Herausforderungen dieser Untersuchung stellte sich die Suche und Auswahl der sich über Lärm beklagenden Stadtbewohner und -bewohnerinnen heraus. Um eine gewisse Verallgemeinbarkeit ihrer Aussagen zu erreichen, sollten in der Stichprobe einer qualitativen Studie möglichst typische, charakteristische aber dennoch heterogene Fälle enthalten sein (Helfferich 2009). In einem wenig untersuchten Forschungsfeld können jedoch nur Vermutungen angestellt werden, wer diese Kriterien erfüllt. Zudem wurde der Zugang zu den potentiellen Interviewpartner und -partnerinnen dadurch erschwert, dass mit Lärmbelästigung sehr individuell umgegangen wird und der Lärmkonflikt nur selten an die Öffentlichkeit getragen wird. Die durch Quartiervereine und -gruppierungen vermittelten Kontakte lebten alle schon seit längerer Zeit im gleichen Quartier und engagierten sich in unterschiedlichem Masse - teilweise auch gemeinsam - gegen den Lärm. In solchen Fällen besteht die Gefahr, dass beispielsweise Argumentationen aus Gruppendiskussionen übernommen werden, womit die Eigenständigkeit der Antworten nicht gesichert ist. Es ist davon auszugehen, dass sich nur ein Bruchteil der Stadtbevölkerung, welche sich über den Lärm stört, gemeinsam zusammenschliesst und sich ausserdem auch solche Personen über Lärm beklagen, welche erst seit kürzer Zeit in den lärmbelasteten Gebieten wohnen. Im

Rahmen dieser Arbeit konnten Vertreter dieser Personengruppe nicht befragt werden, da es sehr schwierig ist, diese Personen ausfindig zu machen und mit ihnen in Kontakt zu treten. Bedauerlicherweise konnte auch nach verschiedenen Versuchen kein Kontakt zu Personen aus dem Stadtkreis 5 hergestellt werden, obwohl dieser Stadtteil neben den Kreisen 1, 3 und 4 ebenfalls für sein Nachtleben bekannt ist.

Trotz den erwähnten Einschränkungen waren Muster in den Darstellungen der Befragten erkennbar, welche es erlaubten, den Lärmkonflikt zu rekonstruieren und besser zu verstehen. Der Informationsgehalt der Interviews reichte aus, um Lärmwelten von Stadtbewohnern aufzuarbeiten und deren Vorgehen gegen den Partylärm zu plausibilisieren. So konnten gesellschaftliche Prozesse und Zusammenhänge sichtbar gemacht werden, welche im Lärmkonflikt wirken.

7.3 Ausblick

Da der nächtliche Partylärm nicht nur in Zürich, sondern in vielen anderen Städten (z.B. Berlin, diverse Städte in Grossbritannien, Barcelona etc.) Teile der Bevölkerung umtreibt und deshalb immer wieder auf der politischen Agenda steht, ist es sinnvoll, sich auf wissenschaftlicher Ebene vertieft mit diesem Konflikt auseinanderzusetzen. Dabei kann die Problematik sowohl mit quantitativen als auch qualitativen Methoden behandelt werden. Im Anschluss an die vorliegende Arbeit stellt sich beispielsweise die Frage, wie Bewohner und Bewohnerinnen aus ein und denselben Häusern den nächtlichen Lärm wahrnehmen. Die Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit könnten in einem direkten Vergleich mit Anwohnenden unter ähnlichen Lärmbedingungen überprüft werden. Ergänzt durch technische Messungen, könnten so genauere Aussagen darüber getroffen werden, welche Faktoren das Lärmempfinden beeinflussen.

Mittels einer gross angelegten Bevölkerungsbefragung könnte weiter das Ausmass der nächtlichen Partylärmbelastung für die städtische Bevölkerung ermittelt werden. Eine Bevölkerungsbefragung könnte einerseits helfen, punktuell Massnahmen zu ergreifen, andererseits würde eine solche Befragung Klarheit schaffen, wie viele Personen sich in der Stadt tatsächlich durch Lärm belästigt fühlen. Auf diese Weise würden auch Leute erfasst werden, welche sich bisher nicht bei der Polizei meldeten.

Eine weitere Forschungsmöglichkeit eröffnet sich durch die Ausweitung der Perspektiven auf diesen Konflikt, so dass auch die Bedürfnisse und Meinungen der sogenannten „Lärmverursacher“ wie etwa Club- und Barbetreibern oder Ausgehfreudigen eruiert werden könnten.

Die Tatsache, dass diese nächtliche Lärmproblematik immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiert wird (z.B. NZZ vom 12.1.2015: Die volle Dröhnung. So laut sind Zürichs Ausgehmeilen) zeigt, dass das Thema die Menschen bewegt. Viele scheinen sich eine Meinung dazu gebildet zu haben, obwohl sie nicht persönlich involviert sind. Dies hängt

wohl damit zusammen, dass Fragen, wie die Gesellschaft in Zukunft das städtische Zusammenleben organisieren will oder wie städtische Räume gestaltet und genutzt werden sollen, alle betreffen oder alle sich zumindest davon betroffen fühlen. Die Fragen im Lärmkonflikt drehen sich letztlich alle um Fragen zur Veränderungen und Entwicklungen der Gesellschaft. Dies gilt es bei der Lösungsfindung im Lärmkonflikt stets in Erinnerung zu behalten.

Literatur

- 20 Minuten (2013). Bild Sensibilisierungskampagne. <http://www.20min.ch/schweiz/zuerich/story/-Pssst---Liebespaar-mahnt-Nachtschwaermer-26288591?redirect=mobi&nocache=0.3520287969149649>, Zugriff: 26.10.2014.
- Adams, M. et al. (2006). Sustainable soundscapes: Noise policy and the urban experience. *Urban Studies*, 43(13): 2385-2398.
- Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt (2014). Gastronomielärm. Beurteilungsgrundlage. <http://www.aue.bs.ch/laerm/gastronomielaerm/beurteilungsgrundlage.html>, Zugriff: 30.9.2014.
- APV, Allgemeine Polizeiverordnung (2011). AS-Nummer 551.110. <https://www.stadt-zuerich.ch/internet/as/home/inhaltsverzeichnis/5/551/110.html>, Zugriff: 21.7.2014.
- AR, Appenzell Ausserrhoden (2014). Was ist Lärm? <http://www.ar.ch/departemente/departement-bau-und-umwelt/amt-fuer-umwelt/umweltdaten-und-fakten/laerm/was-ist-laerm/>, Zugriff: 30.12.2014.
- BAFU, Bundesamt für Umwelt (2011). *Beurteilung Alltagslärm. Vollzugshilfe im Umgang mit Alltagslärm. Fassung für die Vernehmlassung bis Dezember 2012.* <http://www.bafu.admin.ch/laerm/10312/10313/10330/10337/index.html?lang=de>, Stand 4.7.2014; Zugriff: 21.7.2014.
- BAFU, Bundesamt für Umwelt (2013a). Was ist Lärm? <http://www.bafu.admin.ch/laerm/10312/11013/index.html?lang=de>, Stand: 17.04.2014; Zugriff: 16.6.2014.
- BAFU, Bundesamt für Umwelt (2013b). Massnahmen gegen übrige Lärmarten. Beurteilung des Lärms. <http://www.bafu.admin.ch/laerm/10526/10527/10998/index.html?lang=de>, Stand: 10.05.2013; Zugriff: 14.7.2014.
- BAFU, Bundesamt für Umwelt (2013c). Räumliche Auswirkungen von Lärm. <http://www.bafu.admin.ch/laerm/10520/10522/index.html?lang=de>, Zugriff: 27.12.2014.
- BAFU, Bundesamt für Umwelt (2014). Indikator Subjektive Lärmbelastung. <http://www.bafu.admin.ch/umwelt/indikatoren/08615/11244/?lang=de>, Zugriff: 8.12.2014.
- BAG, Bundesamt für Gesundheit (2014). *Alkohol im öffentlichen Raum.* www.bag.admin.ch/themen/drogen/00039/13088/14811/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCLfIN5e2ym162epYbg2c_JjKbNoKS6A--, Zugriff: 21.8.2014.
- Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt (2014). Belegungsliste. <http://www.tiefbauamt.bs.ch/oeffentlicher-raum/nutzung-des-oeffentlichen-raumes/belegungsliste.html>, Zugriff: 26.10.2014.
- Bianchini, F. (1995). Night cultures, night economies. *Planning Practice and Research*, 10(2), 121-126.
- Bedetti, J. (2014). Gute Nacht Jungs! In: *NZZ am Sonntag*, 16.11.2014, 12-17.

- berlin.de (o.J.). Clubs und Party. <http://www.berlin.de/clubs-und-party/>, Zugriff:11.8.2014.
- Bogner, A. und Menz, W. (2002). Das theoriegenerierende Experteninterview. In: Bogner et al. (Hrsg.): *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung*. Opladen: Leske + Budrich, 33-70.
- Bonacker, T. (2002). *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Böhm, A. (2004). Theoretisches Codieren: Textanalyse in der Grounded Theory. In: Flick, U. et al. (Hrsg.): *Qualitative Sozialforschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 475-484.
- Bourdieu, P. (1987/2013). *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (1991). Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Wentz, M. (Hrsg.): *Stadt-Räume*. Frankfurt am Main: Campus, 25-34.
- Brainard, J. S. et al. (2004). Exposure to Environmental Urban Noise Pollution in Birmingham, UK. *Urban Studies*, 41(13), 2581-2600.
- Bromley, R. D. F. et al. (2005). City Centre Regeneration through Residential Development: Contributing to Sustainability. *Urban Studies*, 42(13), 2407-2429.
- Bühl, W. L. (1972). *Konflikt und Konfliktstrategie. Ansätze zu einer soziologischen Konflikttheorie*. München: Nymphenburger Verlagshandlung.
- Cercle Bruit (2007). *Ermittlung und Beurteilung der Lärmbelastung durch den Betrieb öffentlicher Lokale. Vollzughilfe vom 10. März 1999 (Änderung vom 30. März 2007)*. <http://www.bafu.admin.ch/laerm/10312/10313/10330/10335/index.html?lang=de>, Stand: 4.7.2014; Zugriff: 21.7.2014.
- Coser, L. A. (1956/2009). *Theorie sozialer Konflikte*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dahrendorf, R. (1994). *Der moderne soziale Konflikt*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Demirović, A. (2002). Die Konflikttheorie von Karl Marx. In: Bonacker, T. (Hrsg.): *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung*. Opladen: Leske + Budrich, 47-64.
- Difu-Berichte (2002). *Alles zu jeder Zeit? – Die Städte auf dem Weg in die kontinuierliche Aktivität*. <http://www.difu.de/publikationen/difu-berichte-22002/alles-zu-jeder-zeit-die-staedte-auf-dem-weg-in-die.html>, Zugriff 28.7.2014.
- Duong, Y. und Jäggi, S. (2014). Die Macht der Verhinderer. In: *Tageswoche*, 11.5.2014. http://www.tageswoche.ch/de/2014_20/basel/657854/#, Zugriff: 26.10.2014.
- EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002). *Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm*. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32002L0049>, Zugriff: 11.7.2014.
- Ernst, W. (2002). Die Konflikttheorie von Max Weber. In: Bonacker, T. (Hrsg.): *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung*. Opladen: Leske + Budrich, S. 65-82.
- Essen, F. (2013). *Soziale Ungleichheit, Bildung und Habitus*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

- Evans, G. W. et al. (2001). Community noise exposure and stress in children. *The Journal of the Acoustical Society of America*, 109(3), 1023-1027.
- Fassbind, T. (2013). Viel Lärm um ruhigere Nächte. In: *Tages-Anzeiger*, 6.11.2013. <http://www.Tages-Anzeiger.ch/zuerich/region/Viel-Laerm-um-ruhigere-Naechte/story/16883527>, Zugriff: 13.11.2013.
- Fields, J. M. (1992). Effect of personal and situational variables on noise annoyance: With special reference to implications for en route noise. *Final Report Georgia Inst. of Tech., Atlanta., 1*.
- Flick, U. et al. (2004). *Qualitative Sozialforschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Flick, U. (2006). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Flitner, M. (2007). *Lärm an der Grenze. Fluglärm und Umweltgerechtigkeit am Beispiel des binationalen Flughafens Basel-Mulhouse*. Stuttgart: Franz Steiner.
- Gestring, N. et al. (2014). *Stadt und soziale Bewegungen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Gerny, D. (2012). Mediterranisierung als Knacknuss für Städte. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 5.6.2012. <http://www.nzz.ch/aktuell/startseite/die-mediterranisierung-als-neue-knacknuss-fuer-die-staedte-1.17174229>, Zugriff: 21.12.2014.
- GGG, Gastgewerbegesetz (1996). Ordnungsnummer 935.11. http://www.zh.ch/internet/de/rechtliche_grundlagen/gesetze/erlass.html?Open&Ordnr=935.11, Zugriff: 14.7.2014.
- GGV, Verordnung zum Gastgewerbegesetz (1997). Ordnungsnummer 935.12. http://www.zh.ch/internet/de/rechtliche_grundlagen/gesetze/erlass.html?Open&Ordnr=935.12, Zugriff: 14.7.2014.
- Guski, R. (1987). *Lärm. Wirkungen unerwünschter Geräusche*. Bern: Huber.
- Hackl, I. (2011). *Kultur- und Wirtschaftsfaktor Nachtleben. Erhebung wirtschafts- und kulturrelevanter Daten der Zürcher Bar- und Club-Branche. Zusammenfassung*: http://www.barundclubkommission.ch/data/files/BCK_Studie_Praes.pdf, Zugriff: 20.8.2014.
- Hadfield, P. et al. (2009). 'This town`s a different town today': Policing and regulating the night-time economy. *Criminology & Criminal Justice*, 9(4), 465-485.
- Harvey, D. (1989). From managerialism to entrepreneurialism: the transformation in urban governance in late capitalism. *Geografiska Annaler. Series B. Human Geography*, 2-17.
- Heath, T. (1997). The twenty-four hour city concept - A review of initiatives in British cities. *Journal of Urban Design*, 2(2), 193-204.
- Helfferrich, C. (2009). *Die Qualität qualitativer Daten. Manual zur Durchführung qualitativer Interviews*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hobbs, D. et al. (2000). Receiving shadows: governance and liminality in the night-time economy. *British Journal of Sociology*, 51(4), 701-717.
- Hobbs, D. et al. (2005). Violent Hypocrisy. Governance and the Night-time Economy. *European Journal of Criminology*, 2(2), 161-183.

- Hofmann, R. (1998). Schall und Lärm. Eine kleine Einführung in die akustischen Grundbegriffe. In: Cercle Bruit Schweiz (Hrsg.): *Lärm*. <http://www.laerm.ch/de/laerm-ruhe/publikationen/publikationen-zum-laerm/publikation-laerm/publikation-laerm.html#download>, Zugriff: 16.6.2014.
- Holm, A. (2010). *Berlin Prenzlauer Berg: „Zeit zu gehen“*, 28.06.2010. <http://gentrificationblog.wordpress.com/2010/06/28/berlin-prenzlauer-berg-zeit-zu-gehen/>, Zugriff: 26.10.2014.
- Howley, P. (2009). Attitudes towards compact city living: towards a greater understanding of residential behaviour. *Land use policy*, 26(3), 792-798.
- Huber, M. und Gasser, B. (2014). Richard Wolffs Wegleitung für die Partystadt. Wie der AL-Polizeivorsteher die Bedürfnisse von Anwohner und Partygängern in Einklang bringen will. In: *Tages-Anzeiger*, 4.9.2014, 19.
- Imbusch, P. (2010). Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien – Ein Überblick. In: Imbusch, P. und Zoll, R. (Hrsg.): *Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 143-187.
- Janning, F. (2002). Die Konflikttheorie der Theorie symbolischer Kämpfe. In: Bonacker, T. (Hrsg.): *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung*. Opladen: Leske + Budrich, 335-360.
- Jayne, M. et al. (2006). Drunk and disorderly: alcohol, urban life and public space. *Progress in Human Geography*, 30(4), 451-468.
- Jessop, B. (1998). The Narrative of Enterprise and the Enterprise of Narrative: Place Marketing and Entrepreneurial City. In: Hall, T. und Hubbard, P. (Hrsg.) *The Entrepreneurial City*. Chichester: Wiley. Online Version: <http://bobjessop.org/2013/12/03/the-narrative-of-enterprise-and-the-enterprise-of-narrative-place-marketing-and-the-entrepreneurial-city>, Zugriff 9.8.2014.
- Joas, H. und Knöbl, W. (2004). *Sozialtheorie. Zwanzig einführende Vorlesungen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Keller, T. (2013). Club-Betreiber fürchten um ihre Milliardenumsätze. In: *Handelszeitung*, 27.09.2013. <http://www.handelszeitung.ch/politik/club-betreiber-fuerchten-um-ihre-milliardenumsaetze-498934>, Zugriff: 4.9.2014.
- Keller, C. und Ruhne, R. (2011). Die Besonderheit des Städtischen. Entwicklungslinien der Stadt(soziologie) – Einleitung. In: Herrman, H. et al. (Hrsg.): *Die Besonderheit des Städtischen. Entwicklungslinien der Stadt(soziologie)*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 7-30.
- Kessler, T. (2012). „Spiessertum ist auf beiden Seiten schön verteilt.“ In: *Tages-Anzeiger*, 4.12.2012. <http://www.tagesanzeiger.ch/ipad/schweiz/Spiessertum-ist-auf-beiden-Seiten-schoen-verteilt-/story/21271900/print.html>, Zugriff: 21.12.2014.
- Kurz, A. et al. (2007). Das problemzentrierte Interview. In: Buber, R. und Holzmüller, H. H. (Hrsg.): *Qualitative Marktforschung*. Wiesbaden: Gabler, 463-475.
- Laimer, C. (2013). Urban nightscapes – die Eroberung der Nacht. In: Stadtentwicklung Stadt Zürich: *Stadtblick Nr.27/2013. 24-Stunden-Stadt*. https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/prd/Deutsch/Stadtentwicklung/Publicationen_und_Broschuren/Stadtblick/Stadtblick%2027.pdf, Zugriff: 29.1.2014.

- Lamla, J. (2002). Die Konflikttheorie als Gesellschaftstheorie. In: Bonacker, T. (Hrsg.): *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung*. Opladen: Leske + Budrich, 207-229.
- Lamnek, S. (2005). *Qualitative Sozialforschung: Lehrbuch*. Weinheim: Beltz.
- Läpple, D. et al. (2010). *Zeiten und Räume der Stadt. Theorie und Praxis*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Laucken, U. und Mees, U. (1987). *Logographie alltäglichen Lebens. Leid, Schuld und Recht in Beschwerdebriefen über Lärm*. Oldenburg: Heinz Holzberg Verlag.
- Lentz, M. (1994). Ruhe ist die erste Bürgerpflicht: Lärm, Grossstadt und Nervosität im Spiegel von Theodor Lessings Antilärmverein. *Medizin, Gesellschaft und Geschichte*; Vol. 13, 81-105.
- Lovatt, A. und O'Connor, J. (1995). Cities and the Night-Time Economy. *Planning Practice and Research*, 10(2), 127-134.
- Löw, M. (2012). Planung im öffentlichen Interesse? Eine Legitimationsfrage in Zeiten von Pluralisierung und Individualisierung. In: Hellweg, U. (Hrsg.): *Metropole: Zivilgesellschaft*. Hamburg: joivis Verlag und IBA Hamburg GmbH, 30-39.
- LSV, Lärmschutz-Verordnung (1986). SR-Nummer 814.41. <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19860372/index.html>, Stand: 3.7.2014, Zugriff: 11.7.2014.
- Mattisek, A. (2008). *Die neoliberale Stadt. Diskursive Repräsentationen im Stadtmarketing deutscher Großstädte*. Bielefeld: transcript.
- Mayring, P. (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.
- Menzl, M. (2014). Nimby-Protteste – Ausdruck neu erwachten Partizipationsinteresses oder eines zerfallenden Gemeinwesens? In: Gestring, N. et al. (Hrsg.): *Stadt und soziale Bewegungen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 65-82.
- Messmer, H. (2003). *Der soziale Konflikt: kommunikative Emergenz und systematische Reproduktion*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Montgomery, J. (1993). The evening economy of cities. In: Lovatt, A. (Hrsg.): *The 24-hour city: selected papers from the first annual conference on the night-time economy*. Manchester: Manchester Institute for Popular Culture, 9-28.
- Montgomery, J. (1995). Cities and the art of cultural planning. *Planning Practice and research*, 5(3), 17-24.
- Münzel, T. (2014). Hupen, schreien, feiern – und doch kaum Lärmklagen wegen der Fussball-WM. In: *Limmattaler Zeitung*, 21.06.2014. <http://www.limmattalerzeitung.ch/limmattal/zuerich/hupen-schreien-feiern-und-doch-kaum-laermklagen-wegen-der-fussball-wm-128104009>, Zugriff: 11.7.2014.
- Noetzel, T. (2002). Die Konflikttheorie von Thomas Hobbes. In: Bonacker, T. (Hrsg.): *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung*. Opladen: Leske + Budrich, 33-46.
- Notbohm, G. (2007). *Personenspezifische Einstellungen und Wertungen in der Wahrnehmung der akustischen Umwelt*. Aachen: Shaker Verlag.
- NZZ (2015). Die volle Dröhnung. So laut sind Zürichs Ausgehmeilen. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 12.1.2015. <http://www.nzz.ch/zuerich/stadt-zuerich/die-volle-droehnung-1.18459016>, Zugriff: 12.1.2015.

- Omlin, S. (2004). *Schlafstörung durch nächtlichen Alltagslärm: aus der Public Health Perspektive*. Doktorarbeit ETH Zürich.
- Overmeyer, K. (2012). „Innenstädte erleben eine Renaissance“. In: *Der Sonntag*, Nr. 24. 17.6.2012, 49.
- Polizeidepartement Stadt Zürich (2013). *Sicherheit in der Stadt Zürich 2012. Ein Bericht zur allgemeinen Sicherheitslage in der Stadt Zürich*. <https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/pd/Deutsch/Ueber%20das%20Departement/Publikationen%20und%20Bro schueren/Sicherheitsbericht%202012.pdf>, Zugriff: 26.1.2014.
- Polizeigesetz der Stadt Chur (2008). Art. 14. www.chur.ch/dl.php/de/4c03c41f0e78d/411.pdf, Zugriff: 30.9.2014.
- press.parisinfo (o.J.). Paris Nightlife. <http://press.parisinfo.com/themes/paris-lifestyle/Paris-Nightlife>, Zugriff: 11.8.2014.
- rechtaufstadt.ch (2013). Umzug gegen Verdrängung in Winterthur. <http://www.rechtaufstadt.ch/?p=1520>, Zugriff: 27.10.2014.
- rechtaufstadt.net (2010). Pressemitteilung der Anwohnerini Schanzenviertel. Kein Ballermann in der Susannenstraße. <http://www.rechtaufstadt.net/flugblaetter-etc/pressemitteilung-der-anwohnerini-schanzenviertel>, Zugriff: 27.10.2014.
- Roberts, M. und Eldrige, A. (2009). *Planning the night-time city*. London: Routledge.
- Roberts, M. und Turner, C. (2005). Conflicts of Liveability in the 24-hour City: Learning from 48 Hours in the Life of London's Soho. *Journal of Urban Design*, 10(2), 171-193.
- Röösli, M. (2013). Auswirkung von Lärm auf die Gesundheit. *Therapeutische Umschau*, 70(12), 720-724.
- Schick, A. (1990). *Schallbewertung. Grundlagen der Lärmforschung*. Berlin: Springer Verlag.
- Schmidt, C. (2004). Analyse von Leitfadeninterviews. In: Flick, U. et al. (Hrsg.): *Qualitative Sozialforschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 447-456.
- Schraner, T. (2014a). Die Zürcher Ausgehsszene boomt – die Anwohner ächzen. In: *Der Landbote*, 15.8.2014. <http://www.landbote.ch/mobile/news/detail/article/die-zuercher-ausgehsszene-boomt-die-anwohner-aechzen/gnews/99280307/>, Zugriff: 4.9.2014.
- Schraner, T. (2014b). Konflikte in der Ausgangsmeile: Die Einen feiern, andere reden von Lärmterror. In: *Limmattaler Zeitung*, 16.8.2014. <http://www.limmattalerzeitung.ch/limmattal/zuerich/konflikte-in-der-ausgangsmeile-die-einen-feiern-andere-reden-von-laermterror-128255251>, Zugriff: 4.9.2014.
- Schroer, M. (2006). *Räume, Orte, Grenzen: auf dem Weg zu einer Soziologie des Raumes*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schumacher, I. (2001). *Sozialer Protest. Konfliktkommunikation, kollektive Deutungsmuster und die kulturelle Selbsterzeugung von sozialem Protest*. Osnabrück: Universitätsverlag Rasch.
- Schweizer Städteverband (2012). *Städtisches Nachtleben. Situationsanalyse und mögliche Vorgehensweisen*. staedteverband.ch/cmsfiles/130218_bericht_staedtisches_nachtleben_ssv_final.pdf, Zugriff: 28.10.2013.

- SECO, Staatssekretariat für Wirtschaft (2012). *Flexible Arbeitszeiten in der Schweiz. Auswertung einer repräsentativen Befragung der Schweizer Erwerbsbevölkerung.* <http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00008/00022/04953/index.html?lang=de>, Zugriff: 27.1.2014.
- Shaw, R. (2010). Neoliberal Subjectivities and the Development of the Night-Time Economy in British Cities, *Geography Compass* (4)7, 893-903.
- SRF online (2014). WM in Chur: Viele Fussballfans, wenig Lärmklagen, 1.7.2014. <http://www.srf.ch/news/regional/graubuenden/wm-in-chur-viele-fussballfans-wenig-laermklagen>, Zugriff: 11.7.2014.
- SRF - Der Club (2012). Jugend fordert: Mehr Freiraum!, 5.6.2012. <http://www.srf.ch/player/video?id=3C78CC98-F5DC-4C32-818E-3804067EBC5A&referrer=http%253A%252F%252Ftvprogramm.srf.ch%252Fdetails%252F657810d8-cbca-42d7-9484-8e74ffb682fd>, Zugriff: 4.9.2014.
- Stadtpolizei Zürich (o.J.). Statistik Journal-Einträge zu Lärmklagen.
- Stadt Bern (2013). *Konzept Nachtleben Bern.* www.bern.ch/leben_in_bern/freizeit/ausgang-in-bern/downloads/konzept-nachtleben.pdf/download, Zugriff: 30.9.2014.
- Stadtentwicklung Stadt Zürich (2006). *Stadtblick Nr.14/2006. Marketing für die Stadt.* https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/prd/Deutsch/Stadtentwicklung/Publikationen_und_Broschueren/Stadtblick/Stadtblick14.pdf, Zugriff: 11.8.2014.
- Stadtrat von Zürich (2011). *Strategien Zürich 2025. Ziele und Handlungsfelder für die Entwicklung der Stadt Zürich.* https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/stadtrat/strategien_zuerich_2025/broschuere.html, Zugriff: 21.10.2013.
- Stadtrat von Zürich (2012). *Programm Wohnen.* https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/stadtrat/weitere-politikfelder/wohnpolitik/programm-wohnen-des-stadtrats.html, Zugriff: 22.1.2015.
- Stadtrat von Zürich (2013). *Legislature Schwerpunkte 2010-2014. Schlussbericht.* https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/portal/Deutsch/Politik%20der%20Stadt%20Zuerich/Publikationen%20und%20Broschueren/LSP_2010-2014%20Schlussbericht_online.pdf, Zugriff: 11.8.2014.
- Stadt Zürich, Tiefbauamt (2008). *Boulevardgastronomie. Leitfaden für Planung, Bewilligung und Betrieb von Boulevardcafés, Boulevardrestaurants und Boulevardlounges auf öffentlichem Grund.* https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/publikationen-angebote/publikationen/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-der-stadt-zuerich_2013.html, Zugriff: 23.12.2014.
- Stark, C. (2002). Die Konflikttheorie von Georg Simmel. In: Bonacker, T. (Hrsg.): *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung.* Opladen: Leske + Budrich, 83-98.
- Statistik Kanton Zürich (2014). Jahrbuchtafel C2-901 - Lufttemperaturen. <http://www.web.statistik.zh.ch/jahrbuch/>, Zugriff: 21.1.2015.
- Statistik Stadt Zürich (2010). *Analyse. Erwerbstätigkeit der Zürcher Wohnbevölkerung.* https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/publikationsdatenbank/Analysen/A_004_2010.html, Zugriff: 31.7.2014.
- Statistik Stadt Zürich (2014a). *Beschäftigte in der Stadt Zürich.* <https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/wirtschaft/arbeitsmarkt/beschaeftigte.html>, Zugriff: 28.7.2014.

- Statistik Stadt Zürich (2014b). *Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich 2014*. https://e-gov.stadt-zuerich.ch/epaper/PRD/SSZ/Jahrbuch/JP_2014_output/web/flipviewerexpress.html, Zugriff: 28.7.2014.
- Tallon, A.R. und Bromley, R. D. F. (2004). Exploring the attractions of city centre living: evidence and policy implications in British cities. *Geoforum*, 35(6), 771-787.
- Thomas, C. J. und Bromley, R. D. F. (2000). City-centre Revitalisation: Problems of Fragmentation and Fear in the Evening and Night-time City. *Urban Studies* 37(8), 1403-1429.
- Tiesdell, S. und Slater, A. (2006). Calling Time: Managing Activities in Space and Time in the Evening/Night-time Economy. *Planning Theory & Practice*, 7(2), 137-157.
- Vogelpohl, A. (2012). *Urbanes Alltagsleben. Zum Paradox von Differenzierung und Homogenisierung in Stadtquartieren*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Weick, K. E. (1985). *Der Prozess des Organisierens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Wiedemeier, J. (2011). Früher kämpfte man gegen den Vietnamkrieg, heute für einen ruhigen Schlaf. In: *Prenzlauerberg Nachrichten*, 21.11.2011. http://www.prenzlauerberg-nachrichten.de/politik/_/interview-thymian-bussemer-17546.html, Zugriff: 26.10.2014.
- wien.info (o.J.). Wiener Nightlife. <http://www.wien.info/de/lifestyle-szene/nightlife>, Zugriff: 11.8.2014.
- Wikipedia (2014). Karte der Stadtkreise der Stadt Zürich. http://de.wikipedia.org/wiki/Stadtteile_der_Stadt_Z%C3%BCrich#mediaviewer/File:Karte_Stadtquartiere_Stadt_Z%C3%BCrich.png, Zugriff: 3.1.2015.
- Wirtschaftsförderung Stadt Zürich (o.J.). Ausgehen in Zürich. https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtentwicklung/wirtschaftsfoerderung/standort_zuerich/attraktive-global-city112.html, Zugriff: 20.1.2014.
- Witzel, A. (1982). *Verfahren der qualitativen Sozialforschung – Überblick und Alternativen*. Frankfurt: Campus.
- Witzel, A. (2000). Das problemzentrierte Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 1(1). <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2521>, Zugriff: 5.6.2014.
- Wolff, R. (2014). Persönlich-Kolumne: Nachtleben und Nachbarschaft. In: *Tagblatt der Stadt Zürich*, 5.3.2014, 2.
- Zürich Tourismus (o.J.). Nightlife. <http://www.zuerich.com/de/Besucher/Gastronomie/Nightlife.html>, Zugriff: 20.1.2014.

Anhang

A. Interviewleitfaden

Leitfrage (Erzählaufforderung)	Check – Wurde das erwähnt? Memo für mögliche Nachfragen – nur stellen wenn nicht von alleine Angesprochen.	Konkrete Fragen	Aufrechterhaltung- und Steuerungsfragen
TEIL I (typische Situation)			
<p>Sie stören Sie über den Nachtlärm in ihrem Quartier. Können Sie eine typische Situation beschreiben, wo Sie die Polizei rufen mussten weil es Ihnen zu laut war?</p> <p>Wie haben Sie sich da gefühlt?</p>	<p>Beschreibung was stört Lautstärke Art des Lärms (Gespräche, Musik etc.) Dauer des Lärms Zeitpunkt des Lärms</p> <p>Beschreibung der Emotionen (Stresssituation, Keine Möglichkeit zu Schlafen)</p>	<p>Suchen Sie direkt das Gespräch mit den Lärmverursachern?</p> <p>Was möchten Sie mit ihren Lärmklagen erreichen? Was verbinden Sie mit dem Lärm? Gibt es für Sie eine Grenze?</p> <p>Fühlen Sie sich nach dem Anruf bei der Polizei besser? Bringen diese Anrufe etwas?</p>	
TEIL II (persönliches Lärmempfinden)			
<p>Wie schätzen Sie Ihre eigene Lärmempfindlichkeit ein?</p> <p>Hat sich Ihre Lärmempfinden im Laufe der Zeit verändert?</p>	<p>Nicht lärmempfindlich – sehr lärmempfindlich</p> <p>Grad der Veränderung Gründe der Veränderung</p>	<p>Sind Sie immer gleich lärmempfindlich? Grundsätzlich lärmempfindlich (Verkehr, Baulärm etc.) oder insbesondere abends?</p> <p>Was können die Gründe dafür sein?</p>	<p>Worin äussert sich das? Gibt es Beispiele?</p>
TEIL III (Leben im Quartier)			
<p>Hat sich das Quartier verändert?</p> <p>Hat sich die Lärmsituation verändert?</p>	<p>Veränderungen ja/nein Zufriedenheit mit Nachbarschaft/Bewohnerschaft</p> <p>Positive, negative Veränderungen</p> <p>Gründe für Leben in der Stadt/im Quartier</p>	<p>Fühlen Sie sich im Quartier wohl?</p> <p>Wie hat sich das Quartier im Laufe der Zeit verändert?</p> <p>Hat die Quartierentwicklung Einfluss auf den Lärm?</p> <p>Was gefällt Ihnen im Quartier besonders? Was macht ihr Quartier aus?</p> <p>Hat sich das Verhältnis zwischen den Bewohnern im Quartier geändert?</p> <p>Was schätzen Sie am Stadtleben?</p>	<p>Können Sie Beispiele nennen?</p> <p>Detailliertere Schilderungen?</p>

<p>TEIL IV (Konflikt um öffentlichen Raum)</p>			
<p>Gerade in Sommermonaten verbringen viele Menschen gerne ihre Freizeit in Parks, auf Plätzen und Terrassen oder in Cafés/Bars. Nutzen Sie selber auch die Plätze/gastronomischen Angebote in Ihrem Quartier?</p> <p>Sind Sie zufrieden wie die Nutzung des öffentlichen Raumes heutzutage geregelt ist?</p> <p>1996 wurde mit einem Volksentscheid das neue Gastgewerbegesetz angenommen und das Nachtleben liberalisiert. Diese Abstimmung ebnete den Weg für längere Öffnungszeiten von Bars/Clubs. Seither hat sich die Zahl der Bars/Clubs versiebenfacht. Wie stehen Sie dieser Entwicklung gegenüber?</p>	<p>Eigene Nutzungsgewohnheiten Mögliche Rechtfertigung Mögliche Aussagen über Nutzungen anderer Menschen</p> <p>Gute/Schlechte Regelungen Restriktionen Wer hat Anspruch auf öffentlichen Raum Umgang mit öffentlichen Raum</p> <p>Aussagen zu Entwicklung des Nachtlebens Positive oder negative Entwicklung Aussagen zu Ausgehverhalten von heute</p>	<p>Viele Menschen nutzen dieses Angebot. Es scheint also Vielen Spass zu machen, sich nachts draussen zu vergnügen. Soll man etwas, was vielen Spass macht, verhindern?</p> <p>Wo wäre der richtige Ort um zu feiern/die Freizeit zu geniessen?</p> <p>Ist Ausgehen/Feiern nicht Teil der heutigen Kultur?</p> <p>Gilt es demokratische Entscheide zu akzeptieren?</p> <p>Sollte dieser Entscheid überdacht werden?</p>	
<p>TEIL V (Alternativen und Lösung)</p>			
<p>Was wäre Ihrer Meinung nach die beste Lösung vorhandene Lärmkonflikte aus dem Weg zu räumen?</p> <p>Haben Sie schon überlegt aus der Stadt wegzuziehen?</p>	<p>Gesetzesebene Polizeipräsenz Mitsprache der Quartierbewohner Erfahrungen mit der Polizei/Behörden Zusammenarbeit Gespräche</p> <p>Attraktivität der Stadt Gründe dafür und dagegen Verwurzelung</p>	<p>Gibt es eine gerechte Lösung mit der sich alle Beteiligte zufrieden geben können?</p> <p>Haben Sie den Eindruck, dass die Polizei/Behörden genug unternimmt?</p> <p>Fühlen Sie sich von den Behörden ernst genommen?</p> <p>Gibt es überhaupt eine Lösung?</p> <p>Sind es nicht Auswirkungen der heutigen Zeit?</p>	

B. Liste der Interviewpersonen

Die Interviews wurden zwischen Juli und Oktober 2014 in Zürich geführt und dauerten zwischen 30 und 80 Minuten. Den Gesprächspartnern und Gesprächspartnerinnen wurde Anonymität zugesichert, weshalb die Angaben zur Person ausreichend verschlüsselt wiedergegeben werden.

B1: männlich, pensioniert, früher selbständig erwerbend, wohnhaft seit über 20 Jahren im Kreis 1

B2: weiblich, ~ 40 Jahre alt, Mutter von Kindern, berufstätig, wohnhaft seit 16 Jahren im Kreis 1

B3: weiblich, ~ 60 Jahre alt, früher im sozialen Bereich tätig, hat bereits vor Umzug an jetzigen Wohnort im Kreis 1 gewohnt, in der heutigen Wohnung seit 16 Jahren

B4: männlich, ~70 Jahre alt, pensioniert, früher unter anderem Taxifahrer, heute noch Hauswart, wohnhaft im Kreis 4 seit 40 Jahren

B5: weiblich, ~ 60 Jahre alt, Naturwissenschaftlerin, wohnhaft seit fast 20 Jahren im Kreis 4

B6: weiblich, ~ 60 Jahre alt, wohnt mit B5 zusammen seit fast 20 Jahren im Kreis 4, das Gespräch wurde zum Grossteil mit B5 geführt

B7: weiblich, > 65 Jahre alt, pensionierte Naturwissenschaftlerin, wohnt seit 30 Jahren im gleichen Quartierteil im Kreis 3

B8: männlich, > 50 Jahre alt, Jurist, wohnhaft seit 18 Jahren im Kreis 3, hat früher in verschiedenen Funktionen im Nachtleben gearbeitet

B9: weiblich, ~ 50 Jahre, im sozialen Bereich tätig, wohnt seit 14 Jahren im Kreis 3

C1: männlich, ~ 30 Jahre alt, Sozialwissenschaftler, aufgewachsen im Kreis 3 und mit einigen Unterbrüchen immer noch da wohnhaft

Im Frühjahr 2014 wurde ein Experteninterview mit Alexandra Heeb (**AH**) vom Polizeidepartement der Stadt Zürich geführt. In ihrer Funktion als „Delegierte Quartiersicherheit“ befasst sie sich mit unterschiedlichsten Themen welche das Zusammenleben in der Stadt betreffen, unter anderem auch mit nächtlichen Lärmkonflikten.

C. Karte der Zürcher Stadtkreise

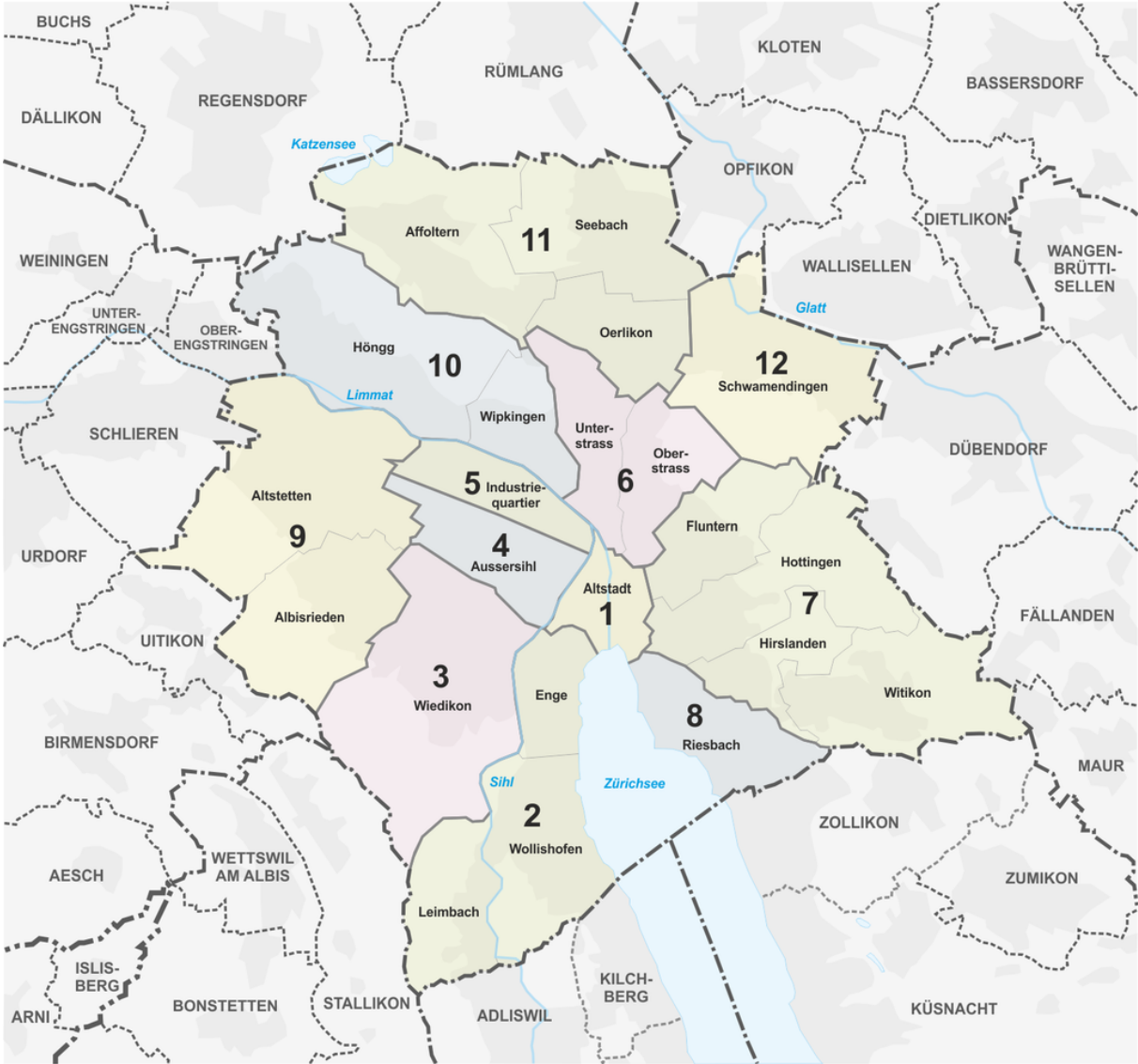


Abbildung 8: Karte der Zürcher Stadtkreise (Quelle: Wikipedia 2014)

Persönliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und die den verwendeten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Eva Hodel

(Zürich, 28. Januar 2015)